

**6. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 25. Juni 2015,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 21.35 Uhr**

Anwesend sind: 42 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Alexandra Kämpf, 5. Urs Knapp,
6. Dr. Max Pfenninger, 7. Simone Sager, 8. Deny Sonderegger, 9. David Tschan,
10. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Fritz Buser, 5. Paul Dilitz,
6. Hansjörg Haas, 7. Eugen Kiener, 8. Huguette Meyer Derungs, 9. Dr. Rudolf Moor,
10. Renata Pfeiler, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehram, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy,
5. Roland Rudolf von Rohr, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,
5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Kilian Schmidiger, 4. Christian Werner,
5. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Baudirektion
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Daniel Probst
Thomas Rauch
Luc Nünlist
Wolfgang von Arx
Beatrice Schaffner
Beate Hasspacher
Doris Känzig
André Köstli

Vorsitz: Marcel Steffen

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Wahl des Büros für die Amtsperiode 2015/16
3. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
4. Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl
5. Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demission
6. Personalreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 131)/Teilrevision
7. Rechnungen und Verwaltungsbericht 2014/Genehmigung
8. Buserschliessung Olten SüdWest/Fahrplankonzept und Kreditbegehren
- * 9. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 9.1. Interpellation Ernst Eggmann (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Verkehrsregime Innenstadt (eingereicht am 26.11.2014)
 - 9.2. Motion Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Ergänzung von Art. 14 Polizeireglement der EG der Stadt Olten zur Strassenprostitution (eingereicht am 20.09.2012)
 - 9.3. Postulat Luc Nünlist (SP/Junge SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. Fussgängerstreifen (eingereicht am 26.11.2014)
 - 9.4. Motion Simon Haller (GLP) und Mitunterzeichnende betr. Öffnungszeiten Stadtbibliothek (eingereicht am 26.03.2015)
 - 9.5. Interpellation Marlène Wälchli Schaffner und Mitunterzeichnende betr. Koordination von Leistungen im Gesundheitsbereich für ältere Menschen und deren Angehörige (eingereicht am 26.03.2015)
10. Schlussrede des abtretenden Parlamentspräsidenten
- * verschoben auf nächste Sitzung

* * *

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich begrüsse Euch recht herzlich zur heutigen Sitzung, die meine letzte als Parlamentspräsident sein wird. Schön finde ich, dass so viele Leute meinetwegen gekommen sind. Es wäre wahrscheinlich etwas vermessen zu sagen, dass sie alle meinetwegen hier sind. Aber es freut uns, dass so viele Leute den Weg ins Parlament gefunden haben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass gemäss Geschäftsordnung des Parlaments, Artikel 17, jegliche Störungen und Kundgebungen im Parlamentsaal zu unterlassen sind, damit wir hier einen geregelten Parlamentsbetrieb gewährleisten können. Die Sitzung wird bis 21 Uhr dauern. Die Sachgeschäfte sollten wir bis dann erledigt haben, und ich behandle die parlamentarischen Vorstösse, die wir noch haben, bis ca. 21 Uhr, damit wir nachher zum Imbiss gehen können, wie sich dies an der letzten Sitzung vor den Sommerferien auch gehört.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Marcel Steffen:

Gemeindeparlament September 2015/Doppelsitzung

Es ist geplant, im September mit der neuen Zusammensetzung des Parlamentsbüros eine Doppelsitzung durchzuführen. Es wäre etwas spät gewesen, wenn man dieses Datum erst Anfang September bekannt gegeben hätte. Reserviert Euch den zusätzlichen Termin bitte heute schon: Mittwoch, 23. September 2015.

* * *

Aufgelegte Unterlagen

- Leitbild des Stadtrates „Gesundheit der Stadt Olten“
- Zwei eingegangene Anträge, die Ihr bereits per Mail erhalten habt.

* * *

Protokolle der Parlamentssitzungen vom 26.11./4. und 18.12.2014 sowie 26.3.2015/definitive Genehmigungen

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 26.11./4. und 18.12.2014 sowie 26.3.2015 werden mit folgenden Korrekturen genehmigt:

Protokoll der Parlamentssitzung vom 26.11.2014/Nr. 17/„Sozialregion Olten, Stellenplanung/Anwendung des kantonalen Stellenschlüssels“/Seite 26 Votum Felix Wettstein:

Im Protokoll steht „Wir sind in einer Hochkonjunktur und trotzdem ist es so, und wir wissen zusätzlich, dass 40 bis 50% der Leute, die Sozialhilfe beanspruchen, es nicht einmal tun dürften“.

Gesagt hat Felix Wettstein und demnach richtig ist: „Wir sind in einer Hochkonjunktur und trotzdem ist es so, und wir wissen zusätzlich, dass 40 bis 50% der Leute, die Sozialhilfe beanspruchen dürften, diesen Anspruch nicht einmal anmelden.“

Protokoll der Parlamentssitzung vom 4.12.2014/Nr. 38/„Voranschlag 2015“/Seite 80 Votum Benvenuto Savoldelli:

Gesagt wurde“Da müsste man beide streichen und hätte keine Schulleitungen und keine Schulkompensation mehr“.

Gemeint war“Da müsste man beide streichen und hätte keine Schulleitungen und keine Schuladministration mehr“.

* * *

Lehrabschlussprüfungen Stadtverwaltung

Alle Lernenden haben ihre Abschlussprüfung bestanden. Es folgt Applaus.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Postulat Fraktion SP/Junge SP Region Olten betr. rasche und kostengünstige Erschliessung OSW

* * *

Beilage

Vorstosstext

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2015

Prot.-Nr. 76

Wahl des Büros für die Amtsperiode 2015/16

Wahl der Parlamentspräsidentin

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird gewählt als

Parlamentspräsidentin: Sarah Früh

Parlamentspräsident Marcel Steffen gratuliert Sarah Früh herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl des 1. Vizepräsidenten

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird gewählt als

1. Vizepräsident: Matthias Borner

Parlamentspräsident Marcel Steffen gratuliert Matthias Borner herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl des 2. Vizepräsidenten

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird gewählt als

2. Vizepräsident Dr. Rudolf Moor

Parlamentspräsident Marcel Steffen gratuliert Dr. Rudolf Moor herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Beschluss

Einstimmig bei 3 Enthaltungen werden in globo für die Amtsperiode 2015/16 folgende **Stimmzählerinnen und Stimmzähler** gewählt:

1. **Arnold Uebelhart, SP/Junge SP**
2. **Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP**
3. **Simone Sager-Roth, FDP**

Parlamentspräsident Marcel Steffen gratuliert herzlich zur Wahl. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Gewählte (gilt als Wahlanzeige)
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten (3)

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2015

Prot.-Nr. 77

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 8. Mai 2015 demissioniert Roland Rudolf von Rohr (CVP) als Mitglied des Gemeindeparlaments per 30. Juni 2015.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Roland Rudolf von Rohr (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung wird die Demission von Roland Rudolf von Rohr (CVP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Roland Rudolf von Rohr, Ziegelfeldstrasse 73, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2015

Prot.-Nr. 78

Geschäftsprüfungskommission/Demission und Ersatzwahl

Für die Geschäftsprüfungskommission sind eine Demission und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Mail vom 2. Juni 2015 teilt Felix Wettstein (GO) mit, dass er wegen Erreichen der Amtszeitlimite von 8 Jahren per 30. Juni 2015 als Mitglied der GPK zurücktritt.

Als Ersatz für Felix Wettstein schlagen die GO Michael Neuenschwander als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission zur Wahl vor.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Felix Wettstein (GO) und die Ersatzwahl von Michael Neuenschwander (GO) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung werden die Demission von Felix Wettstein (GO) und die Ersatzwahl von Michael Neuenschwander (GO) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Felix Wettstein, Platanen 44, 4600 Olten

Herrn Michael Neuenschwander, Krummackerweg 27, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2015

Prot.-Nr. 79

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann/Demission

Für die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 10. Mai 2015 teilt Manuel Habegger (CVP) mit, dass er wegen Wohnsitzwechsels aus der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann per 30. Juni 2015 demissioniert.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Manuel Habegger (CVP) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Manuel Habegger (CVP) genehmigt.

Mitteilung an:
Herrn Manuel Habegger, Speiserstrasse 24, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2015

Prot.-Nr. 80

Personalreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 131)/Teilrevision

Der Stadtrat hat bereits in den ersten beiden Sparpaketen von 2013 und 2014 erhebliche Einsparungen beim Personal der Stadtverwaltung erzielt. Angesichts der nach wie vor sehr angespannten Finanzlage und unter Berücksichtigung der vom Parlament überwiesenen Motion Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende betr. „Personalkosten der Oltnen Verwaltung an finanzielle Lage anpassen“ schlägt er dem Parlament auf das Budget 2016 hin dennoch weitere Sparmassnahmen im Personalbereich vor – dies im Bewusstsein, dass erneut einseitig das Verwaltungspersonal belastet wird, während die dem kantonalen GAV unterstellten städtischen Lehrpersonen nicht betroffen sind. Die Massnahmen betreffen unter anderem das Lohnsystem (Lohnbandbreite, individuelle Lohnentwicklungen, Anfangslohn im Kaderbereich), die Prämien der Krankentaggeldversicherung und Fristen bei der Auflösung von Dienstverhältnissen. Im Gegenzug soll die minimale Feriendauer von heute 20 auf neu 23 Tage analog kantonalem GAV angehoben werden. Unter den Stichwörtern Berechenbarkeit, Transparenz und Fairness gegenüber Entscheidern, Steuerzahlenden und Personal legt der Stadtrat die Massnahmen als Paket vor.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Angesichts der sehr angespannten Finanzlage der Stadt Olten hat der Stadtrat in seiner Strategie von Beginn weg auch eine Senkung der Personalkosten angestrebt. Den Akzent legt er dabei auf Stellenabbau dank Reorganisationen und Effizienzsteigerung und auf Streichung von „Lohnnebenleistungen“. Hingegen soll die erst 2009 in Kraft getretene Lohnstruktur im Wesentlichen beibehalten werden, damit auch in angespannten Zeiten die Attraktivität der Stadt Olten als Arbeitgeberin nicht erheblich beeinträchtigt wird.

In den vergangenen Monaten wurden auf dieser Basis folgende Massnahmen zur Senkung der Personalkosten ergriffen:

- Stellenabbau dank Reorganisationen und Effizienzsteigerung: bisher rund 17 Stellen gestrichen in Stadtplanung, Stadtentwicklung, Umweltfachstelle, Personaldienst, Rechtsdienst, Stadtkanzlei, Stadtbibliothek, Schulleitungen, Werkhof, Hauswartungen, Bauleitungen, Finanzverwaltung, Steuerverwaltung und Stadtkasse, Bestattungsamt, Feuerwehr sowie Stadtpolizei (in 2 Etappen; ab 2016 gänzlicher Übergang an Kanton mit Verschiebung von zusätzlichen 25 Stellen). Das bedeutet in den meisten Fällen, dass – neben Abbau von Leistungen – die verbleibende Arbeit auf weniger Schultern verteilt wird.

- Umstellung der Pensionskasse auf Beitragsprimat, Erhöhung des Pensionsalters um zwei Jahre von 63 auf 65 mit erheblichen Auswirkungen auf die Altersrenten
- Streichung der Betreuungszulage (über 4000 Franken pro Jahr und Mitarbeitende/n)
- Reduktion der Dienstaltersgratifikationen sowie Streichung von Dienstaltersgeschenken sowie Austrittsgratifikationen und -geschenken
- Reduktion der Kommunikationsspesen (Kommunikationsgeräte werden – wie auch Fahrzeuge – seit jeher durch Arbeitnehmende zur Verfügung gestellt)
- Streichung von Personalfest und Personalzeitung
- vollständige Belastung der Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung auf die Arbeitnehmenden (bisher hälftige Aufteilung zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden)
- Städtische Mitarbeitende im Vollamt, welche in Vertretung der Stadt in Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts tätig sind, haben mit Ausnahme der Spesenvergütungen alle Entschädigungen der Stadtkasse abzuliefern.

Die Folge dieser Massnahmen ist, dass sich die Personalkosten der städtischen Verwaltung in der Rechnung 2014 auf 19,127 Mio. Franken (zuzüglich rund 20% Sozialleistungen) beliefen. Sie lagen somit um 1,854 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr und entsprachen in etwa den Kosten im Jahr 2009. Die Stadtverwaltung (inkl. Sozialregion, GFS und RZSO) umfasste 2014 noch 193.83 Vollzeitstellen; das sind 16,98 Stellen weniger als im Vorjahr und 17,17 weniger als im „Rekordjahr“ 2011 und in etwa gleich viele wie vor sechs Jahren (2008). Im Budget 2015 sind 190,83 Stellen aufgeführt. Ohne Sozialregion, Zivilschutz und Gemeindeführungsstab waren es 2014 noch 163,43 Stellen (21,07 weniger als 2011).

2. Erwägungen

Im Rahmen des dritten Sparpakets, das der Stadtrat seit Anfang 2015 bearbeitet, prüft er trotz der bereits vollzogenen erheblichen Schritte noch weitere im Bereich des Verwaltungspersonals, so unter anderem eine Anpassung der Altersbasis pro Funktion, anhand derer der Anfangslohn bei einer Neuanstellung berechnet wird, eine Neuaufteilung der Prämien für die Krankentaggeldversicherung und der Pensionskassenbeiträge und eine Verkürzung der Fristen bei Lohnfortzahlungen.

Mit 23:19 Stimmen überwies das Parlament zudem am 26. März 2015 eine Motion von Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnenden betr. „Personalkosten der Oltnen Verwaltung an finanzielle Lage anpassen“. In dieser forderte der Motionär den Stadtrat auf, die Personalkosten an die fundamental veränderten finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Olten anzupassen und nachhaltig zu senken. Zu diesem Zweck sei eine Besoldungsrevision einzuleiten und das Personalreglement entsprechend zu revidieren. Das Parlament solle innert Jahresfrist über eine entsprechende Vorlage entscheiden können. In der schriftlichen Begründung wurden als Massnahmen eine Streichung der im Personalreglement fixierten Lohnsummensteigerung bis Ende 2018, eine Reduktion der Lohnbandbreite und eine Anpassung der individuellen Lohnentwicklungen postuliert. Mündlich ergänzt wurde vom Motionär in der Parlamentsdebatte, dass es nicht darum gehe, erneut eine aufwändige Arbeitsplatzbewertung durchzuführen, sondern dass das seit 2009 geltende System Abakaba als Basis anerkannt werde.

An seinem Workshop vom 30. März 2015 hat sich der Stadtrat entschieden, im Interesse des Personals, aber auch der Entscheidungsgremien die geforderte Besoldungsrevision bzw. die entsprechende Teilrevision des Personalreglements möglichst rasch dem Parlament vorzulegen und mit den weiteren vom Stadtrat im Bereich der Personalkosten vorgesehenen Massnahmen zu kombinieren. Entscheidend sind für ihn dabei die Stichwörter Berechenbarkeit, Transparenz und Fairness, einerseits gegenüber den Entscheidungsgremien und den Steuerzahlenden, insbesondere aber auch gegenüber dem betroffenen Personal: Durch das Vorgehen soll auch verhindert werden, dass sich das Personal im Jahresrhythmus mit Negativmeldungen punkto Anstellungsbedingungen

konfrontiert sieht, welche seine Motivation und das Image der Einwohnergemeinde als Arbeitgeberin beeinträchtigen.

3. Beantragte Massnahmen

3.1 Altersbasis

Bei der Einführung des geltenden Lohnsystems im Jahr 2009 wurde die Altersbasis (Mindestausbildungsalter plus Dauer allfälliger geforderter Zusatzausbildungen und erforderliche Erfahrungsjahre) zwar pro Funktion im Detail erhoben. Anschliessend wurde sie jedoch auf maximal 25 Jahre plafoniert, da befürchtet wurde, dass die Löhne in Kaderpositionen bei Anrechnung der effektiven Altersbasis in jungen Jahren nicht attraktiv wären. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Kaderpositionen hier einen Beitrag zur Kostensenkung beitragen können, und beantragt daher, bei der Berechnung der Anfangslöhne ab Inkrafttreten der Teilrevision die effektive Altersbasis einzusetzen und auf eine Plafonierung zu verzichten.

Als Beispiel sei hier ein möglicher Mitarbeiter aufgeführt, der gemäss Stellenbeschrieb bzw. Arbeitsplatzbewertung ein Universitätsstudium, eine einjährige Zusatzausbildung und fünf Jahre Berufserfahrung aufweisen muss. Zusammengezählt liegt die Altersbasis in diesem Beispiel bei 31 Jahren. Ist der neue Mitarbeiter bei seiner Anstellung 40 Jahre alt, werden ihm somit 9 Berufsjahre (40 minus 31) bei der Ermittlung des Anfangslohns angerechnet. Nach bisheriger Regelung waren es 15 (40 minus 25), da derzeit sämtliche Altersbasen auf 25 Jahren nach oben plafoniert sind. Bei einer Annahme dieser Änderung sind die Anfangslöhne im Kaderbereich somit tiefer und dauert es länger, bis sich die betreffenden Mitarbeitenden Richtung Maximallöhne entwickeln.

3.2 Lohnbandbreite

Im Lohnsystem der Stadtverwaltung Olten setzt sich der Lohn für die Mitarbeitenden im Jahreslohn aus dem Funktionslohn und einem individuellen Lohnanteil zusammen. Der Funktionslohn ist funktionsabhängig und basiert auf dem analytischen Bewertungsverfahren Abakaba. Er wird definiert als 100%. Der individuelle Lohnanteil beträgt derzeit maximal 50% des Funktionslohnes und ist abhängig von Alter und individueller Arbeitsqualität und Leistung.

In der Motion Sonderegger wird die heutige Bandbreite des individuellen Lohnanteils als überrissen bezeichnet und eine Reduktion auf 30% gefordert. Der Stadtrat plädiert auf einen Mittelweg von 40%, mit dem ausgezeichneten Leistungen weiterhin wirklich belohnt werden können und motivierende Entwicklungsmöglichkeiten auch auf langfristige Sicht – wenn auch in reduziertem Umfang – erhalten bleiben, und zieht eine Reduktion bei den individuellen Lohnentwicklungen (vgl. 3.3) vor: Diese bewirkt, dass aufgrund geringerer Leistungslohnkomponenten ein Erreichen des Lohnmaximums innert der beruflichen Laufbahn auch bei guten Leistungen nicht mehr „garantiert“ wird.

Mit einem Lohnmaximum von 140% des Funktionslohns liegen derzeit schon rund ein Drittel der Arbeitnehmenden über dem künftigen Lohnmaximum. Bei 130% wären es sogar zwei Drittel. Der Stadtrat beantragt, die Löhne der Betroffenen einzufrieren und nur noch allfällige generelle Lohnanpassungen (Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen) zu gewähren. Einsparungen gegenüber dem heutigen Zustand ergeben sich in diesen Fällen beim Austritt der betreffenden Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung.

Zum Vergleich: In Grenchen beträgt das Lohnmaximum 125% des Mindestlohns, in Liestal 132% bzw. 152% inkl. sogenannte Anlaufstufen, in Baden 145%, in Aarau je nach Lohnklasse zwischen 145 und 155%, in Solothurn 156%, in Langenthal je nach Lohnklasse zwischen 157,8 und 163,6% und in Burgdorf 160%,. Der kantonale GAV, der auch für die

städtischen Lehrpersonen gilt, kennt ein Lohnmaximum von 150% zuzüglich 5% Leistungsbonus.

3.3 Individuelle Lohnentwicklungen mit Leistungslohnkomponenten

Im vor der letzten Besoldungsrevision von 2009 geltenden System kam für die gesamte Lohnentwicklung ein automatischer Stufenanstieg zur Anwendung (während 10 Jahren je 4%). Seither verläuft die individuelle Lohnentwicklung zwischen Funktionslohn und Maximallohn der Lohnklasse je nach anrechenbaren Altersjahren und Beurteilung der individuellen Arbeitsqualität unterschiedlich. Bei ungenügender Leistung erfolgt keine Lohnerhöhung. Mit der konstanten Qualifikation „Anforderungen gut erfüllt“ dauert es derzeit mindestens 30 Jahre, bis das Maximum erreicht ist. Falls die zur Verfügung stehende Lohnsumme nicht ausreicht, um die definierten Prozentsätze der Leistungskomponente auszurichten, werden diese als Quotienten behandelt, was die Dauer bis zum Erreichen des Maximallohns weiter ausdehnt.

Zur Kostenreduktion schlägt der Stadtrat folgende Änderungen gegenüber dem heute geltenden System vor:

- Für ausreichende Leistungen (bisher Kategorie „erfüllt“) erfolgt neu keine Lohnerhöhung, da sie mit dem bestehenden Gehalt abgedeckt sind.
- Die Zahl der möglichen Beurteilungen wird um eine erweitert, um eine bessere Differenzierung zu erlauben. Dadurch soll auch die Zahl der Qualifikationen „weit übertroffen“ bzw. neu „herausragend“ vermindert werden. Für die Berechnung der Anfangsbesoldung und der für die Leistungskomponente zur Verfügung stehenden Mittel wird jedoch weiterhin die Qualifikation „gut“ angewendet. Das heisst: Werden in einer Organisationseinheit viele sehr hohe Qualifikationen erteilt, erhöhen sich nicht die Kosten, sondern sinkt die Betragshöhe der für den Einzelnen bzw. die Einzelne ausbezahlten Leistungskomponente.
- Eine unterschiedliche Entwicklung nach Anzahl der anrechenbaren Jahre soll beibehalten werden, um speziell junge Mitarbeitende zu fördern, reduziert jedoch nur noch auf zwei Kategorien (1 bis 10 bzw. >10 Jahre).
- Die Ansätze der einzelnen Beurteilungen werden reduziert. Dadurch wird das Erreichen des Lohnmaximums – insbesondere bei Funktionen mit höherer Altersbasis (=Kaderfunktionen) – auch bei guten Qualifikationen nicht mehr zur Selbstverständlichkeit. Der Quervergleich zeigt, dass dies auch bei den Lohnsystemen anderer Stadtverwaltungen (z.B. Baden und Burgdorf) der Fall ist, während beispielsweise im kantonalen GAV bei mindestens genügenden Leistungen in 16 Jahren mit automatischem Stufenanstieg das Lohnmaximum erreicht wird. In der Stadt Solothurn gibt es für genügende Leistungen keinen Anstieg; mit Leistungen zwischen gut und ausgezeichnet kann das Lohnmaximum von 156% innert knapp 10 bis knapp 20 Jahren erreicht werden.

Die Leistungslohnkomponenten präsentieren sich im Vergleich bisher/neu wie folgt:

Bisher (keine Erhöhung bei „Anforderungen nicht erfüllt“):

Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen erfüllt“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen gut erfüllt“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen weit übertroffen“ in %
1 bis 8	1.5	2.5	3.5
9 bis 20	0.5	1.5	2.5
Folgende	0.3	1.2	2.2

Neu (keine Erhöhung bei „nicht ausreichend“ und „ausreichend“):

Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „sehr gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %
1 bis 10	1	1,5	2,5
> 10	0,5	1	1,5

Zur Verhinderung von allfälligen Rekrutierungsproblemen in einzelnen Berufsgattungen soll – im Gegenzug zu den reduzierten Ansätzen und zur Aufhebung der Plafonierung bei der Altersbasis – die in Art. 22c des Personalreglements festgelegte Kompetenz des Stadtrates erhöht werden, in Ausnahmefällen – zum Beispiel bei stark angespanntem Stellenmarkt – die Anfangsbesoldung höher anzusetzen: Die maximale Abweichung nach oben soll neu 10 statt 5 anrechenbare Altersjahre betragen. Dies entspricht auch dem „Spielraum“, um auf Marktgegebenheiten zu reagieren, der praktisch in allen angefragten Städten gewährt wird.

Auf das Beispiel unseres 40-jährigen Mitarbeiters bezogen bedeuten die vorgeschlagenen Änderungen, dass er in Anrechnung seiner (neuen) Altersbasis von 31 mit einem Anfangslohn einsteigen kann, der 9x1% über dem Funktionslohn liegt (=109%). Macht der Stadtrat von der angepassten Ausnahmeregelung (+ max. 10 Altersjahre) Gebrauch, läge der Anfangslohn 10x1% plus 9x0,5% über dem Funktionslohn (=114,5%). Bisher wäre der neue Mitarbeiter mit der Altersbasis 25 dank mehr anrechenbaren Jahren und höheren Leistungslohnkomponenten mit 130,5% eingestiegen. Will er unter den veränderten Bedingungen in den verbleibenden 25 Dienstjahren bis zu seinem Pensionsalter das Lohnmaximum von 140% erreichen, muss er jeweils sehr gute bis herausragende Qualifikationen erreichen. Anders sieht die Situation bei einem Mitarbeitenden mit der Altersbasis 20 aus: Er kann mit einem Mix aus „gut“ und „sehr gut“ bis zur Pensionierung das Lohnmaximum erreichen; mit ausschliesslich „gut“ käme er auf 127,5%, mit ausschliesslich „sehr gut“ würde er im Alter von 60 Jahren das Lohnmaximum erreichen.

3.4 Lohnsummensteigerung

Damit das bestehende leistungsabhängige Lohnsystem umgesetzt werden konnte, wurden reglementarisch für die Jahre 2010 bis 2018 degressiv abgestufte Lohnsummensteigerungen zwischen 0.5% und 0.1 % eingesetzt, die anteilmässig auf die Direktionen verteilt werden.

Nach 2018 waren netto keine Mehrkosten mehr kalkuliert, das heisst die individuellen Lohnanpassungen via Leistungskomponenten müssen via Mutationsgewinne erwirtschaftet werden. Zur Kostensenkung beantragt der Stadtrat, gemäss dem Antrag des Motionärs bereits ab 2016 auf Lohnsummensteigerungen zu verzichten. Das heisst, die Leistungskomponenten werden zwar mit den durchschnittlichen Erhöhungen bei der Qualifikation „gut“ budgetiert; die Mehrkosten müssen in der Rechnung indessen mit Mutationsgewinnen aufgefangen werden.

.

3.5 Krankentaggeld

Die Prämien der Krankentaggeldversicherung wurden bisher durch die Arbeitgeberin getragen (Art. 21 Abs. 5 PV, SRO 131.1); sie werden neu je hälftig auf die Arbeitgeberin und die Arbeitnehmenden aufgeteilt. Dies bedeutet einen künftigen zusätzlichen Lohnabzug für die Arbeitnehmenden von zurzeit 0,356%.

3.6 Schadenersatz

Der Schadenersatz für eine durch das Departement oder das Gericht festgestellte missbräuchliche oder ungerechtfertigte Kündigung wird reduziert (Art. 13a und 15; vgl. Synopse in der Beilage); der Stadtrat beantragt als Folge eines Antrags der Personalverbände einen Kompromiss von maximal 9 Monaten, nachdem er ursprünglich auf maximal 6 Monate zurückgehen wollte.

3.7 Auflösung des Arbeitsverhältnisses von Gesetzes wegen

Zur Koordination des Verhältnisses zwischen Lohnfortzahlung und Anstellungsverhältnis wird zudem in Art. 10 lit. j und in Art. 12 a, Abs. 5 die Regelung des GAV (Art. 48) übernommen, als Folge eines Antrags der Personalverbände ergänzt mit dem Zusatz „entsprechend dem Grad der Verhinderung“. Im Gegenzug verpflichtet sich der Stadtrat, auf Antrag der Personalverbände die Formulierung in Art. 21 Abs. 5 der Personalverordnung (SRO 131.1) „Der Stadtrat kann eine Taggeldversicherung abschliessen, welche die gesetzlichen vorgesehenen Leistungen im Krankheitsfall erbringt“ zu ersetzen durch die neue Formulierung: „Der Stadtrat schliesst eine Taggeldversicherung ab, welche während 730 Tagen einen Anspruch von 80% des im letzten Jahr der Anstellung ausgerichteten durchschnittlichen monatlichen AHV-Lohns inkl. Anteil 13. Monatslohn gewährleistet.“ Dies entspricht im Übrigen der aktuell geltenden Versicherungslösung der Einwohnergemeinde Olten.

3.8 Fristen

Die Sperrfristen bei der Kündigung zur Unzeit (Art. 12a, Abs. 1 lit. a) und die Fristen für die Lohnfortzahlung bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit zufolge Krankheit oder Unfall (Art. 21, Abs. 5 lit. b) werden verkürzt.

3.9 Ferienanspruch

Im Gegenzug zu den Sparmassnahmen beim Verwaltungspersonal soll der minimale Ferienanspruch von 20 Arbeitstagen für die Kategorie vom 21. bis 49. Altersjahr auf 23 Tage angehoben werden, wie dies auch der kantonale GAV festlegt. Der Quervergleich mit andern Städten wie auch dem Kanton Solothurn zeigt, dass die Stadt Olten mit dem Minimum gemäss OR nicht mehr konkurrenzfähig ist; dies unterstreichen denn auch Erkenntnisse aus Bewerbungsgesprächen. Bisher war argumentiert worden, bei Schichtbetrieben wie der

Stadtpolizei würden mehr Ferientage zu einem Mehrbedarf an Personal führen. Nachdem die Stadtpolizei auf Anfang 2016 von der Kantonspolizei übernommen wird, ist eine geringe Erhöhung des Mindestferienanspruchs ohne Kostenfolgen möglich.

3.10 Pensionskassenbeiträge

Die Pensionskassenbeiträge werden heute im Verhältnis 60:40 von der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden finanziert. Eine Verschiebung des Verhältnisses von 60:40 auf 50:50 – je nachdem komplett oder nur die Sparbeiträge ohne Risikoanteile betreffend – erfordert eine Teilrevision der Pensionskassenstatuten, die auch mit den angeschlossenen Körperschaften koordiniert werden muss. Daher hat der Stadtrat diesen aufwändigen Schritt noch nicht terminiert.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der beantragten Massnahmen lassen sich nicht in jedem Fall exakt beziffern. Bei der Reduktion der Lohnbandbreite ergeben sich Einsparungen bei Austritten langjähriger Mitarbeitender; zudem werden die Entwicklungsmöglichkeiten aller Mitarbeitender eingeschränkt bzw. im Falle von Mitarbeitenden mit Löhnen von über 140% gestrichen. Das gestrichene Entwicklungspotenzial (Vergleich der Löhne sämtlicher Mitarbeitender auf 140% und auf 150%; ohne Stadtpolizei) beträgt inkl. Sozialleistungen rund 1,5 Mio. Franken; die effektiven Minderausgaben weichen je nach Mix älterer und jüngerer Mitarbeitender von diesem potenziellen Maximum ab.

Auch bei den individuellen Lohnentwicklungen kommt es aufgrund der reduzierten Leistungslohnkomponenten und dadurch auch reduzierten Anfangslöhne künftig zu erheblichen Einsparungen bzw. „Nicht-Mehrausgaben“, ebenso durch die Streichung der bisher bis 2018 reglementarisch vorgesehenen Lohnsummensteigerung (2016: 0,2%, 2017: 0,15%, 2018: 0,1%). Die vorgesehene Reduktion der Fristen führt erst im Eintretensfall zu Einsparungen. Das Einsparungspotenzial der angepassten Altersbasis beträgt CHF 85'000 pro Jahr. Die Neuregelung der Prämien für die Krankentaggeldversicherung führt zu Ausgabenreduktionen von CHF 58'000 pro Jahr.

5. Stellungnahmen

Der Stadtrat hat im Vorfeld seines Entscheides zu Handen des Parlaments seine Vorstellungen der Betriebskommission (6. Mai 2015) sowie den Personalverbänden (18. Mai 2015) unterbreitet. Diese haben in ihrer Vernehmlassung vom 30. Mai 2015 (vgl. Beilage) unter anderem folgende Eingaben eingereicht:

- Verzicht auf die Anpassungen in den Bereichen Altersbasis, Lohnbandbreite und individuelle Lohnentwicklungen oder allenfalls Befristung der Massnahmen (Art. 22b bis 22d)..
- Verzicht auf eine Reduktion der Lohnfortzahlungsdauer.
- Verpflichtung zum Abschluss einer Taggeldversicherung über 730 Tage
- Ergänzung von Art. 12a Abs. 5, so dass das Anstellungsverhältnis lediglich im Umfang der im Zeitpunkt des Erlöschens der Lohnfortzahlung vorhandenen Arbeitsunfähigkeit endet.
- Rückkehr zur bisherigen Lösung des Schadenersatzes für missbräuchliche und ungerechtfertigte Kündigung.

Der Stadtrat hält im Grundsatz an der Teilrevision fest und lehnt eine Befristung aus Gründen der Umsetzbarkeit (vorübergehendes Einfrieren nur eines Teils der Löhne, Kontinuität der Mitarbeitendengespräche etc.) ab. Hingegen beantragt er dem Parlament

einen Kompromiss von 9 Monaten bezüglich Schadenersatzes für missbräuchliche und ungerechtfertigte Kündigung. Er spricht sich zudem dafür aus, dass das Anstellungsverhältnis in Art. 12a, Abs. 5 lediglich entsprechend dem Grad der Verhinderung endet und dass die Verpflichtung zum Abschluss einer Taggeldversicherung über 730 Tage in die Personalverordnung aufgenommen wird.

Beschlussesantrag:

1. Der Teilrevision des Personalreglements (Art. 12a, 13a, 15, 21, 22b, 22c, 22d) vom 15.11.2001 (SRO 131) per 1. Januar 2016 wird zugestimmt.
2. Die Motion Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende betr. „Personalkosten der Oltnen Verwaltung an finanzielle Lage anpassen“ wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die GPK hat mit dieser Vorlage hart gerungen, und fast jede vorgeschlagene Änderung ist in Frage gestellt worden. Hauptpunkt dieser Vorlage sind die Massnahmen im Lohnbereich. Für eine klare Mehrheit der GPK ist eine Glättung des Lohnanstiegs für das Personal weniger einschneidend, als etwa eine generelle und sofortige Lohnsenkung, wie dies auch zur Diskussion gestellt wurde. Für die Kommissionsmehrheit sind die vorgeschlagenen Massnahmen für das Personal sicher nicht erfreulich, aber zumutbar. In schwierigen Zeiten muss auch vom Personal ein solidarischer Beitrag zur finanziellen Gesundung der Stadt erwartet werden. Der GPK-Präsident – das bin ich – hat bei der Vorlage insgesamt sechsmal mit Stichentscheid den stadträtlichen Vorschlag gestützt. Zu all diesen Details möchte ich eigentlich nichts sagen, sondern einfach gesamthaft noch sagen, dass wir zwei Ergänzungen haben, die sich aus Fragen ergaben. Wir haben uns beispielsweise gefragt, wann genau sich das Arbeitsverhältnis wegen Krankheit oder Unfall zu Ende geht. Das ist dann, wenn die vereinbarte Lohnfortzahlung nach Personalreglement aufhört und also nicht dann, wenn allenfalls die Taggeldversicherung zu zahlen aufhört. Nicht zur Abstimmung kommt heute die paritätische Aufteilung der Prämien für die Taggeldversicherung, weil dies in die Kompetenz des Stadtrates fällt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Der GPK-Sprecher war in dieser Geschichte erfrischend kurz. Es ist tatsächlich so, und ich konnte dies selber auch erleben, dass in der GPK in der vorberatenden Kommission eine sehr lebhafte Diskussion stattfand. Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Stadtrat mit einer Vorlage zum Personal und zu den Personalkosten äussert und auch einen Antrag stellt. Seitdem die städtischen Finanzen zu sanieren und auch zu entlasten sind, stehen unter anderem auch die Personalkosten zur Diskussion und man konnte dies entsprechend auch im Bericht und Antrag nachlesen., was jetzt im Vorfeld dieser Teilrevision – es ist eine Teilrevision und keine Totalrevision – von diesem Geschäft alles schon beschlossen wurde. Das Personal hat im Vorfeld seit 2013 ff. schon etliche Opfer gebracht. Es gab nebst dem, was durch den Stadtrat ein Stellenabbau beschlossen wurde, auch weitere Massnahmen, die das Personal getroffen haben. Ich erinnere hier insbesondere auch an die Betreuungszulage, die doch bei den meisten oder sehr vielen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Lohnbestandteil war, zwar nicht rechtlich, aber faktisch. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation, in der wir im Moment noch stehen, hat sich der Stadtrat veranlasst gefühlt, nebst vielen anderen Ausgaben, die überprüft werden mussten, den Fokus auch noch einmal auf das Personal zu richten, im Wissen darum, dass das Personal nicht primär nur Kostenfaktor ist, sondern auch Leistungsfaktor. In diesem Bereich war für den Stadtrat auch klar, und das hat man dann auch im Herbst 2014 mit den Personalverbänden diskutiert, dass man sehr wahrscheinlich auch mit dem Sparen in diesen Bereichen noch nicht fertig war. Wir haben mit den Personalverbänden zusammengesessen. Auch haben wir offen diskutiert, welche Möglichkeiten überhaupt noch sind. Von daher waren wir im Herbst mit den Verbänden als solche auch schon in Kontakt. Es war vorgesehen, dass der Stadtrat einen Prozess betreffend der Personalkosten einleitet, wo man schlussendlich zusammen mit den Verbänden ausdiskutieren wollte, insbesondere mit der Betriebskommission, wo ich sagen muss: Seit sich die Betriebskommission auch wieder neu konstituiert, ein neues Präsidium hat, ist dort seit Mai auch eine sehr intensive Zusammenarbeit zustande gekommen. Es hat aber zeitlich nicht gereicht, dass man schon sämtliche Diskussionen über den Personalbereich führen konnte, und insbesondere der vom Parlament im März überwiesene Vorstoss, auch die Personalkosten betreffend, hat dem ganzen Geschäft und der Thematik entsprechend Schub gegeben und hat auch den Stadtrat verpflichtet, gestützt auf den Auftrag, der ergangen ist, zeitgerecht zu handeln und die entsprechenden Massnahmen auch auszuarbeiten und vorzuschlagen. Insbesondere auch auf das Budget 2016 will man doch auch schon auf diesen Zeitpunkt entsprechende Entlastungen bewerkstelligen. Der Stadtrat selber hat im Vorfeld im sogenannten Entlastungspaket 3 schon verschiedene Themen erörtert, wo es darum ging, entsprechend auch Beteiligungen an Kosten, sei es bei Prämien, insbesondere bei Versicherungsleistungen, beim Personal ebenfalls in Rechnung zu stellen. Für den Stadtrat war aber von Anfang klar, dass keine Lohnkürzungen im Vordergrund stehen, denn mit Lohnkürzungen verbunden sind schlussendlich auch Rentenkürzungen und damit auch Sozialleistungen. Das war für den Stadtrat nicht das Thema. Wir haben uns also an den eigenen Vorschlägen und den eigenen Themen orientiert, die wir im Stadtrat diskutiert haben, angereichert mit der Motion, die überwiesen wurde, wo es insbesondere auch um die Lohnbandbreite und auch um den Lohnanstieg ging, die sogenannte Lohnentwicklung. Wir haben dort vom Stadtrat auch die Diskussion geführt: Was ist jetzt in dieser Situation richtig, wo doch einiges, auch gegenüber dem Personal, erwartet wird, an Solidarität und entsprechenden Entlastungsmöglichkeiten? Es hätte die Möglichkeit bestanden, dass man Schritt für Schritt im Jahre 2016 einmal Vorschläge gemacht hätte, 2017 vielleicht wieder und 2018. Nach dem Prinzip der Berechenbarkeit, Transparenz und Fairness hat der Stadtrat am Schluss gesagt: Wir wollen möglichst rasch, aber auch umfassend ein Paket schnüren, das schlussendlich auch gegenüber dem Personal transparent ist und auf eine Art eine Sicherheit gibt. Ich denke, das ist auch das Credo des Stadtrates, dass einmal Schluss ist damit, auf dem Buckel des Personals Einsparungen zu machen. Das heisst: In die Offensive gehen, transparent aufzuzeigen, wo der Weg durchgehen kann und insbesondere auch aus dieser Motion, wo es um die Lohnbandbreite und –entwicklung geht, einen Vorschlag zu erarbeiten. Wir sind dem Motionstext nicht ganz wortgetreu gefolgt, sondern wir haben abwägend von dem, was auf dem Spiel steht, insbesondere auch in Abwägung und auch aus dem Respekt gegenüber dem Personal einen Mittelweg gewählt, so dass die artreine Motion oder auch der Auftrag, der überwiesen wurde, nicht tel quel vollzogen wurde. Das haben Sie, geschätzte Mitglieder des Parlaments, auch gesehen, dass wir nicht folgerichtig alles wiedergeben, insbesondere, was die Lohnentwicklung anbelangt, bereits bei 140 %. Dann ist in diesem Sinne Entwicklung nicht mehr möglich. Wir mussten feststellen, dass ab 140 sozusagen 70 Personen im Besitzstand sind. Das heisst eigentlich, dass sie diese Lohnentwicklung schon erreicht haben. Wenn wir auf 130 gegangen wären, und das wäre auch das Votum und die Forderung der Vorlage gewesen, wären bereits doppelt so viele in dieser Besitzstandssituation gewesen. Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass diese Vorlage auch wieder das Personal trifft, auch in diesem Zusammenhang vom Personal Solidarität erwartet wird. Uns ist aber wichtig, dass diese Lohnkürzung, die auch zur Diskussion stehen könnte, in diesem Sinne nicht im Vordergrund ist. Im Vorfeld dieser Vorlage wurde etwa diskutiert: Was sparen wir hier eigentlich ein? Es ist halt gleichwohl

immer wieder das Sparpotenzial, obschon ich dieses Wort gegenüber dem Personal überhaupt nicht zutreffend finde, auch gefallen. Neben diesen rund die Versicherung betreffenden Fr. 55'000.—, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen müssen, haben wir noch ein Potenzial von rund Fr. 80'000.—, das aber im Zusammenhang mit der ganzen Lohnsituation, den Einstiegslohnen, nicht direkt realisierbar ist. Was wir aber festhalten müssen, ist, dass Fr. 185'000.— im Jahre 2016 in diesem Sinne nicht ausgegeben werden müssen, wenn diese Vorlage angenommen wird. Das heisst, wenn keine Korrektur, wie vom Stadtrat beantragt, erfolgt, werden sich die ganze Lohnentwicklung und auch die Auslagen um Fr. 185'000.— erhöhen. Das heisst, das ist eine Lohnentwicklung, die in diesem Sinne eine Einsparung ist, die nicht zur Ausschüttung kommt. Wir vom Stadtrat sind uns durchaus bewusst, dass die Meinungen bei dieser Vorlage auseinander gehen, von den Betroffenen selber, aber auch von den verschiedenen Parteien, von den verschiedenen Ausrichtungen. Mir, aber auch dem Stadtrat ist wichtig, dass die Diskussion, die wir jetzt hier führen, auch in Anwesenheit des Personals, offen passieren darf, aber auch in der Diskussion mit dem nötigen Respekt. In diesem Sinne bitte ich das Parlament im Namen des Stadtrates, dieser Vorlage zuzustimmen und einen Pflock einzuschlagen, der hoffentlich, und hier denke ich, dass auch der Stadtrat meiner Meinung ist, in Zukunft auf Seite des Personals eine Beruhigung und auch eine Stabilisierung bewirken soll.

Dr. Rudolf Moor: Wir von der Fraktion SP/Junge SP werden einen Rückweisungsantrag stellen. Ich mache das hiermit schon formell. Wieso? Wir von der Fraktion SP/Junge SP haben seinerzeit der Streichung der Betreuungszulage zugestimmt, aber nur unter der Bedingung und Voraussetzung, dass das Lohnsystem nachher und sonst nicht mehr angepasst wird. Wir sind diesen Handel damals eingegangen. Aber wirklich immer unter der Annahme, dass man am Lohnsystem sonst nichts ändert. Wir sind uns auch bewusst, dass vom Personal unter dem Spardruck schon sehr viel abverlangt wurde. Man hat Stellen abgebaut. Auf die einzelnen Personen ist mehr Arbeit verteilt, und man hat im Prinzip auch sonst schon finanzielle Leistungen reduziert. Was uns auch besonders stört, ist, dass die Revision eigentlich Verschlechterungen enthält, die einen grossen Nachteil für das Personal haben, die aber in keinem Verhältnis zu einem relativ bescheidenen Spareffekt stehen. Speziell ist hier zum Beispiel etwas, das wir nicht verstehen, nämlich die Reduktion der Beiträge nach missbräuchlicher Kündigung. Wann kommt dies schon vor? Das ist sicher nicht ein Beitrag, der unsere städtischen Finanzen wesentlich entlastet. Wir stellen auch fest, dass kaum Anstrengungen für eine einvernehmliche Lösung mit den Personalverbänden unternommen wurden. Das stört uns auch. Schlussendlich sind wir der Meinung, damit die Stadt attraktiv bleiben kann oder noch attraktiver werden kann, muss sie auch ein attraktiver Arbeitgeber sein, und genau dieser Aspekt wird mit der Lösung, die der Stadtrat vorschlägt, massiv gefährdet. Wenn wir zurückweisen, heisst dies ja nicht, dass wir zu einer Änderung des Personalreglements definitiv nein sagen. Wann könnten wir zu einem Personalreglement ja sagen? Das sind eigentlich zwei ganz wesentliche Bedingungen. Die erste Bedingung ist, dass eine einvernehmliche Lösung mit den Personalverbänden gefunden würde, und das zweite ist, dass die Massnahmen so ausgestaltet würden, dass eine Befristung möglich wäre, dass man sagt, man macht eventuell vorübergehend etwas, aber eine Rückkehr zum heutigen System ist sofort wieder möglich, wenn die finanzielle Situation der Stadt wieder besser ist. Nur unter diesen Bedingungen könnten wir allenfalls einer Änderung des Personalreglements zustimmen. Unsere Fraktion SP/Junge SP bittet deshalb alle Parlamentarier um eine breite Unterstützung unserer Rückweisung, eben im Interesse der Stadt Olten und des Personals. Falls die Rückweisung abgelehnt werden sollte, hätten wir noch einige Änderungsanträge, die wir dann aber in der Detailberatung einbringen würden.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir haben den Rückweisungsantrag, der gestellt wurde. Es läuft so, dass die Fraktionssprecher jetzt noch dazu Stellung nehmen können. Nachher werde ich über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Dr. Christoph Fink: Ich rede noch einmal zu diesem Thema. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt der stadträtlichen Vorlage zur Teilrevision des Personalreglementes zu. Die Vorschläge der SVP-Fraktion haben wir mit einer knappen Mehrheit abgelehnt. Aus unserer

Sicht handelt es sich um eine ausgewogene Vorlage. Das heisst, es besteht eine Opfersymmetrie, und die vorgeschlagenen Massnahmen sind zumutbar. Ausgewogen heisst, dass der Steuerzahler, der ja die Löhne der städtischen Angestellten bezahlt, damit etwas entlastet wird und somit dann wahrscheinlich eher bereit ist, auch wieder einen Beitrag zur Gesundung der städtischen Finanzen zu leisten. Man denkt, dass die Verkürzung der Fristen der Lohnfortzahlung ebenfalls vertretbar ist, weil sie immer noch deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegen. Auch die paritätische Aufteilung der Prämien für die Krankentaggeldversicherung können wir unterstützen. Wir wären also auch gegen die Rückweisung, und wir glauben, dass die Stadt Olten auch mit dieser Teilrevision immer noch ein attraktiver Arbeitgeber im öffentlichen Bereich ist.

Deny Sonderegger: Ich spreche jetzt als Motionär und damit wahrscheinlich als persona non grata, aber auch für die FdP-Fraktion. Am 26. März hat das Parlament mit 23 : 19 Stimmen meine Motion betreffend „Personalkosten der Oltnen Verwaltung an die finanzielle Lage anpassen“ überwiesen. Der Stadtrat wurde damit beauftragt, das aktuell gültige Personalreglement zu überarbeiten. Dabei sollen insbesondere die folgenden Punkte beachtet werden: Einerseits die Lohnsummensteigerung, die bis 2018 gegangen wäre, ersatzlos zu streichen. Die maximale Obergrenze je Lohnklasse soll maximal 30 % gegenüber dem minimalen Anfangslohn nicht übersteigen, und die individuellen Lohnentwicklungen, insbesondere die prozentuale Steigerung im Qualifikationsverfahren, sollen geändert respektive gesenkt werden. Die vom Motionär geforderten Massnahmen sollen dazu dienen, die Personalkosten der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Olten anzugleichen. Die aktuellen Personalkosten kann sich die Stadt kurz- und mittelfristig nicht leisten. Weiter sollen die Massnahmen dazu dienen, dass unsoziale Härtefälle im Sinne von weiterem Personalabbau zukünftig weitestgehend vermieden werden können und die Senkung der Personalkosten auf mehrere statt auf einzelne Schultern verteilt werden. Der nun vom Stadtrat vorgelegte Antrag umfasst inhaltlich alle von mir als Motionär geforderten Punkte. Für die wohlwollende Prüfung und Aufnahme der geforderten Massnahmen sowie die rasche Umsetzung gebührt dem Stadtrat ein Kränzchen. Dies, obwohl in der Detailausarbeitung leichte Abweichungen zu den in der Motion geforderten Massnahmen zu verzeichnen sind. Als Motionär bin ich mit dem vorgelegten Antrag einverstanden und unterstütze ihn vollumfänglich. Werte Damen und Herren Personal: Ich bin mir bewusst, dass die von mir vorgeschlagenen Massnahmen und Kürzungen weh tun und Sie darüber keine Freudensprünge machen. Ich muss Ihnen aber mitteilen, dass Ihnen nicht bewusst ist, wie gut die Leistungen und somit Entlöhnungen im Vergleich zur Privatwirtschaft in Tat und Wahrheit sind. Das hören Sie bestimmt nicht gerne. Doch als Angestellter der Privatwirtschaft kann ich dies durchaus beurteilen. Fakt ist, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl von Angestellten in der Privatwirtschaft mit Nullrunden konfrontiert wurde. Das trifft insbesondere bei uns, im arg gebeutelten Kanton Solothurn, als Industriekanton zu. Dabei soll erwähnt sein, dass null auch wirklich null heisst. Keine Teuerungszulagen, keine Erfahrungszuschläge, keine zusätzlichen Zuckerchen werden dabei ausbezahlt. Seit dem Einbruch des Euros gegenüber dem Schweizer Franken sind zudem zahlreiche Angestellte damit konfrontiert worden, längere Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen und somit indirekt Lohnreduktionen zu akzeptieren. Das macht in gewissen Fällen über 10 % des aktuellen Salärs der jeweiligen Betroffenen aus. Erstaunlich ist, dass insbesondere in den Industriezweigen die Gewerkschaften derartige Massnahmen, wenn auch nicht erfreut, mittragen. Es zeigt sich also, dass der Realitätsbezug dort vorhanden ist. Die Löhne in der Privatwirtschaft werden jährlich im Rahmen von Personalgesprächen neu ausgehandelt. Einen garantierten Lohnanstieg kennt die Privatwirtschaft nicht. Zugegeben: Es gibt gewisse Branchen, sei es Informatik oder Pharma, möglicherweise auch die Banken, wo dies durchaus so gehandhabt wird. Doch bei einer Mehrzahl der Schweizer Firmen, und das sind insbesondere KMUs und Handwerksbetriebe, ist dies nicht existent. Die Prognosen der Schweizer Wirtschaft sind nicht rosig. Zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchten sich vor Jobverlust, infolge der Eurokrise oder des schwachen Euros. Aussagen der Personalverantwortlichen, dass die Verwaltungsmitarbeitenden Arbeitsplatzsicherheit oder Kündigungsschutz benötigen, ist ein Schlag ins Gesicht jedes einzelnen Mitarbeiters in der Privatwirtschaft, der aufgrund einer Betriebsschliessung im Kanton seine Arbeitsstelle

verloren hat. Das, werte Personalverantwortliche, ist die aktuelle Realität. Die FdP-Fraktion begrüsst die vom Stadtrat in seinem Antrag unterbreiteten Massnahmen. Wie bereits erwähnt, sind die vom Motionär geforderten Punkte aufgenommen und entsprechend umgesetzt worden. Die Reduktion der Lohnbandbreiten auf 40 % des Anfangslohnes ist realistisch. Das zeigen auch Querverweise zu anderen Städten, wie Grenchen, heute 125 %, Liestal mit 132 % oder Baden und Aarau mit 145 %. Die Einsparungen in diesem Bereich betreffen aktuell 70 Personen, nahezu einen Drittel der heutigen Beschäftigten. Die von den Personalverantwortlichen ins Feld geführten Vergleiche zu anderen Städten sind etwas einseitig und eher müssig. Dabei geht es um einen Benchmark-Vergleich der besser gestellten Verwaltungen. Verglichen werden sollte aber die Personalkostenentwicklung zur Entwicklung von Personalkosten im Bereich der Privatwirtschaft und dort insbesondere in Verwaltungsposten. Bei der individuellen Lohnentwicklung schlägt der Stadtrat vor, die Kategorie um eine weitere Kategorie zu erweitern. Das, um eine bessere Differenzierung zu erlauben. Zudem sollen künftig lediglich noch folgende Beurteilungen in den Genuss einer Lohnerhöhung kommen: Das sind gut, sehr gut und herausragend. Die FdP unterstützt diese Regelung, belohnt es damit doch engagierte Mitarbeitende, die eine überdurchschnittliche Leistung zeigen. Das, liebe Mitarbeitende, ist das, was wir schlussendlich auch unterstützen. Damit verfolgt der Stadtrat auch ein bereits 2009 von der FdP gefordertes Ziel, dass höhere Leistungsbereitschaft von Einzelnen überdurchschnittlich belohnt werden soll. Mit der Pari-Aufteilung der Krankentaggeldprämien setzt der Stadtrat eine weitere Massnahme um, eine Massnahme, die notabene nicht in der Motion enthalten war, die aber in der Privatwirtschaft seit Jahren selbstverständlich ist. Entsprechend bedingt es hier keine weiteren Ausführungen. Die Anhebung der Ferientage von heute 20 auf neu 23 Tage sehen wir als gerechtfertigt an. Der Städtevergleich zeigt, dass die Stadt Olten mit dem gesetzlichen Minimum von 20 Tagen mit Abstand am Schluss der Vergleichsstatistik steht. Entsprechend unterstützen wir diese Massnahme mit dem Hinweis, dass es dabei nicht um ein Zückerchen geht. Notabene machen diese drei Tage etwa 800 Franken pro Mitarbeiter aus. Abschliessend sei erwähnt, dass die FdP-Fraktion auch die von der SP gestellten Anträge zur Anpassung von Artikel 12 a, 13 a sowie 15 mitträgt. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die FdP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und den ergänzenden Anträgen der SVP-Fraktion.

Felix Wettstein: Die Grünen sind auf dieses Geschäft auch eingetreten, weil wir eine Antwort auf die Motion Sonderegger brauchen, die ja im März eine knappe Mehrheit gefunden hat. Aber wir werden die Rückweisung unterstützen und dies jetzt auch begründen. Der Stadtrat hat für einmal besonders schnell gearbeitet – zu schnell, und im Ergebnis zu wenig bedacht. Es geht im Zusammenspiel zwischen der Stadtregierung und dem städtischen Personal zu viel Geschirr kaputt, wenn man diese Vorschläge jetzt so durchpauken will. Der Hinweis, es müsse so schnell sein, wegen der Kündigungsfristen und damit diese Revision noch für das Budget 2016 wirksam werden könne, ist für uns nicht stichhaltig. Anpassungen im Personalreglement kann man nie schnell über das Knie brechen. Das Mitspracherecht, das ja dem Personal zusteht, ist im vorliegenden Fall arg strapaziert worden, mit nur gerade 12 Tagen Zeit für die Meinungsbildung und Vernehmlassung. Wir verstehen, dass dies das Personal muff macht, und wir verstehen auch, warum die Personalverbände diese Vorschläge auch inhaltlich in keiner Art mittragen können. Obwohl ja das Reglement gut ist, und obwohl man auf eine aktuelle Ausnahmesituation reagieren muss, schlägt man jetzt eine dauerhafte Verschlechterung für das Personal vor. Das ist im doppelten Sinn der falsche Ansatz, und die behaupteten 1,5 Millionen längerfristige Einsparung sind sowieso unrealistisch. Eine solche Zahl in die Welt zu setzen ist eine offene Diskriminierung aller älteren Arbeitnehmenden. Sie bedeutet nämlich, dass man Abgänge im Personal immer mit möglichst jungen günstigen Leuten ersetzen müsste. Personen ab 50, wahrscheinlich schon ab 40, hätten keine Chance mehr, von der Stadt je neu angestellt zu werden. Was wir vom Stadtrat erwartet hätten, wäre, dass er sich am ersten Tag nach der Überweisung der Motion sofort hätte mit den Personalvertretungen am Tisch versammeln sollen. Als Erstes zu sagen: Der Satz in der Motion „Bei den aktuell bekannten Sparbemühungen wurde das städtische Personal bis auf weitere Ausnahmen bisweilen verschont“ ist sachlich falsch, und der Stadtrat kann diesen

Satz in keiner Art und Weise unterstützen. Das wäre das Erste gewesen. Dann: Die Motion ist mit der aktuellen Finanzlage begründet. Deny Sonderegger hat seinen eigenen Wortlaut vorher vorgelesen. Es ist allen klar, dass es bald gelingen muss, die Finanzen sanieren zu können. Deshalb hätte man von Anfang an miteinander aushandeln sollen, welche Möglichkeiten es gibt, die das Personal auch bereit ist mitzutragen. Es ist ja auch allen bewusst, dass es ohne Verzicht nicht geht. Aber Verzicht und Kürzungen sind zwei verschiedene Sachen. Ein Verzicht, auch wenn er schmerzt, ist dann erträglicher, wenn er befristet ist. Wir Grünen sind überzeugt, dass sich im Verhandeln mit dem Personal Möglichkeiten finden werden, wie man zu einem befristeten Opfer Hand bieten kann. Zusätzlich zu allem, was das Personal sonst schon einsteckt und macht. Wenn man nämlich die Sozialregion und den regionalen Zivilschutz ausklammert, sind es in der Verwaltung sogar 20,5 volle Stellen weniger als 2011, wohlverstanden noch ohne den Übergang der Polizei. Die verbleibenden Mitarbeitenden müssen alle diese Aufgaben übernehmen. Und Olten wächst. Die erste Runde ist zwar in die Hose, aber die Motion gibt dem Stadtrat ja ein Jahr Zeit. Nach der heutigen Zurückweisung kann man zusammensitzen und den gangbaren Weg gemeinsam suchen. Ein Teil der denkbaren befristeten Opfer braucht vielleicht nicht einmal eine Reglementsänderung, aber sind dafür umso früher wirksam. Wenn es Anpassungen im Reglement braucht, dann glauben wir daran, dass wir Punkte finden, wo man sich einigen kann, beispielsweise in der Frage nach der Anfangseinstufung, ja nach Funktion, vielleicht nicht ab Lebensalter 25 ansteigend. Oder auch bei den individuellen Lohnanpassungen, ein Lieblingsthema des letzten Jahrzehnts, das man wahrscheinlich heute nicht mehr gleich erfinden würde. Viel besser wäre doch eine Kombination zwischen einer degressiven Erfahrungszulage, die für alle gilt, und einem Jahresbonus, der nur in dem Jahr gilt, wo ihn jemand dank der entsprechend guten Bewertung verdient hat. Nicht wie heute, wo jemand einmal sehr gut bewertet wurde und ab dann höher oben als die anderen segelt, auch wenn er in den späteren Jahren gar nicht mehr überdurchschnittliche Leistungen erbringt. Aber insgesamt kann man sicher auch rückblickend sagen: Das Personalreglement von 2008, mit den gut begründeten Einstufungen, und dem Lohnband, das im Vergleich mit anderen Städten nicht überschlägt, ist ein gutes Werk. Es hat bekanntlich mehrere Übergangsjahre gebraucht, bis wir die Leute dorthin heben durften, wo sie fairerweise hingehören. All diejenigen, die in der Ausgangslage eben unter dem Lohnband waren. Dieses System jetzt schon wieder durchzuschütteln, scheint uns nicht angezeigt und vor allem überstürzt. Einmal ist Schluss, auf dem Buckel des Personals Kürzungen vorzunehmen, hat der Stadtpräsident vorher in seinem Votum gesagt. Jawohl, schon vor dem heutigen Tag war fertig. Opfersymmetrie hat der Sprecher der CVP verlangt. Jawohl, sie ist bereits eingelöst. Nullrunden hat das städtische Personal in den vergangenen Jahren mehrmals hingenommen. Alles Gründe, um jetzt zu sagen, was man im Bereich Kürzungen machen muss, ist erreicht. Verzicht ist zum Aushandeln. Ergo zurückweisen.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Wir haben schon relativ viel Details gehört, die eigentlich in die Detailberatung gehören würden. Deshalb halte ich mich relativ kurz und äussere mich nur zur Frage Rückweisung ja oder nein. Die SVP-Fraktion schätzt die Arbeit und schätzt den Einsatz der städtischen Angestellten. Ich möchte die Gelegenheit nützen, um unseren Dank und unsere Anerkennung auszusprechen, und ich meine dies sehr ernst, und es ist nicht etwa geheuchelt. Zur vorliegenden Teilrevision des städtischen Personalreglementes gibt es aber aus unserer Sicht, und das ist kein Widerspruch zur Wertschätzung der geleisteten Arbeit, keine Alternative. Wir werden diesen Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen und am Schluss den Beschlussesanträgen zustimmen, und das nicht nur aus finanziellen Überlegungen, sondern auch aus grundsätzlichen Überlegungen. Auf diese grundsätzlichen Überlegungen, die ja bei uns auch zu vier Änderungsanträgen geführt haben, werde ich dann nach der Abstimmung über die Rückweisung in der Detailberatung näher eingehen. Dann werde ich unsere Anträge auch begründen.

Beschluss

Mit 24 : 18 Stimmen wird der Rückweisungsantrag der SP/Jungen SP abgelehnt.

Detailberatung

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir fangen mit dem Personalreglement an. Das ist die Beilage zum Bericht und Antrag, die Ihr erhalten habt. Wir gehen Artikel für Artikel durch. Das hat sich jetzt auch aufgrund der Anträge angezeigt, die wir schon von der SVP erhalten haben, und der Ankündigung der SP, die auch noch Stellung nehmen wird. Ich bitte Euch, bei der Sache zu bleiben und die Anträge, die Diskussionen zu führen zum Artikel, die wir Punkt für Punkt durchgehen.

Artikel 10

Dr. Rudolf Moor, SP/Junge SP: Wir schlagen vor, in der neuen Version Artikel 10j ersatzlos zu streichen, weil er unsozial ist, und der finanzielle Nutzen ist für uns einfach schlichtweg nicht erkennbar.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Die SP hat den Antrag gestellt, den Buchstaben j „durch Erlöschen des Anspruchs der Lohnfortzahlung“ ersatzlos zu streichen.

Christian Werner: Es ist etwas spontan, und ich konnte es nicht mit der Fraktion absprechen, weil es er jetzt gestellt wurde. Aber wir haben Anträge, die eher in die andere Richtung gehen. Deshalb kenne ich etwas die Stimmung und kann etwas dazu sagen. Einmal ist A die Lohnfortzahlungspflicht, auch wenn wir heute alles absegnen, inklusive unsere Anträge, nach wie vor grosszügiger als in der Privatwirtschaft, und B ist dies an und für sich gar nicht so entscheidend, weil neuerdings der Stadtrat verbindlich eine entsprechende Versicherung abschliessen muss, eine Krankentaggeldversicherung, die 720 Tage zahlt. Das sind 24 Monate. Einfach, damit wir vom Gleichen reden. Der Antrag ist an und für sich irrelevant und obsolet, weil es, wie gesagt, eine Krankentaggeldversicherung gibt. Dieser Schutz, diese Lohnfortzahlung der städtischen Angestellten während 24 Monaten ist sehr grosszügig, und ich weiss nicht, wieso man dies jetzt herausstreichen sollte.

Dieter Ulrich: Als Entgegnung an Christian und vielleicht als Präzisierung von Ruedi: Es geht eben in diesem Artikel gerade nicht um das Finanzielle. Es geht darum, dass das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Selbst wenn diese Versicherung zwei Jahre lang zahlt, wenn jemand im ersten Jahr dummerweise einen schweren Unfall hat oder länger krank ist, ist er nach drei Monaten den Job los. Das wollen wir nicht, dass er plötzlich ohne Job dasteht. Das ist mit 10j geregelt. Es geht nicht um die Lohnfortzahlung. Sie ist andernorts geregelt.

Dr. Christine von Arx: Christian, ich würde gerne wissen, wo im Personalreglement steht, mit der Krankentaggeldversicherung für 720 Tage, verpflichtend, dass der Stadtrat sie abschliessen muss.

Christian Werner: Vielleicht gerade zum Letzten: Wenn Du die Vorlage gelesen hast, hast Du gesehen, dass dies genau der Antrag des Stadtrates ist, und es entspricht der heutigen Lösung. Das besteht bereits, und neu wird dies so hinein geschrieben. Kurz zum Anderen: Es ist nicht genau das Gleiche, was Du jetzt gesagt hast. Sperrfristen sind nicht das Gleiche wie die Lohnfortzahlungspflicht, von der Kündigung, von der Du jetzt gesprochen hast. Dort geht es um die Sperrfristen. Diese sind viel, viel grosszügiger als im Obligationenrecht. Ich komme dann nachher dazu, wenn ich unsere Anträge begründe. Das Andere ist noch: Der Buchstabe j – ich weiss jetzt nicht, ob der Wortlaut genau gleich ist – aber die Tatsache, dass das Anstellungsverhältnis aufgelöst wird, wenn der Anspruch erlöscht, entspricht dem kantonalen GAV. Du kannst einmal nachschauen.

Dieter Ulrich: Noch einmal: Es geht nicht um das Finanzielle. Es geht wirklich darum, dass Artikel 10 die Auflösung des Arbeitsverhältnisses regelt. Das hat finanziell für die Stadt keine Konsequenzen, weil, wenn diese Versicherung abgeschlossen, was im Übrigen hier nicht

festgehalten ist, sondern nur im Antrag des Stadtrates, und er kann dies innerhalb eines Jahres ändern, wenn er will. Diese Sicherheit besteht einfach in diesem Sinne nicht. Wie gesagt: Im ersten Jahr ist er nach drei Monaten den Job los, auch wenn er nachher noch zwei Jahre lang diese Lohnfortzahlung bekommt. Der Job ist weg. Ob dies im GAV geregelt ist, ist mir an und für sich gleich. Wir wollen dies nicht, weil es eine Verschlechterung gegenüber dem Personal ist, und wenn es schon gar keine finanziellen Konsequenzen hat, sehe ich nicht ein, wieso wir dies jetzt auch noch oben drauf packen müssen.

Beschluss

Mit 23 : 19 Stimmen wird der Streichungsantrag der SP, unter Artikel 10j ersatzlos zu streichen, abgelehnt.

Artikel 12

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Dort liegt der Antrag 12a der SVP, die dort eine Anpassung möchte, vor.

Christian Werner: Ich möchte gleich zu allen vier Änderungsanträgen reden, weil sie sachlich zusammenhängen, und das Ziel der Gleichstellung oder ein Schritt in Richtung Gleichstellung ist eigentlich überall das Gleiche. Deshalb kann ich dies wie gesagt mit einem Votum abhandeln. Ihr habt die vier Anträge eingereicht erhalten. Wir haben sie, anders als die SP, frühzeitig gestellt, so dass man sie beraten konnte. Wir haben sie bereits letzte Woche eingereicht und Euch zukommen lassen. Ich möchte jetzt gerne die vier Änderungsanträge ergänzend zu den schriftlichen Kurzbegründungen, die Ihr bereits vorliegend habt, noch wie folgt kurz begründen: Während im heutigen Personalreglement der Stadt Olten verschiedene Bestimmungen dem Obligationenrecht entsprechen, trifft dies insbesondere für den Bereich des Kündigungsrechts nicht oder nur teilweise zu. Das hat historische Gründe, und es sind nur historische Gründe. Die heutige Regelung des Kündigungsrechts im Personalreglement stellt nämlich einen Kompromisslösung aus dem Übergang des früheren Beamtenrecht zum Angestelltenrecht dar. Das ist auf kantonaler Ebene – dort ist es im Gesamtarbeitsvertrag geregelt – im Übrigen nicht anders. Auch auf kantonaler Ebene stellt die heutige Regelung eine historisch begründete Kompromisslösung dar. Unter der Herrschaft des Beamtenrechts waren praktisch alle Staatsbediensteten für die Dauer einer Amtsperiode, das heisst für vier Jahre gewählt, und während einer Amtsperiode war eine Kündigung durch den Arbeitgeber eigentlich fast unmöglich oder nur unter ganz erschwerten Bedingungen möglich, weil diese Regelung mangels Flexibilität dann einer modernen Verwaltungsführung nicht mehr entsprochen hat, ist vor Jahren verwaltungsweit mit ein paar wenigen Ausnahmen das Angestelltenverhältnis eingeführt worden. Beamte sind heute bekanntlich nur noch beispielsweise der Stadtschreiber, der Finanzverwalter, die vereidigten Stadtpolizisten oder die Mitglieder des Stadtrates. Alle anderen sind keine Beamte, sondern eben Angestellte. Das Angestelltenverhältnis unterscheidet sich vom Beamtenverhältnis vor allem dadurch, dass auch seitens des Arbeitgebers die Möglichkeit besteht, den Anstellungsvertrag durch Kündigung aufzulösen. Es ist so, dass man eben dann bei diesem Wechsel, um den fast absoluten Kündigungsschutz im Beamtenstatus nicht leichthin preis zu geben, bei der Ausgestaltung der Kündigung im Angestelltenverhältnis entsprechend sehr hohe Hürden eingebaut hat, damit dies mehrheitsfähig geworden ist. Das ist bis heute so unverändert geblieben. Diese Kompromisslösung ist aber schon länger überholt, und es gibt aus heutiger Sicht und in der heutigen Zeit für die Besserstellung der städtischen bzw. öffentlich-rechtlichen Angestellten gegenüber den privatrechtlichen Angestellten keine Rechtfertigung mehr. Deshalb spricht heute nichts mehr dagegen, die Regelung des Kündigungsrechts, zumindest im Umfang unserer Anträge, wie auch die Bestimmungen betreffend die Lohnfortzahlungspflicht im Personalreglement dem Obligationenrecht bzw. den Verhältnissen in der Privatwirtschaft anzupassen. Deshalb haben wir die vier Änderungsanträge eingereicht. Wenn jetzt sicher gewisse unter Euch die moderaten Änderungsanträge in Richtung Gleichstellung ablehnen wollen, möchte ich sie höflich bitten, uns zu erklären und zu begründen, mit welchen Argumenten in der heutigen

Zeit eine Besserstellung der öffentlich-rechtlichen Angestellten gegenüber den privatrechtlich Angestellten noch gerechtfertigt ist. Ich möchte betonen: Wir, das heisst die SVP-Fraktion, gehen ja nicht einmal so weit, dass wir eine vollständige Gleichstellung fordern. Auch wenn unseren Anträgen zugestimmt wird, sind die städtischen bzw. öffentlich-rechtlichen Angestellten gegenüber den privatrechtlich Angestellten nach wie vor besser gestellt, sogar klar und sehr deutlich besser gestellt. Insbesondere haben die städtischen Angestellten, auch wenn unseren Anträgen zugestimmt wird, nach wie vor einen viel weitergehenden Kündigungsschutz als die Leute in der Privatwirtschaft, die nach Obligationenrecht angestellt sind. Den städtischen Angestellten darf nämlich auch in Zukunft nur dann gekündigt werden, wenn „wesentliche Gründe“ vorliegen. Diejenigen, die sich mit dieser Thematik befassen, dass dies sehr, sehr hohe Anforderungen sind. In der Privatwirtschaft – das ist kein Geheimnis – ist dies völlig anders. Dort braucht es selbstverständlich keine wesentlichen Gründe für eine Kündigung. Unsere Anträge sind also mit Sicherheit keine Extremlösung, sondern stellen einen Schritt in Richtung Gleichstellung dar. Wir wollen lediglich die Sperrfristen nach Artikel 12 a Absatz 1 lit. a, die Entschädigung nach Artikel 13 a Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 3, wie dies bereits der Stadtrat wollte, und die Lohnfortzahlungspflicht nach Artikel 21 Absatz 5 lit. b dem Obligationenrecht angleichen. Auf den schriftlich eingereichten Anträgen ist ausgeführt, dass heute Artikel 12 a Absatz 1 lit. b, c, d und Absatz 2, 3 und 4 dieses Artikels 12 a dem Obligationenrecht entsprechen. Es ist nicht einzusehen, wieso einzig lit. a dieses Artikels 12 a Absatz 1 nicht auch dem Obligationenrecht angeglichen werden sollte. Ich möchte es noch einmal betonen: Aus unserer Sicht ist in der heutigen Zeit die Besserstellung klar nicht mehr zu rechtfertigen. Noch kurz eine Bemerkung zu unserem Antrag betreffend Artikel 21 Absatz 5 lit. b: Der Wortlaut, den wir dort vorschlagen, entspricht auch dem Obligationenrecht. Entsprechende Voten von wegen es sei ein unbestimmter Rechtsbegriff und es gebe nachher Rechtsunsicherheit und Auslegungsproblematik oder was auch immer, sind eigentlich nicht nötig, weil diese Rechtsprechung sehr gefestigt ist. Sie ist sehr reich, und eine Zustimmung zu unserem Antrag hätte für die Angestellten den Vorteil, dass eine gefestigte und für die Angestellten grosszügige Rechtsprechung angewendet werden könnte. Insofern bitte ich um Zustimmung und bitte um diesen Schritt in Richtung Gleichstellung.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich hätte einfach ganz kurz ein Wort zu dieser heraufbeschworenen Polarität von hier Privatwirtschaft und dort die städtischen Angestellten sagen wollen. Langsam finde ich es etwas ermüdend. Das ist ein Mythos, den wir hier jetzt einfach am Leben erhalten. Es ist nicht so: Dort grundsätzlich schlechter und hier grundsätzlich besser. Es gibt Leute, die sind in der Privatwirtschaft. Diese Privatwirtschaft ist nicht ein Monolith. Es gibt solche, die dort zu grandiosen Konditionen angestellt sind, mit mehr Ferien, als rechtlich vorgegeben, mit PK-Lösungen, die einen im Vergleich die Schuhe ausziehen. Das gibt es. Es gibt die ganze Bandbreite. Wenn Ihr mit KMUs vergleicht, sagt dies. Wenn Ihr mit Kleinbetriebe vergleicht, dann sagt dies. Aber redet doch in Gottes Namen nicht immer von der Privatwirtschaft. Ich finde es richtig, richtig mühsam.

Dr. Rudolf Moor: Zu Artikel 12 a hätten wir natürlich den gegenteiligen Antrag. Wir möchten nämlich die alte Regelung beibehalten, weil wir der Meinung sind, dass er zu sozialen Härtefällen führt. Es ist eine kleinliche Regelung, und auch hier ist der Spareffekt sehr bescheiden. Ich möchte einfach noch sagen, dass es mich auch etwas überrascht, dass hier von SVP und FdP im Prinzip erwartet, dass man sich nach den Schlechtesten orientiert. Sonst wollt Ihr immer, dass man sich nach oben orientiert, zu den Besten. Hier ist dies jetzt plötzlich kein Thema. Wir möchten uns eben an den besten oder jedenfalls an den guten Arbeitgebern orientieren. Ich finde es absolut bedenklich, wenn hier mehr oder weniger die Forderung gestellt wird, wir müssten uns an den absolut lausigsten Arbeitgebern orientieren. Das finde ich nicht verantwortbar. Aber wir stellen den Antrag, für Punkt a in Artikel 12 a 1 die alte Wendung wieder zu übernehmen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Christian, Du hast mich etwas herausgefordert insofern, nicht dass man in der Sache als solche unterschiedlicher Meinung sein kann. Aber Du hast die Frage des Unterschieds gestellt. Von daher sehe ich, und ich sage dies jetzt einfach

auch als Stadtpräsident und oberster Chef des ganzen Personals, es gibt insofern natürlich schon einen Unterschied, dass jemand, der beim Staat, beim Kanton oder auch bei der Gemeinde angestellt ist, nicht nur gegenüber dem Arbeitgeber Verpflichtungen hat, sondern er hat auch das Legalitätsprinzip einzuhalten. Das heisst, er hat eigentlich eine doppelte Verpflichtung, einerseits gegenüber dem Arbeitgeber, das heisst die Stadt. Andererseits ist er auch gegenüber der Öffentlichkeit herausgefordert, das Legalitätsprinzip einzuhalten. Von daher sehe ich – ich will es nicht noch weiten – eine gewisse Unterscheidung.

Luisa Jakob: Ich möchte nur noch erwähnen, dass es nicht um den allgemeinen Beamtenstatus geht. Es geht meiner Meinung nach auch nicht darum, dass die Arbeit, die vom Personal der Stadt wertvoller oder man doppelt verpflichtet ist. Es ist einfach lächerlich, wenn man sich auf das Obligationenrecht bezieht und behauptet, es sei in der ganzen Privatwirtschaft so. Ich möchte gerne einmal alle Arbeitsverträge derjenigen, die hier sitzen, sehen. Ich möchte wissen, wer von ihnen hier dann effektiv nur die Fristen nach Obligationenrecht hat. So ist nämlich die Realität. Es ist nicht so, dass es einfach in der Privatwirtschaft nur das OR gibt. Es gibt Arbeitnehmende. Deshalb haben wir zum Glück ein solches Gesetz, das minimale Sachen festhält, die sich nur daran orientieren. Aber das ist meiner Meinung nach kein Orientierungspunkt, den wir uns leisten können, und demzufolge das Obligationenrecht mit der Privatwirtschaft gleichzusetzen, ist einfach nicht korrekt. Zitierung des Obligationenrechts. Ja, das ist so. Das können wir alle nachschauen. Es steht dort so.

Christian Werner: Einfach nur noch ganz kurz. Ich weiss nicht, wie oft Du das Obligationenrecht schon angeschaut hast. Aber wenn man schaut, was man hier heute hat, ist es eine Sperrfrist von 24 Monaten. Natürlich stimmt, was Du sagst. Selbstverständlich gibt es in der Privatwirtschaft Leute, die zu hervorragenden Konditionen angestellt sind, was den Lohn, die PK, Überobligatorium etc. anbelangt. Das ist völlig unbestritten. Aber Ihr werdet in der ganzen Privatwirtschaft nie einen Arbeitsvertrag finden, der bei Kündigung eine Sperrfrist von 24 Monaten verankert hat. All diejenigen, die im Bereich des Rechts arbeiten, nicken mit dem Kopf. Ich habe jetzt schon ein paar Arbeitsverträge gesehen, und meine, ein Arbeitgeber würde damit ein riesiges Risiko tragen. Das können sich die meisten „KMUler“ gar nicht leisten. Zu gewissen Wortmeldungen sage ich nicht allzu viel. Ihr könnt dies sehen, wie Ihr wollt. Aber es ist definitiv so, dass gerade, was die Sperrfrist anbelangt, in der Privatwirtschaft selbstverständlich das OR massgebend ist und nicht irgendwelche luxuriösen Leistungen, wie wir dies eben zum Teil bei der öffentlichen Hand haben.

Dr. Christine von Arx: Einfach noch zum Unterschied der Anträge der SVP zur stadträtlichen Vorlage. Die stadträtliche Vorlage ist eine minime Verschlechterung zu dem, was im kantonalen Gesamtarbeitsvertrag für die Angestellten steht. Man kann natürlich tatsächlich nicht einfach die Privatwirtschaft mit der öffentlichen Hand vergleichen. Man muss dann noch schauen was. In der Privatwirtschaft gibt es solche, die einfach einen Arbeitsvertrag haben, solche, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, und die Stadt Olten dann als KMU zu bezeichnen, das mit individuell ausgehandelten Einzelverträgen arbeitet. Dies im Vergleich zu einer Privatwirtschaft, die einem Gesamtarbeitsvertrag untersteht, finde ich dann schon etwas heikel. Da muss man Gleiches mit Gleichem vergleichen, und die Gesamtarbeitsverträge in der Privatwirtschaft sehen ähnlich wie der kantonale Gesamtarbeitsvertrag für das Staatspersonal aus. Wenn man sich dann schon für eine dieser zwei Lösungen, die von unserem Antrag abweichen, entscheiden muss, dann wenigstens für denjenigen des Stadtrates, weil dies eine gewisse Gleichbehandlung der Staatsangestellten im Kanton bietet.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich werde den Antrag der SP demjenigen der SVP gegenüberstellen und den obsiegenden gegen den stadträtlichen. Der Antrag der SP lautet, dass man es so belässt, wie Ihr es vor Euch habt: 12 a auf der linken Seite, und der Antrag der SVP ist derjenige, den Ihr auf dem speziellen Beiblatt erhalten habt.

Antrag SP: Zustimmung mit 19 Stimmen
Antrag SVP: Zustimmung mit 22 Stimmen
1 Enthaltung

Antrag SVP: 18 Stimmen
Antrag Stadtrat: 24 Stimmen

Artikel 13 Missbräuchliche Kündigung

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Hier haben wir ebenfalls einen Antrag der SVP und der SP.

Dr. Rudolf Moor: Hier geht es um die missbräuchliche Kündigung. Wir verstehen dies überhaupt nicht. Ich habe dies schon einleitend gesagt. Diese Änderung ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Eine Reduktion der Entschädigung bei missbräuchlicher Kündigung untergräbt schlichtweg das Vertrauen in ein faires Verhalten des Arbeitgebers, weil Missbräuche wie Kündigung ja nicht ist, was einen vertrauenswürdigen Arbeitgeber auszeichnet. Wir verstehen überhaupt nicht, wie der Arbeitgeber und zwar die Stadt Olten, die auf eine gute Reputation angewiesen ist und Vorbildcharakter haben sollte, bei missbräuchlicher Kündigung eine solche Verschlechterung einführen kann. Einen finanziellen Nutzen sehen wir auch nicht. Es ist mir nämlich nicht bewusst, seit ich hier in der Politik bin, dass einmal eine missbräuchliche Kündigung ausgesprochen worden ist. Eine finanzielle Wirkung hat es nicht. Es ist aber im Prinzip eine Verschlechterung und reduziert die Hürde, eben wirklich einmal eine missbräuchliche Kündigung auszusprechen. Das finden wir für einen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber und die Reputation der Stadt nicht verantwortbar. Deshalb sind wir der Meinung, dass man hier die alte Wendung beibehalten sollte.

Felix Wettstein: Ich möchte Euch bitten, der bisherigen Version zuzustimmen und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Ihr seht ja, dass es bis jetzt eine Bandbreite gibt, die eben auch ein Minimum festhält. Ich hoffe, dass dies eine Überlegung ist, die wirklich geteilt werden kann. Falls es einmal dazu kommen würde, dass eine missbräuchliche Kündigung als solche aufgedeckt ist, leuchtet es vielleicht ein, dass es nicht einfach ein Fixbetrag Anzahl Monate ist, aber dass man eine Bandbreite hat und eine Bandbreite heisst ein definiertes Minimum. Mit dem Vorschlag des Stadtrates und auch der SVP kann man sagen: Die Untergrenze ist null, und das ist völlig unverständlich. Bitte stimmt dem zu, dass es nicht tiefer als sechs Monatslöhne sein darf.

Christian Werner: Nur ganz kurz als Entgegnung. Das stimmt natürlich nicht. Auch in diesem Bereich gibt es eine Rechtsprechung. Wenn eine Kündigung missbräuchlich ist oder zu Unrecht fristlos erfolgt ist, gibt es nicht einfach keine Entschädigung, wenn sie missbräuchlich ist. Wenn dies festgestellt ist, gibt es immer eine Entschädigung. Wie hoch sie ist, sagt schlussendlich das Gericht. An und für sich ist diese Diskussion nicht so entscheidend, weil ja eigentlich alle gleicher Meinung sind, dass es gar nie vorkommt. Unser Antrag ist ja dann konsequent, weil wir eine Angleichung an das OR wollen. Aber das habe ich begründet und wiederhole es nicht noch einmal.

Dieter Ulrich: Ich möchte noch einmal das von Christian Gesagte aufnehmen. Ich glaube Dir, dass es dir um das OR geht. Aber an den Stadtrat gerichtet: Wenn wir uns alle einig sind, wieso diskutieren wir dies überhaupt? Weshalb lassen wir es dann nicht so, wie es war? Die einzige finanzielle Konsequenz, die daraus erwächst, ist, wenn Ihr tatsächlich die Absicht habt, die Finanzen über missbräuchliche Kündigungen zu sanieren. Das kann ja wohl nicht Eure Absicht sein. Aber das ist genau das Signal, das Ihr damit aussendet. Ich finde, das muss man auf jeden Fall vermeiden. Ich meine, in dieser ganzen Diskussion geht es nicht nur um das Finanzielle und Rechtliche. Es geht auch um Vertrauen. Das Vertrauen der Angestellten der Stadt Olten, dass solche Sachen eben nicht passieren, dass sie nicht damit rechnen müssen, dass irgendwie missbräuchlich gekündigt wird. Das ist das Signal.

Es geht nicht einmal um das Materielle. Es geht eben auch darum: Welches Signal senden wir aus? Hier möchte ich schon empfehlen, dass wir dies so nicht aussenden.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich stelle den SP- dem SVP-Antrag gegenüber.

Antrag SP: 19 Stimmen
Antrag SVP: 22 Stimmen
1 Enthaltung

Antrag SVP: 18 Stimmen
Antrag Stadtrat: 24 Stimmen

Artikel 15

Antrag Stadtrat: 18 Stimmen
Antrag SVP: 18 Stimmen
6 Enthaltungen

Der Stichentscheid des Präsidenten geht zugunsten des SVP-Antrags.

Felix Wettstein: Ich möchte darauf hinweisen, dass es sachlich unmöglich ist, Artikel 15 im Widerspruch zu Artikel 13 zu beschliessen.

Christian Werner: Felix hat teilweise recht, teilweise auch nicht. Machen kann man es. Sachlich macht es wahrscheinlich nicht so viel Sinn, wenn man die missbräuchliche Kündigung anders regelt als die ungerechtfertigte fristlose. Fakt ist, dass die SP verpasst hat, diesen Antrag zu stellen und jetzt für die Kürzung im Sinne des Stadtrates gestimmt hat, ohne dies wahrscheinlich gemerkt zu haben, und jetzt ist es vorbei.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Von mir aus sollte es auch funktionieren. Aber zur Sicherheit fragen wir noch kurz den Rechtskonsulenten, was er zu dieser Behauptung, die im Raum steht, respektive zur Gegenbehauptung meint.

Dr. Patrik Stadler: Ich versuche, so gut wie möglich Antwort zu geben. Es ist relativ schwierig. Grundsätzlich gilt das Rechtsgleichheitsgebot, das heisst: „Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandeln“. Bestehen Unterschiede zwischen missbräuchlicher Kündigung und Auflösung aus wichtigen Gründen? Das eine ist fristlos, das andere ist nicht fristlos. Es bestehen an sich grundsätzlich Unterschiede. Es ist schon etwas eigenartig, wenn man dies unterschiedlich handhabt. Aber so auf den ersten Blick ist es grundsätzlich möglich, bis das Gericht das Gegenteil beschliesst.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Besten Dank für die Antwort unseres Rechtskonsulenten. Es ist seltsam, aber möglich. Wir haben abgestimmt. Also ist es so. Es ist der Antrag bei Artikel 15 der SVP, der gilt.

Artikel 21

Antrag Stadtrat: 22 Stimmen
Antrag SVP: 18 Stimmen
2 Enthaltungen

Artikel 22

Dr. Christine von Arx: Ist es möglich, dass ich einen Antrag auf Einführung einer neuen Bestimmung, eines neuen Artikels, stellen kann?

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Das ist etwas schwierig. Wir haben ihn jetzt nicht schriftlich vorliegend. Du müsstest sagen, worum es genau geht, welchen Antrag Du stellen möchtest. Wir hören Dir kurz zu.

Dr. Christine von Arx: Ich beantrage einen neuen Artikel 21 a, oder wie man es dann immer einsortieren muss. Was der Stadtrat wegen der Taggeldversicherung für die Lohnzahlungspflicht in die Verordnung aufnehmen will, hätte ich gerne im Personalreglement. Das würde dann lauten: „Der Stadtrat schliesst eine Taggeldversicherung ab, welche während 730 Tagen einen Anspruch auf 80 % des im letzten Jahr der Anstellung ausgerichteten durchschnittlichen monatlichen AHV-Lohns inklusive Anteil 13. Monatslohn gewährleistet“. Das ist genau, was auf Seite 6 von 8 des Antrags steht, was in die Verordnung kommen soll. Die Begründung ist, dass jetzt zwar im Antrag ein Versprechen des Stadtrates vorhanden ist, es solle in eine Verordnung kommen. Diese kann jederzeit vom Stadtrat abgeändert werden. Wenn man es im Reglement hat, hat man auch eine gewisse Rechtssicherheit, auch für die Angestellten. Es entspricht im Übrigen auch etwa dem, was im Gesamtarbeitsvertrag des Kantons steht. Dort sind es zwei Bestimmungen, ellenlang, wahnsinnig kompliziert. Das wäre eine einfachere Variante.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir sind bereits im Bericht und Antrag, Seite 6, Punkt 3.7. Was dort steht, möchtest Du jetzt als neuen Punkt aufnehmen. Ich muss noch kurz den Rechtskonsulenten fragen, ob es überhaupt gängig und möglich ist, dass man dies jetzt noch so ins Reglement aufnehmen kann. Christine, hier sind wir jetzt etwas überrascht worden.

Dr. Patrik Stadler: Rein formal juristisch würde ich sagen: Nein, es ist nicht möglich. Wenn wir die Praxis respektive das Ganze materiell betrachten, ist es mehr als einmal thematisiert worden. Es ist im Stadtratsbeschluss auch erwähnt, auch thematisiert. Dann sollte es grundsätzlich möglich sein. Ich kann keine definitive, abschliessende Antwort geben, allenfalls eine Empfehlung. Ich würde darüber abstimmen lassen, ob es zulässig sein soll oder nicht.

Urs Knapp: Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch von fünf Minuten, damit sich der Stadtrat eine Meinung bilden kann, eine klare Meinung haben und uns sagen kann, welches die Konsequenzen dieses Antrags sind, und wir nachher auch darüber diskutieren können.

Dr. Martin Wey: Urs, selbstverständlich möchte ich eine Antwort geben, und zwar ohne Sitzungsunterbruch. Es ist so, dass wenn man – ich bin jetzt über den Antrag auch etwas überrascht – in die Historie geht, also die historische Auslegung macht und das Protokoll nachliest, als eigentlich seinerzeit das Personalreglement auch geschaffen wurde, man explizit über diesen Punkt diskutiert und gesagt hat, es solle in der Kompetenz des Stadtrates bleiben und zwar einfach, weil der Stadtrat in diesem Sinne flexibler handeln, reagieren kann. Aber zu Christine gesprochen: Wir werden selbstverständlich – das kann man auch zu Protokoll nehmen – die entsprechende Versicherung abschliessen. Der Finanzdirektor sagt mir, dass sie schon abgeschlossen ist. Den Grund könnt Ihr in der Historie nachlesen - ich weiss nicht, in welchem Jahr – dass man dies auch explizit diskutiert hat. Man wollte es beim Stadtrat belassen.

Urs Knapp zieht seinen Antrag auf Sitzungsunterbruch zurück.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich denke, es ist schon abgeschlossen. Es ist schon gemacht. Du hältst an Deinem Antrag fest. Es ist nicht verboten. Man kann es tun. Einzig Artikel 34 in der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments wäre etwas. Bei Anträgen, wo die finanzielle Tragweite nicht geklärt ist, darf man nicht darüber abstimmen. Ich denke, der Stadtrat hat jetzt dies gerade beantwortet, dass es ja eigentlich schon gemacht und geklärt wurde.

Heinz Eng: Von einer Kann-Vorschrift ist gemäss Stadtpräsident die Taggeldversicherung jetzt bereit abgeschlossen worden. Was bedeutet dies jetzt materiell in Zahlen? Wie viel kostet dies?

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Wenn Urs Tanner anwesend ist, kann er allenfalls eine Zahl bekannt geben.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Es ist einfach. Es ist das Doppelte von CHF 58.00, wenn man es halbiert.

Dr. Christine von Arx: Um die Notwendigkeit dieses Antrags aufzuzeigen, ist es genau, was Martin Wey gesagt hat. Es ist jetzt in der Kompetenz des Stadtrates. Er ist nicht an Sachen gebunden, die in den Vorlagen und Protokollen stehen, weil es ja eben in der Kompetenz des Stadtrates ist und er dies handhaben kann, wie er will.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Christine hält an ihrem Antrag fest, weil es jetzt in der Verantwortung des Stadtrates ist. Du möchtest es aufnehmen, damit es fix drin ist. Ich denke, die Karten sind auf dem Tisch. Es ist etwas Verwirrung gestiftet worden. Wir können darüber abstimmen, dass der Stadtrat die Taggeldversicherung abschliesst, dass er dies machen muss, ist eigentlich dann die Formulierung.

Beschluss

Mit 22 : 20 Stimmen wird dem Antrag von Dr. Christine von Arx zugestimmt.

Artikel 22 b, Funktionslohn, Lohnklassen

Dr. Christine von Arx: Ich beantrage, die alte Variante mit den 50 % beizubehalten. Die Begründung ist auch wieder, dass man, wenn man die verschiedenen Systeme in den Gemeinwesen betrachtet, ja die Lohnklassen hat, wo man eingestuft ist, die definiert sind. Das ist in der Stadt Olten eine solche Liste, im Gesamtarbeitsvertrag des Kantons auch. Wenn man dann die einzelnen Funktionen, welche die Leute haben, anschaut, sieht man, dass zum Beispiel ein handwerklicher Mitarbeiter beim Kanton etwa sechs Lohnklassen zur Verfügung hat, und bei der Stadt Olten sind das Adäquate rund drei Lohnklassen. Wenn man angestellt wird, kommt man normalerweise in die tiefste Lohnklasse. Wenn man mehr Aufgaben übernimmt, wird man nach oben befördert. Dann kommt noch die individuelle leistungsabhängige Komponente dazu, und man kann natürlich nicht einfach nur ein Lohnband anschauen. Man muss es über das Gesamte betrachten, weil man sich im Arbeitsleben ja so entwickelt. Der Unterschied zwischen sechs Lohnklassen ist – wenn man dann ehrlich ist – deutlich mehr als 50 %, und wenn man dann in der Stadt Olten schon nur drei Lohnklassen hat und diese noch reduziert, verfälscht dies einfach das Bild. Es ist ein Ungleichgewicht gegenüber den kantonal Angestellten.

Christian Werner: Einfach nur ganz kurz. Deny Sonderegger hat dies gesagt. Ursprünglich war von einer Parlamentsmehrheit gefordert, dass man 130 % vorsieht. Im Sinne eines Kompromisses hat der Stadtrat jetzt 140 gesagt. Er und wir alle, die dies dann überwiesen haben, haben uns jetzt mit diesem Kompromiss einverstanden erklärt. Ich glaube, es wäre jetzt wirklich falsch, wenn man aus diesem Antrag, der, wie auch die anderen, sehr, sehr kurzfristig, quasi aus der Hüfte heraus geschossen kommt, zustimmen würde. Ich glaube, die 140 % sind jetzt wirklich ein breit abgestützter Kompromiss. Wir werden den Antrag der SP ablehnen.

Felix Wettstein: Christian, ich muss Dir in zwei Sachen widersprechen. Erstens war es in der GPK einer dieser Entscheide, der auch mit Stichentscheid gefallen ist. Euer Vertreter hat dies sicher bekanntgeben dürfen. Zweitens ist es jetzt überhaupt nicht etwa aus der Hüfte heraus, wo man plötzlich überrascht ist. Vor allem haben wir ja die beiden Versionen in der Synopse einander gegenüber gestellt. Da kann ich ja niemand effektiv davon überrascht

Dr. Christine von Arx: Ich habe bewusst nicht in den Antrag genommen, wie die Kosten für die Versicherung verteilt werden. Sonst hätte man dies auch noch ins Reglement aufnehmen können. Das bleibt meiner Meinung nach in der Kompetenz des Stadtrates.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Das ist richtig. Danke für die Präzisierung, Christine.

Michael Neuenschwander: Vielleicht habe ich auch noch ein Futter für den Rechtskonsulenten. Ich möchte den Antrag stellen, dass man das ganze Paket eigentlich nur auf zwei Jahre befristet annehmen kann. Geht das?

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Theoretisch sollte dies von mir aus gehen. Ich müsste vielleicht noch einmal den Rechtskonsulenten bemühen, damit er noch kurz sagt, ob man diesen Beschlussesantrag als Antrag aufnehmen kann, dass eine Befristung dieser Massnahmen von zwei Jahren drin ist.

Dr. Patrik Stadler: Wenn ich jetzt ganz ehrlich sein möchte und das Ganze betrachte: Wir haben auch innerhalb der Verwaltung debattiert, ob dies überhaupt möglich ist. Grundsätzlich ist alles möglich. Aber die Folgen daraus können wir nicht abschätzen, was es bedeutet, wenn wir dies auf zwei Jahre befristen. Wir werden die ganzen Berechnungen doppelt führen müssen. Wir werden die Mitarbeiterbögen doppelt oder dreifach führen müssen. Dies hat unter Umständen, und das kann ich jetzt nicht voraussagen, kann aber auch nicht versprechen, dass es nicht zutrifft, personelle Konsequenzen. Wenn wir dementsprechend den Paragraphen respektive Artikel betrachten, dass über Anträge nur abgestimmt werden kann, wenn finanzielle Folgen daraus ersichtlich respektive bekannt sind, muss ich sagen: Nein, das liegt nicht drin.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Besten Dank für diese Rückmeldung. Ich denke, weil die finanzielle Tragweite nicht abgeklärt ist und der Antrag nicht im Voraus gestellt wurde und jetzt auch nicht abgeklärt ist, können wir auch nicht darüber abstimmen.

Michael Neuenschwander: Dann würde ich vorschlagen, dass man die Befristung einfach auf das ganze Artikelpaket 22, auf alle Änderungen, vornimmt, die in Artikel 22 vorkommen, so wie dies die Personalverbände eigentlich auch beanstandet haben. Nur dort die Befristung einbauen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Von mir aus gesehen ist dies genau das Gleiche. Das geht auch nicht.

Heinz Eng: Bevor wir jetzt hier in die Abgründe von formal-juristischen Sachen kommen, muss man den gesunden Menschenverstand walten lassen. Als Parlamentarier kann man jederzeit parlamentarische Vorstösse machen und Änderungen beantragen, sei es übermorgen, in zwei oder fünf Jahren. Eine solche Befristung ist absolut nicht notwendig. Man kann dies so laufen lassen, und wenn die Zeit dann gekommen ist oder gewisse Leute der Meinung sind, man müsse dies wieder umkehren, sollen sie einen politischen Vorstoss machen. Das sind die politischen Spielregeln, und man soll nicht mit formal-juristischen Sachen noch mehr Ballast auf dieses Boot werfen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ein emotionsreiches Thema. Wir haben den Rechtskonsulenten gehört. Ich kann diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen. Ihr könnt dort andere Wege beschreiten.

Roland Rudolf von Rohr: Ich möchte die Gelegenheit benützen, weil auch so viele Mitarbeiter hier sind, einmal grundsätzlich nur ganz kurz zu sagen, weshalb ein Parlamentarier dazu kommt, immer zu sagen: Wir schätzen die Mitarbeiter, und wenn es dann um das Geld geht, schneidet man ihnen das Hals ab und stimmt nicht zu. Ich möchte dies kurz begründen, und weil ich zum letzten Mal hier bin, sage ich etwas, das ich schon ein paar Mal gesagt habe, das nie durchgedrungen ist. Aber heute sind so viele Mitarbeiter hier.

Vielleicht dringt es heute durch. Ich stimme dem zu, weil unsere Steuereinnahmen 2003 66 Millionen waren und jetzt im Budget 2015 wieder 66 Millionen sind. Unsere Ausgaben des städtischen Personals, waren damals bereinigt bei 22 Millionen und sind jetzt auch wieder bei 22 Millionen. Als Parlamentarier will ich halt nicht nur die Wertschätzung des Personals im Finanziellen machen, sondern ich muss auch auf die Stadtkasse schauen. Deshalb werde ich dem, entgegen den sympathischen Zetteln und allem, zustimmen. Was möchte ich eigentlich einmal, dass es so weit käme? Ich habe es früher schon einmal gesagt, weil wir ja vor vielen Jahren die GEFINA hatten. Mir fehlen etwas die Impulse der Mitarbeiter bezüglich sparen. Aber nicht nur sparen, sondern auch Rationalisierungsmassnahmen. Jetzt kommt noch etwas. Sie sollten eigentlich auch ein Vorschlagsrecht haben, um gewissen Leistungsabbau zu machen. Anders gesagt: Man sollte vom Personal aus auch Vorschläge haben können, wo man die Gesamtsumme der Lohnkosten gegen unten anpassen kann, wenn dies nötig ist. Wieso es nötig ist, habe ich ja vorher gesagt: Wegen der Steuereinnahmen. Ich befürchte aber, dass es noch weiter gehen wird, denn die Wirtschaft kränkelt ja etwas, und wir haben hier auch noch das Damoklesschwert des Finanzausgleichs. Es kann also gut sein, dass noch einmal solche Sparrunden kommen. Deshalb wäre es doch gut, wenn das Personal – ich habe Herrn Gemperle in der Fraktion als aufgestellten, „zwängen“ Mann kennengelernt – jetzt schon anfängt, Ideen zu sammeln. Wo kann man sparen, ohne dass es Euch weh tut? Wo kann man rationalisieren, und welchen Leistungsabbau könnte man auch vorschlagen. Es muss nicht immer vom Parlament aus kommen. Im Gegenteil: Es könnte auch von dort unten herauf kommen. Aber hier fehlt mir etwas der Impuls von Euch, und ich würde es sehr schätzen und ich glaube auch das Parlament hier. Ganz elegant wäre ja, wenn bei der nächsten Sparrunde, die Euch hinten rechts wieder berühren würde, Vorschläge kämen: Machen wir dies doch lieber anders. Bauen wir doch lieber etwas ab. Dann würde vielleicht das Parlament hier auch anders reagieren. Aber wir müssen uns nach den Einnahmen richten. Wir haben gar keine andere Chance. Wenn wir immer überall ja sagen, haben wir eine Stadtkasse, die dann „scheps“ ist, und das dient auch niemandem.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Gut, ich möchte eigentlich nur noch materiell bei diesem Beschlussesantrag bleiben. Zu dieser Geschichte. Roland Rudolf von Rohr hatte dieses Recht jetzt. Er konnte etwas zu Euch sprechen.

Felix Wettstein: Ich möchte darum bitten, dass man in der Gesamtabstimmung beim Beschlussesantrag 1 nein stimmt, mit der Begründung, die Roland Rudolf von Rohr jetzt geliefert hast. Du hast wunderbar dargestellt, wie ein Vorgehen tatsächlich sein könnte, um der Motion Sonderegger gerecht zu werden. Ich glaube tatsächlich, dass diese Art, wie Du es geschildert hast, im Kontakt mit dem Personal etwas bringt. Es ist jetzt tatsächlich verpasst worden, dass wir diesen Weg gegangen sind. Was ich kenne ist, dass das Personal in den Direktionen schon etliche Vorschläge gemacht hat. Das wird natürlich vorverarbeitet. Das bekommen wir nicht dem Parlament direkt gemeldet. Diese Person aus der Verwaltung hat diesen und jenen Reduktionsvorschlag gemacht. Auch im Personalbereich weiss ich von Leuten, die tatsächlich auch schon wirklich Ideen hatten. Noch einmal: Es sind 20,5 volle Stellen weniger als vor vier Jahren, und die Leute, die noch da sind, machen den ganzen Job gleichwohl, weil wir keine einzige Aufgabe nicht mehr haben. 22 Millionen 2015 sind nicht mehr das Gleiche wie 22 Millionen 2003. Es hat in der Zwischenzeit noch eine Inflation gegeben. Das sind einfach alles Zusammenhänge, die wir berücksichtigen müssen. Aber das Argument, dass wirklich etwas in Aussicht steht, im direkten wirklichen Dialog mit dem Personal, ist ein Superargument, und dem können wir jetzt noch Rechnung tragen, wenn wir in der Schlussabstimmung zum Beschlussesantrag 1 nein sagen.

Roland Rudolf von Rohr: Felix, es ist ganz geschickt, wie Du dies noch im letzten Moment wenden möchtest. Mein Votum war auf die Zukunft hinaus. Wir müssen dies heute beschliessen, damit unsere Stadtkasse im Budget 2016 ausgeglichen sein wird. Wir haben Chancen, und deshalb muss dies heute über die Bühne. Aber es kommen noch andere Zeiten. Es wird in dieser Stadt sicher noch einmal mehr gespart werden müssen, und dann

wäre ein solcher Sparpott, der von Euch erstellt werden könnte, ganz sinnvoll. Aber heute müssen wir dieses Paket durchbringen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Noch Gegenrecht links. Dann ist wirklich genug. Ich glaube, wir müssen hier jetzt noch nicht die Finanzdebatte führen. Sie kommt dann noch früh genug, wenn ich nicht mehr hier vorne sitze.

Dr. Rudolf Moor: Ich führe keine Finanzdebatte. Aber ich möchte noch einmal klarlegen, dass wir den Beschlussesantrag 1 natürlich ablehnen. Ich habe am Anfang gesagt, welches die Voraussetzungen wären, dass wir zustimmen könnten. Wir haben die Rückweisung beantragt. Die Vorlage ist jetzt nicht besser als diejenige, die wir am Anfang zurückweisen wollten. Deshalb lehnen wir das Ganze ab.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Danke für diese Präzisierung. Dann komme ich jetzt zur Abstimmung. Beim Beschlussesantrag 1 gibt es noch zwei Ergänzungen. Gefehlt hat Artikel 10. Wir müssten ihn selbstverständlich auch aufnehmen, plus jetzt noch den neuen von Dr. Christine von Arx. Das wird vermutlich 21 a geben. Das kommt auch noch in diesen Beschlussesantrag.

Beschluss

Beschlussesantrag Artikel 1 mit 24 : 18 Stimmen zugestimmt.

Beschlussesantrag Artikel 2 mit 39 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgeschrieben

Gesamtbeschluss

Mit 24 : 18 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Teilrevision des Personalreglements (Art. 10, 12a, 13a, 15, 21, 21a, 22b, 22c, 22d) vom 15.11.2001 (SRO 131) per 1. Januar 2016 wird zugestimmt.
2. Die Motion Deny Sonderegger (FDP) und Mitunterzeichnende betr. „Personalkosten der Oltner Verwaltung an finanzielle Lage anpassen“ wird als erfüllt abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Rechtskonsulent/Patrik Stadler
PSO
VPOD
Betriebskommission
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2015

Prot.-Nr. 81

Einwohnergemeinde Olten, Rechnungen und Verwaltungsbericht 2014/Genehmigung

Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst im Jahr 2014 mit einem Verlust von 8'442'639.38 Franken ab. Geplant wurde ein Verlust von 15'502'800 Franken. Dass das Ergebnis erheblich besser als geplant ausfiel, war das Ergebnis von konsequenten Einsparungen, nichtbeeinflussbaren tieferen Beiträgen an den Kanton, Mehrerträgen aus Nachzahlungen bei den Steuern sowie höheren Erträgen aus Gebühren.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2014.

1. Resultatübersicht

Das Rechnungsjahr 2014 schliesst gegenüber dem Budget 2014 um rund 7.06 Mio. Franken besser ab. Nebst Einsparungen im Sachaufwand (vor allem baulicher Unterhalt und Dienstleistungen Dritter) konnten auch die Personalkosten gesenkt werden. Unter den Personalkosten 2014 mussten neben den ordentlichen Personalkosten rund 0.78 Mio. Franken für die Stellenaufhebungen und damit verbundene vorzeitige Pensionierungen aufgewendet werden. Mittelfristig kann vor allem der bauliche Unterhalt nicht auf dem aktuellen Niveau belassen werden, da sonst ein Zerfall der Infrastruktur einsetzen wird.

Bei den Entschädigungen profitierte die Stadt von der tieferen Steuerkraft: Durch die tiefere Steuerkraft muss die Stadt für Steuerveranlagungskosten tiefere Entschädigungen an den Kanton überweisen.

Im Bereich der Beiträge musste bei der gesetzlichen Sozialhilfe erneut eine massive Zunahme der Nettokosten festgestellt werden. Diesmal nicht aufgrund höherer Kosten, sondern aufgrund eines tieferen Beitrages aus dem Lastenausgleich. Dies weist darauf hin, dass andere Sozialregionen gewachsen sind. Die Mehrkosten konnten durch tiefere Beiträge an die Ergänzungsleistungen an den Kanton nahezu wieder wettgemacht werden. Erfreulicherweise wurden die Beiträge an die Restkosten der Sozialregion stark unterschritten.

Bei den Entgelten (Gebührenerträgen) konnte aufgrund der neuen Verwaltungs- und Parkplatzgebühren ein höherer Beitrag an die Kosten erreicht werden. Bei den Steuereinnahmen werden, trotz eines widrigen wirtschaftlichen Umfelds, die für das Jahr 2014 budgetierten Erträge voraussichtlich erreicht werden. Zusätzlich konnten aus den vorhergehenden Jahren zusätzliche Gewinnsteuern im Umfang von 3 Mio. verbucht werden. Bei den natürlichen Personen mussten für definitive Veranlagungen aus den Vorjahren rund

1.4 Mio. Franken zurückbezahlt werden.

Das verabschiedete Investitionsbudget von 20.715 Mio. Franken wurde mit 17.358 Mio. Franken zu 83.8% ausgeschöpft. Massgebend für die Unterschreitungen waren vor allem eine tiefere Jahrestanche bei der Sanierung des Stadthauses und tiefere Beiträge an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) sowie an die Entlastung Region Olten (ERO).

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt insgesamt 11.3%, wobei zu beachten ist, dass dieser nur durch die Veränderung des Umlaufvermögens und des kurzfristigen Fremdkapitals zustande gekommen ist. Der effektive operative Cashloss betrug rund 4'367'000 Franken. Die Nettoverschuldung beträgt 4'070 Franken pro Kopf. Grund dafür ist vor allem die vom Kanton vorgeschriebene Bilanzierungsregel für die Schuldanerkennung gegenüber der Pensionskasse Olten.

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung	Budget	Abweichung
in Tausend Franken (Erträge bzw. Resultatverbesserungen mit Vorzeichen '-')		2014	2014	
A	Betrieblicher Aufwand vor Abschreibungen	88'974	93'348	-4'375
30	Personalaufwand (inkl. Lehrerschaft)	44'896	45'360	-464
31	Sachaufwand	12'536	15'284	-2'748
35	Entschädigungen Gemeinwesen	3'720	3'901	-180
36	Beiträge	27'783	28'693	-910
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	39	111	-72
B	Betrieblicher Ertrag vor Steuern	-22'421	-24'800	2'379
41	Regalien und Konzessionen	-111	-104	-7
43	Entgelte	-14'273	-13'133	-1'141
45	Rückerstattungen	-1'847	-2'263	416
46	Beiträge für eigene Rechnungen	-4'576	-4'488	-88
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-1'614	-4'812	3'198
C=A+B	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern	66'553	68'548	-1'996
D	Ergebnis aus Finanzierung	9'420	12'281	-2'861
32	Passivzinsen (Finanzaufwand)	1'235	1'354	-119
33	Abschreibungen	12'841	15'478	-2'637
42	Vermögenserträge (Finanzertrag)	-4'656	-4'550	-106
E=C+D	Operatives Ergebnis vor Steuern	75'973	80'829	-4'856
40	Steuerertrag (operativ)	-67'530	-65'327	-2'203
F=E+40	Operatives Ergebnis nach Steuern (Verlust)	8'443	15'503	-7'060
40	Auflösung Steuerreserven			
H=F+G	Ergebnis nach Auflösung Steuerreserve (Verlust)	8'443	15'503	-7'060

2. Vergleich mit den Budgetzielen

Der Stadtrat hatte mit den Budgetrichtlinien die folgenden Finanzziele vorgegeben

1. Fixierung des Sachaufwandes auf dem korrigierten Niveau Budget 2013 (ohne HPS)

→ Beim überarbeiteten Budget 2013 betrugen die Sachaufwendungen 15.67 Mio. Franken. Im Budget 2014 waren noch Sachaufwendungen von 15.28 Mio. Franken vorgesehen. Im Jahresabschluss betrugen die Sachaufwendungen 12.54 Mio. Franken und unterschritten somit die Planwerte um 2.74 Mio. Franken.

2. Finanzpolitische Grundsätze

Langfristig ein Nettovermögen anstelle einer Nettoverschuldung

Aufgrund der Vorgaben des Kantons zur Verbuchung der Schuldanererkennung der Pensionskasse Olten, in der Höhe von Fr. 34'489'400 mit einer Aktivierung im Verwaltungsvermögen und einer gleichzeitigen Passivierung in den Schulden stieg die Pro-Kopf-Verschuldung auf 4'070 Franken. Ohne die entsprechende liquiditätsneutrale Buchung beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 2'157 Franken.

Investitionen

Der Stadtrat möchte für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% erreichen. Aufgrund der verwehrten Steuererhöhung auf 115% (nur 105%) und einer Belassung der Investitionen auf hohem Niveau konnte diese Selbstfinanzierung nicht erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad, bemessen am Werterhalt, beträgt rund 26.8%.

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Direktion Finanzen und Informatik enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten.

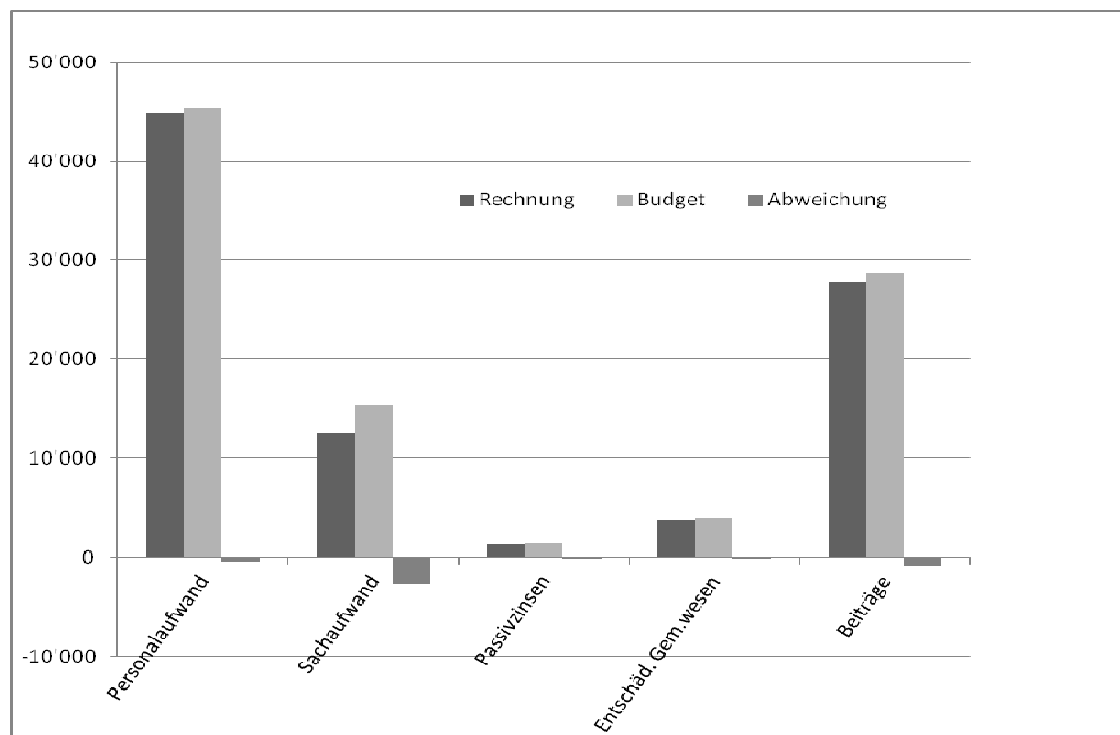


Abbildung: Aufwandsarten In TCHF

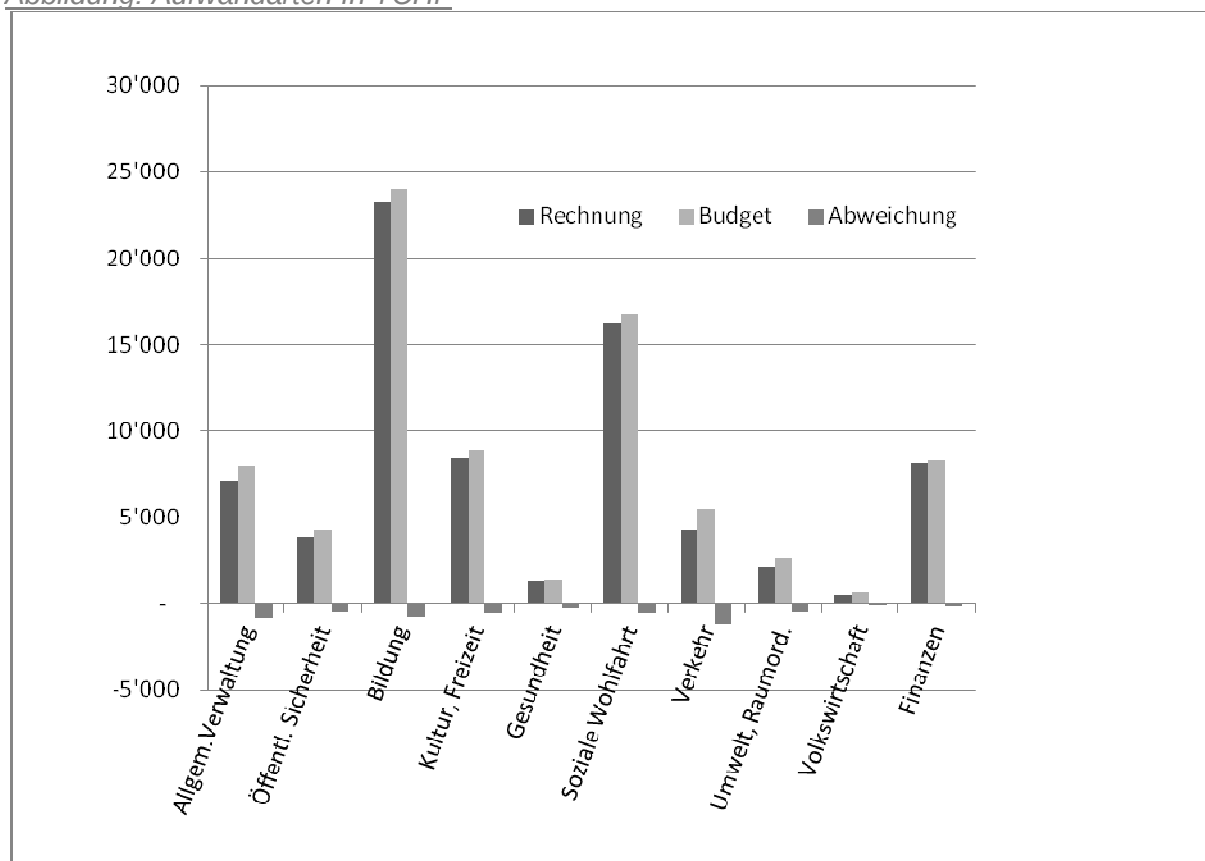


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget	7'961
Nettoaufwand Rechnung	7'138
Budgetabweichung	-823

In der Steuerverwaltung musste aufgrund der tieferen Steuerkraft weniger an die Veranlagungskosten des Kantons bezahlt werden (-175 TCHF). Die Nettokosten der IT konnten aufgrund des Entlastungsprogramms und Mehrerträgen gegenüber dem Budget um rund 190 TCHF gesenkt werden. Bei der Bauverwaltung konnte dank tieferen Personal- und Sachkosten sowie höheren Baubewilligungsgebühren eine Verbesserung gegenüber dem Budget von rund 159 TCHF erzielt werden. Neu werden die Sonderrechnungen von Abwasser- und Abfall ebenfalls mit Verwaltungsoverheadkosten belastet, was zu einer Saldoverbesserung von 78 TCHF beitrug.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget	4'293
Nettoaufwand Rechnung	3'862
Budgetabweichung	-431

Bei der Einwohnerkontrolle und dem Inventuramt konnte dank einer Neuorganisation mit dem Bestattungswesen sowie höheren Gebühren für Verwaltungstätigkeiten (neues Gebührenreglement) eine Verbesserung von rund 195 TCHF erzielt werden. Bei der Feuerwehr konnten dank der Neuorganisation mit einem Feuerwehrkommandanten mit 80%-Pensum sowie tieferen Personalkosten rund 107 TCHF eingespart werden. Beim Feuerwehrpflichtersatz konnte die Erhöhung des Pflichtalters die Erwartungen auf höhere Einnahmen noch nicht vollständig erfüllen (-103 TCHF).

2 Bildung

Nettoaufwand Budget	24'042
Nettoaufwand Rechnung	23'272
Budgetabweichung	-770

Tiefere Sach- und Personalkosten beim Unterhalt der Schulanlagen (-311 TCHF), im Bereich der Schulverwaltung wurde die Stelle der ICT abgebaut und durch einen externen Support ersetzt (-120 TCHF), bei der Musikschule konnte mit der neuen Gebührenkalkulation eine Saldoverbesserung von 113 TCHF erzielt werden. In der Sekundarschule fiel das 10. Schuljahr weg, was zu einer Verbesserung gegenüber dem Budget von 172 TCHF führte.

3 Kultur, Freizeit, Sport

Nettoaufwand Budget	8'916
Nettoaufwand Rechnung	8'395
Budgetabweichung	-522

Im Sachaufwand konnten rund 311 TCHF eingespart werden. Die Einsparungen erfolgten vorwiegend im Unterhalt der Sportplätze.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	1'451
Nettoaufwand Rechnung	1'267
Budgetabweichung	-183

Die Budgetunterschreitung ist zu 131 TCHF auf Minderkosten aus dem Leistungsauftrag mit der Spitex zurückzuführen.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Budget	16'765
Nettoaufwand Rechnung	16'278
Budgetabweichung	-487

Tiefere Beiträge an die Ergänzungsleistung (-447 TCHF), tiefere Beiträge an die Pflegekosten (-126 TCHF), Mehrkosten an die gesetzliche Sozialhilfe (+ 528 TCHF), wobei die Mehrkosten vor allem auf tiefere Beiträge aus dem interkantonalen Lastenausgleich zurückzuführen sind. Die Restkosten der Sozialregion wurden um 329 TCHF unterschritten.

6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	5'489
Nettoaufwand Rechnung	4'267
Budgetabweichung	-1'222

Mehrerträge bei den Parkplatzgebühren und Wegfall der Einlage von Parkplatzgebühren in den Parkplatzfonds (-780 TCHF), tiefere Beiträge an den Kanton für den ÖV (-253 TCHF), Minderaufwand für den Strassenunterhalt und den Winterdienst (-253 TCHF).

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	2'608
Nettoaufwand Rechnung	2'156
Budgetabweichung	-452

Bereich Friedhof; Mehrerträge aufgrund der Auswirkungen der Gebührenanpassungen (197 TCHF); Stadtentwicklung: - 235 TCHF aufgrund der Aufhebung der Stadtentwicklung, Stadtplanung; + 333 TCHF aufgrund der Neuorganisation und Pensionskasseneinlage aufgrund vorzeitiger Pensionierungen.

8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	607
Nettoaufwand Rechnung	529
Budgetabweichung	-78

Minderaufwand in den Sachkosten (Beflaggung, Standortmarketing).

9 Finanzen (ohne Steuern Kostenarten 400/401)

Nettoaufwand Budget	8'291
Nettoaufwand Rechnung	8'149
Budgetabweichung	-143

Die Differenz ist auf Minderabschreibungen (+ 2'664 TCHF), sowie Minderauflösungen der Vorfinanzierungen (-3'159 TCHF) für die ERO, FHNW und Bahnhof Ost zurückzuführen. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist zudem ein Buchgewinn von 274 TCHF mitberücksichtigt. In der Funktion 940 Kapitalsdienst konnten zudem die veranschlagten Zins- und Dividendenerträge nicht realisiert werden.

3. Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen im 10-Jahresvergleich

In absoluten und relativen Zahlen gemessen, hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 4.84 Mio. Franken (+42.4%) die grösste Steigerung innerhalb der letzten

10 Jahre erfahren. Die gewichtigsten Zunahmen betreffen die Bereiche Beiträge an die Ergänzungsleistung (2.2 Mio.), Beiträge an Altersheime (1.3 Mio.) sowie die gesetzliche Sozialhilfe / Sozialregion (1.1 Mio.). Nebst der sozialen Wohlfahrt verzeichneten jedoch auch die Bereiche Bildung sowie Kultur/Freizeit bei den Ausgaben kräftige Zuwachsraten. In der Bildung haben sich die Nettoausgaben für den Kindergarten nahezu verdoppelt (+ 1.2 Mio. oder + 91.5%), der obligatorische Schulzyklus erfuhr eine Zunahme der Nettokosten von 3.2 Mio. Franken oder 22%. Im Bereich Kultur/Freizeit haben sich die Nettokosten für den Bereich Kultur (Kulturförderung, Bibliotheken und Museen) um rund 45% oder 1.2 Mio. Franken erhöht. Der Sportbereich (Bäder, Sporthallen, Sport allg. und freiwilliger Schulsport) erfuhr eine Zunahme von rund 1.3 Mio. Franken oder 81%. Der Bereich Umwelt Raumordnung wurde im Jahr 2014 mit einmaligen Kosten für vorzeitige Pensionierungen erfasst. Ohne diese Sonderkosten wäre die Nettokostenentwicklung ebenfalls negativ. Lediglich im Bereich der allgemeinen Verwaltung konnten die Nettokosten stark reduziert werden (- 1.4 Mio. oder 16%).

Funktion	2014	2004	Zunahme	in %
0 Allgemeine Verwaltung	7'138	8'523	-1'385	-16.3%
1 Öffentliche Sicherheit	3'862	3'546	316	8.9%
2 Bildung	23'272	19'379	3'893	20.1%
3 Kultur, Freizeit	8'395	6'245	2'149	34.4%
4 Gesundheit	1'267	1'047	221	21.1%
5 Soziale Wohlfahrt	16'278	11'434	4'844	42.4%
6 Verkehr	4'267	3'592	675	18.8%
7 Umwelt, Raumordnung	2'156	1'805	351	19.4%
8 Volkswirtschaft	529	354	175	49.4%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401)	8'149	7'820	329	4.2%
Total	75'313	63'746	11'566	18.1%

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF

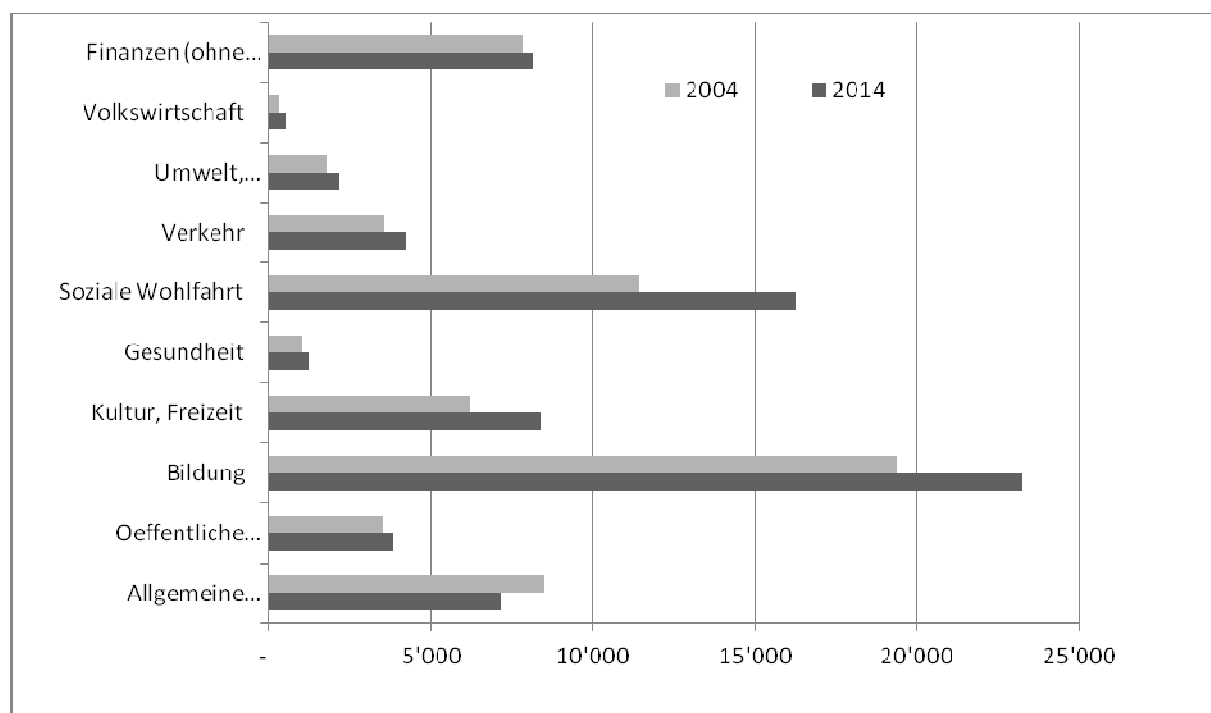


Abbildung: Grafik Entwicklung Funktionen in TCHF

4. Investitionsrechnung (in Tausend Franken)

Brutto-Investitionen Budget (inkl. Generelle Kürzung von 3'700)	21'565
Brutto-Investitionen Rechnung	19'290
Budgetabweichung	-2'275
Netto-Investitionen Budget (inkl. Generelle Kürzung von 3'700)	20'715
Netto-Investitionen Rechnung	17'358
Budgetabweichung	-3'357

Die Brutto- und Nettoausgaben liegen unter dem veranschlagten Wert. Dies vor allem aufgrund von Abweichungen in den Positionen Sanierung Stadthaus und Entlastung Region Olten (ERO) sowie dem Standortbeitrag an die Fachhochschule.

Folgende Projekte weisen die grössten Differenzen zwischen dem Plan- und IST-Wert auf (Einzelprojekte, teilweise Sammelpositionen):

Projekt	B2014	R2014	Abw. B/R	%-Abw.
Sanierung Stadthaus	6.00	4.80	-1.20	-20.0%
FHNW / Investitionsbeitrag	0.70	0.14	-0.56	-79.6%
Investitionsbeitrag Eissportanlage	6.00	6.00	0.00	0.0%
Sportstätten (Veloabstellpl/Zufahrten)	0.38	0.56	0.18	48.5%
Schwimmbad	0.20	0.08	-0.12	-61.5%
Gemeindestr./Werkhof	4.24	3.47	-0.76	-18.0%
Abwasserbeseitigung (SF)	1.75	0.97	-0.78	-44.8%
Entlastung Region Olten (ERO)	3.00	0.74	-2.26	-75.4%
Attraktivierung Aareraum	0.50	0.02	-0.48	-96.6%

5. Bilanzwerte und weitere Kommentare

Kommentare zur Bilanz sind im Jahresbericht Finanzen und Informatik, Abschnitt D, enthalten.

6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

6.1 Abwasserentsorgung (711)

Bei einem Umsatz von 4.32 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung nach Abschreibungen von 1.89 Mio. Franken ausgeglichen ab. Der Buchwert der Aktiven beträgt Ende Rechnungsjahr noch 3.85 Mio. Franken. Die Reserve beträgt zurzeit 0.91 Mio. Franken.

6.2 Abfallbeseitigung (721)

Bei einem Ertrag von 1.97 Mio. Franken wird in diesem Bereich ein Überschuss von 0.03 Mio. Franken ausgewiesen. Dieser Betrag ist als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht worden. Der Buchwert der Aktiven in der Abfallbeseitigung beträgt Ende Rechnungsjahr 0.63 Mio. Franken. Die Reserve für die Abfallbeseitigung beträgt danach 1.73 Mio. Franken.

7. Sonderrechnungen

7.1 Pensionskasse der Stadt Olten (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Die Wertschwankungsreserve betrug 20%. Die Performance im Jahr 2014 betrug 9.43%. Per 31. Dezember 2014 beträgt der Ausgangsdeckungsgrad 80% und die Wertschwankungsreserve 27.7% (+7.7%). Der gesamte Deckungsgrad betrug somit 107.7%

7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden liegt um rund 53'000 Franken unter dem Budgetwert.

7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden liegt um rund 16'000 Franken unter dem Budgetwert.

7.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (582.366.01/582.436.01) der gesetzlichen Sozialhilfe betrugen rund 23.29 Mio. Franken und sind gegenüber dem Budget 2014 um rund 1.2 Mio. Franken tiefer. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme 1.45 Mio. Franken oder rund 6%. Trotz dieser Verbesserung in der gesetzlichen Sozialhilfe stieg die Belastung der angeschlossenen Gemeinden für die gesetzliche Sozialhilfe um rund 10%, weil die Gemeindebeiträge an den Lastenausgleich (Leistungen) gestiegen sind. Daraus lässt sich schliessen, dass – im Gegensatz zu der Entwicklung in der Sozialregion Olten - die Auslagen für die gesetzliche Sozialhilfe in anderen Sozialregionen stärker gestiegen sind. Die Restkosten der Sozialregion liegen rund 20% unter dem budgetierten Betrag und 15% tiefer als im Vorjahr.

8. Kennzahlen

Zur Beurteilung der Finanzlage eines Gemeinwesens und zur Steuerung der Haushalte werden Finanzkennzahlen herangezogen. Im Vordergrund stehen.

- Nettoschuld pro Einwohner/in
- Selbstfinanzierungsgrad
- Selbstfinanzierungsanteil
- Zinsbelastungsanteil

Aufgrund der vorgegebenen Verbuchungsmethode für die Schuldanererkennung zur Ausfinanzierung der Pensionskasse hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung stark verschlechtert. Es ist dabei festzuhalten, dass es sich bei dieser Transaktion nicht um eine Aufnahme von liquiden Mitteln handelt.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 11.3% und der Selbstfinanzierungsanteil bei 2.1%. Nahezu alle Investitionen mussten somit durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden. Die Nettozinsbelastung beträgt per Ende 2014 -2.963 Mio. Franken. Somit können Vermögenserträge (Kontengruppe 42) die Passivzinsen decken. Der Zinsbelastungsanteil beträgt -3.2%. Ein hoher Zinsbelastungsanteil engt den finanziellen Spielraum eines Gemeinwesens ein, da ein hoher Anteil der Steuererträge für den Schuldendienst verwendet werden muss.

Ein Blick 10 Jahre zurück zeigt, dass damals die ebenfalls sehr hohen Investitionen vollständig finanziert werden konnten, während heute nur eine ungenügende Selbstfinanzierung erwirtschaftet werden kann. Durch die Aktivierung / Passivierung der Pensionskassenverpflichtung ist die Pro-Kopf-Verschuldung auf ein sehr hohes Niveau angestiegen, obwohl für die Ausfinanzierung vorerst kein Fremdkapital aufgenommen werden musste. Aufgrund der damals herrschenden Zinssituation bei tieferer Nettoverschuldungssituation war jedoch der Zinsbelastungsanteil erheblich höher.

Kennzahlen / Kennwerte	2014	2004
Selbstfinanzierung	1'965	15'382
Nettozinsaufwand	-2'963	180
Kapitaldienst	4'206	5'880
Nettoinvestitionen	17'358	16'562
Nettoschuld pro Einwohner	4'070	910
Selbstfinanzierungsgrad	11.3%	143.0%
Selbstfinanzierungsanteil	2.1%	13.4%
Zinsbelastungsanteil	-3.2%	0.2%
Kapitaldienstanteil	4.5%	6.4%
Steuersatz natürliche Personen	105.0%	112.0%
Steuersatz juristische Personen (o. HG)	105.0%	122.0%

Beschlussesantrag:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2014 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Aufwandüberschuss	Fr.	8'442'639.38
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	17'358'307.01
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	230'689'104.18

2. Der Aufwandüberschuss der Allgemeinen Verwaltung von 8'442'639.38 Franken ist mit der Steuerausgleichsreserve im Eigenkapital zu verrechnen.

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 2015 werden zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnung und der Bericht über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten für das Berichtsjahr 2014 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

5. Die Rechnung der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 38'262'152.81 wird genehmigt.

6. Der Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission der Sozialregion Olten vom 27. Mai 2015 wird zur Kenntnis genommen.

7. Dem Personal wird für seinen Einsatz und seine pflichtgetreue Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Christoph Fink: Die GPK empfiehlt Zustimmung zur Rechnung und zum Verwaltungsbericht 2014 der Stadt Olten, entsprechend den vorliegenden Anträgen. Die Rechnung fällt zwar besser als budgetiert aus, ist aber stark defizitär. Es zeigt sich, dass wir zwar mit unseren Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite auf dem richtigen Weg sind, aber bildlich gesprochen eben noch nicht über dem Berg sind. Den Bergpreis

haben wir also noch nicht gewonnen. Erfreulich ist, dass fast alle Bereiche besser abgeschnitten haben, inklusive die soziale Wohlfahrt, die sich ja in den letzten Jahren in diesem Saal schon einiges anhören lassen musste. Ein besonderes Augenmerk möchte ich auf die Pro-Kopf-Verschuldung richten, die sehr stark angestiegen ist. Sie ist aufgrund einer buchhalterischen Massnahme, die uns der Kanton im Zusammenhang mit der Pensionskasse der Stadt Olten aufgezwungen hat, so stark angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt also jetzt knapp über Fr. 4'000.—. Wie wir wissen, gibt es beim Kanton die ominöse Linie von Fr. 5'000.—, die nachher auf uns zukommt und von uns Massnahmen verlangt. Wir werden zwar ab dem Jahr 2016 ein neues Rechnungsmodell haben, das HRM II heisst. Aber Finanzverwalter Urs Tanner hat gesagt, dass uns auch die neue Berechnungsmethode nahe an diese Linie bringt. Das heisst, wir kommen nicht umhin, in Zukunft weitere schmerzhaftes Einschnitte auf der Einnahmen- und/oder Ausgabenseite zu tätigen. Ebenfalls ist zu bemerken, dass unser Selbstfinanzierungsgrad aufgrund des Aufwandüberschusses oder aufgrund der Tatsache, dass wir zu wenig Mittel erwirtschaften, sehr schlecht ist. Noch zu bemerken ist, dass diesmal auch die Rechnung der Sozialregion Olten enthalten, bereits geprüft ist und ebenfalls zur Genehmigung vorliegt. Die GPK hat diesem Beschlussesantrag ohne Gegenstimme zugestimmt. Nur ein Punkt hat eine Enthaltung bekommen. Die GPK schliesst sich dem Dank an das Personal an. Danken möchte die GPK auch für den Verwaltungsbericht, der ja im Gemeindegesetz nicht zwingend vorgeschrieben ist und uns eine Fülle von Informationen bietet. Insbesondere sollte man diesen Bericht konsultieren, wenn man irgendwelche parlamentarische Vorstösse einreicht, damit man überhaupt die Grundlagen kennt. Schliesslich ist noch zu sagen, dass die Rechnung die erste ist, die vom jetzt amtierenden Parlament als Budget beraten und beschlossen wurde. Einige sind zwar schon wieder ausgeschieden, leider recht viele. Wir erhalten jetzt hier sozusagen ein Feedback. Wir sehen, dass die Erhöhung des Steuerfusses von 10 Punkten absolut notwendig war. Zu bemerken ist noch, dass dies die erste Rechnung ist, die auf einem Budget beruht, das den Stresstest eines Referendums über sich ergehen lassen musste und bestanden hat.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Damit wir keinen Bus verpassen, möchte ich auf ein Votum verzichten.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Das war ein kurzes Votum. Danke vielmals.

Matthias Borner: Die SVP-Fraktion hat sich mit der Rechnung und dem Verwaltungsbericht für das Jahr 2014 auseinandergesetzt. Wie immer gut vorbereitet und mit pädagogisch wertvollem Anschauungsmaterial war Finanzverwalter Urs Tanner bei uns in der Fraktion. Seine Vorbereitungen werden bei uns sehr geschätzt, und wir sind ihm dafür auch sehr dankbar. Es ist jeweils recht schwierig, die Leitplanken einer solchen Rechnung aufgrund all dieser Unterlagen zu finden. Von unserer Seite ist ja beim Budget sehr stark kritisiert worden, dass der Finanzplan die Fremdverwaltung vorgesehen hat. Damals hiess es noch, das sei pessimistisch budgetiert und liege ja noch lange in der Zukunft. Aber wir haben in Sachen Verschuldung pro Kopf bereits diesen Fremdverwaltungsfahrplan überholt. Man kann davon ausgehen, dass die Grenze von CHF 5'000.— jetzt durchbrochen wurde. Aber zum Glück ändern ja die Regeln ab 2016. Ob wir jedoch laut HRM II-Verschuldungskennzahlen nicht noch schlechter da stehen, sei dahingestellt. Das Ergebnis sind 8,4 Millionen Verlust, die man 2014 gemacht hat. Das sieht in Anbetracht davon, dass man einen Verlust von 15,5 Millionen budgetiert hat, positiver aus, oder besser gesagt, sieht es weniger negativ aus. Das Ziel einer Motion der CVP, die ja gut geheissen wurde, hat vorgesehen, dass man die Einsparungen auf Seiten der Verwaltung wie die Steuererhöhungen ausgeglichen gestaltet. Wenn man aber dieses Ergebnis betrachtet, kann man sehen, dass dieses bessere Ergebnis hauptsächlich auf Steuermehrerträgen und Gebühren-erhöhungen und das bessere Ergebnis noch zusätzlich aufgrund dieses Budgetreferendums zustande kamen. Wir anerkennen, dass Einsparungen angestrebt und auch vollzogen wurden, aber leider bis jetzt nur vereinzelt. Die Verwaltung muss jedoch ihre Strukturen noch mehr ändern. Bis jetzt sind die grossen Würfe ausgeblieben. Ein Anfang wäre ja gewesen, dass der Stadtrat mit gutem Beispiel vorangeht und das, was er von den Steuerzahler/-innen

und Bürgern verlangt, auch bei sich anwendet, nämlich zurückfahren und nicht nur an Wahlpodien. Aber diesbezüglich ist ja unsere Motion hier im Parlament abgelehnt worden. Die Bürgerinnen und Bürger von Olten hat genug beigetragen, und wir werden gemäss unserem Wahlversprechen weitere Begehrlichkeiten von mehr Steuern oder Abgaben ablehnen. Wenn man zum Beispiel die Rechnung für das Provisorium 8 anschaut, bekommt man schon das Gefühl, dass ein sensibilisiertes Kostenbewusstsein noch nicht überall vorhanden ist. Während dem ja bei sehr vielen sozialen Projekten und Vereinen radikal Beiträge gestrichen wurden, hat man ja trotz Antrag von unserer Seite an diesen hohen sechsstelligen Beträgen festgehalten. Es ist auch erstaunlich, dass man eine so grosse Ausgabe gar nicht im Detail offenlegt. Diesbezüglich hat man uns aber versprochen, dass man dies im nächsten Jahr machen wird, dass hier etwas mehr Licht ins Dunkel gebracht wird. Ich habe diese Rechnung ja einmal angeschaut und bin bei diesem ganzen Prozess das Gefühl nicht los geworden, dass ich der Erste bin, der diese Rechnung überhaupt sehen wollte. Hier stellen sich für mich einfach schon ein paar Fragen. Mit einem Mitarbeiter, der nicht einmal 100 % angestellt ist. Wie ist es möglich, eine Telefonrechnung von über Fr. 5'000.— zu haben? Warum braucht ein Jugendprojekt eine Unternehmensberatung? Buchhaltung: Wieso zahlt man hier ein Honorar? Bei vielen Vereinen wird dies gratis gemacht. Dann haben wir auch noch Jugendprojekte. Das kann eine gute Sache sein. Aber mich würde interessieren, was das ist. Werden hier Partys subventioniert? Oder ist hier wirklich etwas dahinter? Wenn man jetzt in den Verwaltungsbericht geht, steht ja, da die Assistenzstelle im Moment nicht besetzt wird, werde der Freelancer gemacht. Uns würde schon interessieren, wie diese Jobs vergeben werden und was für Leute dies sind. Sind es Ausgebildete, oder stellt man einfach Kollegen für irgendwelche Hilfsarbeiten ein? Es ist wahrscheinlich nicht so. Aber wenn man es nicht offenlegt, kann man draufhauen. Aber den ersten vier Anträgen wird unsere Fraktion einstimmig zustimmen. Den Antrag 5 wird die Fraktion der SVP jedoch einstimmig ablehnen. Einerseits anerkennen wir die Sparanstrengungen, die im Sozialdepartement gemacht wurden. Wenn man die Rechnung der Sozialregion anschaut, sieht man Budgetunterschreitungen von bis zu 99 %. Das müssen ja asketische Verhältnisse sein. Aber trotzdem ist die Rechnung unter dem Strich fast gleich geblieben. Das zeigt einmal mehr, dass dieses System falsch aufgesetzt ist. Wer spart, wird nicht belohnt, weil die Beiträge ja gleich verteilt und ein Teil der Sparanstrengungen jeweils massiv abgeschwächt wird. Der Hauptgrund für unsere Ablehnung ist aber die Vorenthaltung des RPK-Berichts. Wir haben zwar hier einen Standardbericht erhalten, der in den nächsten zehn Jahren vermutlich wörtlich so geliefert wird. Aber mit der Vorgeschichte dieser Rechnung ist dies für uns inakzeptabel. Es ist richtig, dass das Parlament diesen Bericht gar nicht sehen muss. Aber es ist auch richtig, dass die Rechnung aufgrund der Öffentlichmachung des RPK-Berichts letztes Jahr abgelehnt worden ist. Darum wäre es nicht mehr als sinnvoll, wenn man in diesem Jahr den Bericht ebenfalls zur Verfügung stellen würde, um zu schauen, ob es korrekt gemacht wurde. So könnte man bei uns sogar noch Goodwill gewinnen. Man könnte zeigen, dass man die Botschaft verstanden und den Prozess verbessert hat. Wenn man aber als Konsequenz den Bericht einfach nicht mehr zeigt, ist dies für unsere Fraktion nicht akzeptabel. Ich möchte daran erinnern, dass die RPK letztes Jahr bei Stichproben 50 % fehlerhafte Dossiers festgestellt hat und die Rechnung so wie dieses Jahr trotzdem zur Gutheissung empfohlen hat. Entsprechend werden wir uns bei Punkt 6 enthalten. Der Verwaltungsbericht ist in unserer Fraktion sehr positiv aufgenommen. Er ist wirklich von sehr guter Qualität und war sehr informativ. Wir danken allen Fleissigen, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. Die SVP wird den Verwaltungsbericht einstimmig annehmen. Merci für die Aufmerksamkeit.

Felix Wettstein: Einmal mehr möchten wir Grüne der Verwaltung für dieses Dokument ein grosses Merci aussprechen. Trotz aller Turbulenzen geht es ja in dieser Stadt nicht nur um Finanzen. Der Verwaltungsbericht im hinteren Teil des Buches ist ja zum Glück noch etwas umfangreicher als der Zahlenteil, und er legt Zeugnis über all die vielen spannenden, wichtigen, notwendigen Aufgaben aller sechs Direktionen ab. Allein schon dies lohnt sich ab und zu in Erinnerung zu rufen, wenn wir es so umfassend und klar geordnet beieinander haben. Wir haben in unserer Stadtverwaltung sechs Direktionen, und alle sind wichtig. Auch die Direktion Soziales, weil lange nicht alles durch die Pflichtaufgaben der Sozialregion

vorgespart ist, sondern weil die Stadt selber gestalten kann und muss. Auch die Direktion Öffentliche Sicherheit, die ja aus viel mehr als nur aus der Polizei besteht. Und innerhalb der Polizei sind die ordnungsdienstlichen Aufgaben ein bedeutender Teil, und er geht nicht an den Kanton über, sondern bleibt auch ab nächstem Jahr bei uns in der Stadt. Das Engagement und die Gewissenhaftigkeit, die einem aus diesem Verwaltungsbericht entgegenkommt, ist umso mehr zu würdigen, als wir es ja mit einem wirklich besonderen Jahr 2014 zu tun hatten. Die ersten drei Monate des Jahres waren den Leuten in der Verwaltung praktisch die Hände gebunden. Der Jahresstart war für alle Beteiligten, auch für die Regierung, von grosser Unsicherheit geprägt. Das wünschen wir den Verantwortlichen nicht noch einmal. Aber dass in dieser Stimmung auch kreative Sachen möglich wurden, mit grosser Unterstützung von aussen, das verdient besonders Respekt, wenn ich zum Beispiel an die Sonderausstellung Frühling im Kunstmuseum zurückdenke. Die Finanzverwaltung und der Stadtrat hat – das kann man im Rückblick feststellen – damals, Ende 2013, sehr gut prognostiziert, was mit dem Jahr 2014 passieren wird. Er hat geahnt, dass es mit einem rigorosen engen Korsett und knallharter Ausgabedisziplin drin liegt, beim Aufwand im Verlaufe des Jahres noch einmal 6 Millionen Franken herunter zu ziehen, wenn man mit dem Budget vergleicht. Zum Teil sind es unschöne Ursachen für diesen Effekt, vor allem nicht wieder besetzte Stellen nach Kündigungen. Wir Grüne finden dies nach wie vor daneben und strategiefrei. Aber der Stadtrat hat eben auch im Voraus richtig gerechnet, was er trotz neuem Massnahmenpaket und trotz satt angezogener Zügel noch brauchen würde, um das Jahr 2014 einigermaßen ins Lot zu bringen. Sein damaliger Antrag von 115 Steuerprozenten wäre genau richtig gewesen. Mit diesem Steueransatz und allen, allen Streichungen und Abbaumassnahmen hätten wir eine rote Null erhalten, statt dieser 8 Millionen Verlust, die wir jetzt halt gleichwohl absegnen. Wir Grüne werden dies absegnen, trotz des schalen Gefühls, welches das Abbruchjahr 2014 hinterlässt. Es stimmt uns zuversichtlich, dass wir Finanzverantwortliche haben, die vorausschauend richtig rechnen können. Wir haben in den nächsten Budgetrunden als Parlament allen Grund, ihre Prognosen ernst zu nehmen und über das, was es braucht, um genug Einnahmen zu haben, auch fair zu urteilen.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat die Rechnung studiert und ist auch, wie jedes Jahr, sehr gut von Urs Tanner und dem Stadtrat unterstützt worden. Besten Dank für die Unterstützung und die guten Informationen. Auch die Berichte, Zusammenfassungen, die man erhalten hat, sind sehr wertvoll, um einen Überblick über unsere städtischen Finanzen zu haben. Verschiedene Eckpunkte, auf die ich nicht mehr näher eingehen möchte, sind schon erwähnt worden. Vielmehr einfach noch einmal ein gesamtfinanzipolitischer Rückblick oder Ausblick. Felix hat es gerade gesagt. Wenn man auf 15 % hinauf gegangen wäre, hätten wir jetzt eine schwarze Null, sage ich jetzt halt als Schwarzer, Du eine rote Null. Das ist ja auch nicht so wichtig. Dann hätten wir auch gar keinen Spardruck mehr, und die Parität, von dem, was wir immer gefordert haben, wäre eben nicht da gewesen. Die 25-Millionen-Erdbeben, die wir 2011 und 2012 hatten, müssen weg. Wir haben gesagt: Wir bringen sie weg und zwar, wenn wir es paritätisch machen. Aber diese Parität hätte eben gehunken. Darum glaube ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir werden auf 2016 hin noch einmal richtig über die Bücher gehen müssen, auf die Sparseite, aber auch – das hat unsere Fraktion immer gesagt – auf der Einnahmenseite muss man schauen, dass unsere Stadtkasse ausgeglichen ist. Wegen des Personals habe ich es vorher gesagt. Ich hoffe, es ist richtig angekommen. Es wäre eben schon sympathisch, wenn dort auch einmal Vorschläge kämen, die nicht ihnen selber weh tun, sondern wo im Gesamtpersonalbetrag reduziert wird, ohne dass es ihnen selber weh tut. Ist dies unmöglich? Es dünkt mich eben nicht. Sicher gibt es doch Möglichkeiten und Vorschläge, die von dieser Seite kommen sollten. Ich hoffe, dass man dort ein wenig etwas auslösen konnte, denn ist wirklich nicht einfach für die Leute, die jetzt diese Kröten schlucken müssen. Wir stimmen aber dieser Vorlage und denken, dass wir in dieser Stadt auf dem richtigen Weg sind, um 2016 oder spätestens 2017 eine ausgeglichene Rechnung zu haben.

Dieter Ulrich, SP: Bei uns in der Fraktion hat dieses Geschäft einiges weniger zu diskutieren gegeben als die vorherige Vorlage. Ich nehme an, dass wird dann im Rat auch so sein. Ich werde mich dazu auch eher kurz halten, vielleicht nicht so kurz wie der Finanzdirektor. Ich bin der Meinung, diese Vorlage hätte hier durchaus eine etwas umfassendere Würdigung des Stadtrats verdient. Bei uns in der Fraktion waren die Gefühle gegenüber dieser Rechnung etwas gemischt. Auf der einen Seite fanden wir es natürlich positiv, dass es einiges besser als budgetiert und erwartet herausgekommen ist. Auf der anderen Seite – das ist ja von allen schon gesagt worden – ist das Defizit, das wir ausweisen, immer noch sehr beträchtlich, und der Druck wird nach wie vor da bleiben, sei es auf Sparsseite, sei es auf Einnahmeseite, wie es Roland Rudolf von Rohr gerade gesagt hat. Noch positiv finden wir, und darauf möchte ich auch noch hinweisen, dass dem Personal in den Anträgen wieder ausdrücklich der Dank ausgesprochen wird. Ich glaube, das ist in den Vorjahren nicht oder nicht immer der Fall gewesen. Wenn jetzt auch die meisten nach Hause gegangen sind, möchte ich mich diesem Dank natürlich auch noch einmal anschliessen. Es ist aus unserer Sicht im letzten Jahr gute Arbeit geleistet worden. Wir haben eigentlich auch das Vertrauen in den Stadtrat und die Verwaltung, dass ernsthaft bemüht wird, die Kosten im Griff zu behalten, die Einsparungen zu machen, die möglich und vernünftig sind. Hier gehen die Meinungen auseinander, wie wir gehört haben. Aber von unserer Seite ist dieses Vertrauen eigentlich da, dass dies auch gut funktioniert. Ich denke, das Ergebnis zeigt schon auch, dass das Vertrauen begründet ist. Insofern werden wir diesen Anträgen, so wie der Stadtrat uns dies vorlegt, zustimmen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Diese Rechnung zeigt nicht eine Trendwende auf, auch wenn es um 7 Millionen besser als das Budget ist. Es ist wegen eines Einmaleffekts um 7 Millionen besser, wegen des Referendums, weil man dort weniger Ausgaben machen konnte, und wegen Mehreinnahmen von rund 4 Millionen Franken aus Steuern und Gebühren. Grundsätzlich gesagt: Die Kennzahlen sehen immer noch griechisch schlecht aus. Sie sind wirklich sehr, sehr schlecht, auch im Quervergleich mit anderen Kommunen. Gleichzeitig sind die Aussichten ebenfalls schlecht. Wir haben ein strukturelles Defizit von mindestens 8 Millionen. Wenn man richtig rechnet, sind es hier wahrscheinlich an die 12 Millionen. Wir haben Mehrausgaben, die im nächsten Jahr kommen werden, die über dem Sparpaket sind, das der Stadtrat vorgestellt hat. Man hat einen neuen Finanzausgleich. Wir haben andere Mehrausgaben. Wir haben ein Damoklesschwert im Investitionsbereich. Wir haben mittelfristig ein Damoklesschwert bei der Pensionskasse. Von daher haben wir jetzt keine Trendwende. Wir haben höchstens etwas zum Aufatmen. Ich glaube, es braucht jetzt wirklich neue Ansätze, um einen Ausblick zu machen. Wir müssen die konsequente Ausgabeüberprüfung jetzt auch einmal anfangen, nicht nur davon reden, sondern wirklich konsequent vorgehen. Sparpotenzial gibt es nach unserer Meinung vor allem dort, wo es die grössten Ausgaben und die grössten Ausgabensteigerungen in den letzten zehn Jahren hat. Das sind eigentlich drei Sachen. Wenn man auf Seite VII schaut, sind es Bildung, soziale Wohlfahrt und Kultur. Das sind die grössten Ausgabenposten in dieser Stadt. Es sind die Ausgabenposten, die in den letzten zehn Jahren auch enorme Steigerungen hatten. Es braucht gleichzeitig einen vermehrten Druck der Stadt. Wir sind immerhin die grösste Stadt im Kanton, und der Kanton sagt immer wieder, wie wichtig Olten ist. Es braucht vermehrt einen Druck auf der kantonalen Ebene, damit die vermeintlich gebundenen Ausgaben flexibilisiert werden. Dort gibt es im Kantonsrat erste Ansätze. Es ist etwas unbestimmt. Hier wäre sicher auch der Wunsch vorhanden, dass einerseits direkt, andererseits über den Verband der Einwohnergemeinden die Stadt Olten deutlich oder ich würde sagen deutlicher als heute aufstehen und auch öffentlich sagen würde, was Sache ist. Man macht sich damit nicht unbedingt Freunde in der Ambassadorsstadt, aber ein Erfolgsfaktor in der Vergangenheit von Olten war, dass man sich in Solothurn eben nicht immer nur Freunde gemacht hat. Die Investitionen sind auf einem tiefen Niveau. Es braucht auch dort neue Gedanken, wie man Investitionen machen kann. Es gibt Initiativen, die andere Städte – ich glaube, Aarau hat damit angefangen – wo man über PPP, Public Private Partnership, neue Lösungen sucht, wo man Investitionen machen kann, die nicht so direkt auf die Verschuldung schlagen. Ich habe mir erlaubt, den Stadtrat schon einmal darüber zu informieren. Ich habe nirgends Aktien, keine Interessenbindung. Aber ich finde, es wäre ein

wichtiger Punkt, auch dort zu schauen: Gibt es andere, kreativere Formen von Finanzierungen, damit wir diese Art von Infrastruktur, die wir brauchen, auch machen können. Wir werden der Rechnung und dem Verwaltungsbericht zustimmen. Wir danken auch für den Verwaltungsbericht. Er ist wirklich eine grosse Quelle. Wir bringen, wie jedes Jahr, auch den Wunsch an, dass man den Verwaltungsbericht auf dem Internet publizieren würde, weil es schade ist, wenn nur wir 50 ParlamentarierInnen das sehen oder die paar, die es sind. Es gibt heute einfache Programme, wo man ein solches Word-Dokument in ein E-Paper umwandeln kann. Das wäre mindestens ein erster Schritt, oder man könnte es wenigstens als PDF hineinstellen. Eine Frage haben wir noch zu Antrag 5 oder 6. Wir haben gehört, und hier möchte ich an das, was Matthias gesagt hat, anknüpfen, dass der ausführliche Bericht der RPK an die Sozialkommission der GPK nicht ausgehändigt wurde, obwohl sie diesen sehen wollten. Das ist ein schlechtes Zeichen. Wir wissen alle, dass es im letzten Jahr wegen dieses Berichts Unstimmigkeiten gegeben hat. Ich würde sehr beliebt machen, und es würde uns helfen, wenn Peter Schafer oder der Stadtrat, wer dies immer ist, sagen würde, dass die Interessierten diesen Bericht haben könnten. Es ginge natürlich auch um das Prinzip des Öffentlichkeitsrechts, dass man ein Einsichtsrecht haben könnte. Wenn mir mindestens der Jurist sagen könnte, dass ich ihn, bezogen auf das kantonale Öffentlichkeitsrecht bestellen könnte. Sonst hat man schon den Eindruck: Was haben diese Leute hier zu verstecken? Wenn vertrauliche Daten enthalten wären, würde ich mindestens beantragen, dass die GPK, die eine höhere Vertraulichkeitsstufe als wir einfache Parlamentarier hat, diesen Bericht anschauen und sich versichern kann, dass alles in Ordnung ist.

Stadtrat Peter Schafer: Der Zusatzbericht der RPK existiert noch nicht. Ich habe an der GPK-Sitzung alles unternommen, gleich mit dem Präsidenten, Thomas Gunten von der FdP, Kontakt aufgenommen und gefragt: Wie weit bist Du? Ich war bei der Revision anwesend. Weil es eben Revisoren von allen angeschlossenen Gemeinden sind, gingen sie anschliessend gleich wieder nach Hause. Aber ich habe an der Sitzung Folgendes verlangt: Füllt mir doch das Feld, das Ihr geprüft habt, aus, und welches Resultat Ihr hattet. Wie gesagt liegt der Bericht im Moment noch nicht vor. Es wäre noch eine Möglichkeit gewesen, den Präsidenten der RPK, wie es eigentlich auch in einem Verein üblich ist, heute Abend einzuladen, damit er hier hätte sagen können, wie der Stand ist. Sobald dieser Bericht vorliegt, bin ich eigentlich bereit, auch im Sinne, wie Ihr es gesagt habt. Es ist ja wirklich eine Verbesserung; wir hatten kein Dossier mehr, wo irgendetwas gefehlt hätte. Wir müssen noch sagen, dass wir die Dossiers eigentlich nicht in Papierform führen. Das machen wir nur für die RPK. Wir arbeiten dies auf. Sie sind 24 Stunden vorher gekommen, haben gesagt, was sie prüfen wollen, und es ist alles bereit gewesen. In diesem Sinne gibt es nichts zu verbergen. Ich würde sagen, sobald der Bericht vorliegen wird, werden wir ihn allen Mitgliedern des Gemeindeparlaments per Mail verteilen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Damit wäre diese Frage auch schon beantwortet. Der Präsident der RPK weiss ja, dass die Rechnung durchgenommen ist. Ich denke, wir müssen ihn nicht separat einladen, und die Parlamentssitzung ist öffentlich.

Marlène Wälchli Schaffner: Ich möchte als Sozialkommissionsmitglied etwas sagen. Wir haben diese Frage gestern auch gestellt und auch gefordert, dass dies eigentlich das Misstrauen nur noch verstärkt, dass die Details nicht da sind. Aber Peter Schafer hat uns das Gleiche gesagt. Ich möchte einfach noch die gute Leistung des Sozialdienstes würdigen. Sie haben innerhalb eines Tages die Revision durchgeführt, und wir haben den Bericht vorliegend, der eigentlich ein sehr guter Bericht ist. Dann müsste man sagen: Sie haben eine überdurchschnittliche Leistung vollbracht. Danke vielmals.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir würden in den Bericht gehen und könnten dort noch Anregungen, die von Euch kommen, jeweils bei der richtigen Seitenzahl mitnehmen. Es braucht immer etwas Konzentration, wenn wir an einem so grossen, umfangreichen Werk, an der Geschichtsschreibung der Stadt Olten, sind.

Keine Wortmeldungen zu den folgenden Punkten:

Seiten XI – XIV Kennzahlen / Seiten 1 – 8 Ergebnisse / Seiten 9 - 42 Laufende Rechnung / Seiten 43 – 54 Investitionsrechnung / Seiten 55 – 58 Bestandesrechnung / Seite 59 Geldflussrechnung / Anhang Jahresrechnung / Seiten 63 – 64 Zweckverband Abwasserregion / Eventual- und Rückzahlungsverpflichtungen / Seite 65 Nachtragskredit / Seiten 69 – 74 Sozialregion / Seiten 75 – 78 Regionale Zivilschutzorganisation / Seiten 79 – 82 Regionaler Führungsstab / Seiten 79 - 82 Bevölkerungsschutz / Seiten 83 – 92 Liegenschaftsverzeichnis / Seite 96 Revisionsbericht RPK und Sozialregion / bis Seite 106 Verwaltungsbericht / Organigramm Einwohnergemeinde, Gemeinderat, Stadtrat / bis Seite 151 Stadtentwicklung, Stadtpräsidium, Direktion / Seiten 152 – 167 Baudirektion / Seiten 168 – 192 Bildung

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich fasse mich kurz. Auf Seite 182, Punkt 4.2, Schulzahnpflege, steht, 11 Kinder seien auf das neue Schuljahr hin von der Schulzahnpflege ausgeschlossen worden, weil die Zahnarztrechnungen nicht bezahlt worden seien, und scheinbar hätten 20 Eltern kein Interesse an der Zahngesundheit ihrer Kinder gehabt. Ihre Kinder seien nicht zu den Terminen gegangen, und dann habe man auch noch 25 Kinder ausgeschlossen. Für mich ist dies eine ganz beelendende Aussage. Die Aufgabe eines Gemeinwesens ist nicht zuletzt der Schutz der Schwächsten. Manchmal ist es auch der Schutz ihrer eigenen Eltern. Einfach zu sagen: Sie haben nicht bezahlt. Jetzt dürfen diese Kinder nicht mehr kommen. Dann sollen ihnen halt die Zähne im Mund verfaulen. Das ist überhaupt nicht weit gedacht. Man kann diese Leute behaften. Man kann diesem Geld hinterher gehen. Das macht man in der Privatwirtschaft übrigens auch. Ich würde wirklich sehr, sehr anregen, dieses Modell noch einmal zu überdenken. Diese Kinder wissen weder, wann ihre Termine sind, noch können sie ihren Eltern sagen: Du, kannst du bitte meine Zahnarztrechnung zahlen? Ich finde dies für ein Gemeinwesen sehr, sehr unwürdig.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Wenn keine Frage gestellt wird, ist es schwierig, eine Antwort zu geben. Aber uns ist dies bewusst. Wir führen auch diese Statistik und Listen, und sie werden angemahnt. Mit dem Wechsel des Modells haben wir es ein wenig aus der Obhut herausgegeben. Aber ich denke, ich kann die Einschätzung von Myriam durchaus teilen.

Seiten 93 – 204, Finanzen und Informatik

Seiten 205 – 220, Öffentliche Sicherheit

Seite 221 – Schluss, Sozialdirektion

Bericht und Antrag

Beschlussesanträge

1. Zustimmung einstimmig
2. Zustimmung einstimmig
3. Zustimmung einstimmig
4. Zustimmung einstimmig
5. Genehmigung mit 36 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung
6. Zustimmung mit 34 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen
7. einstimmig

Gesamtbeschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die folgenden Rechnungsergebnisse 2014 werden zur Kenntnis genommen:

a) Laufende Rechnung (Erfolgsrechnung)	Aufwandüberschuss	Fr.	8'442'639.38
b) Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	17'358'307.01
c) Bestandesrechnung (Bilanz)	Bilanzsumme	Fr.	230'689'104.18

(einstimmig)

2. Der Aufwandüberschuss der Allgemeinen Verwaltung von 8'442'639.38 Franken ist mit der Steuerausgleichsreserve im Eigenkapital zu verrechnen.

(einstimmig)

3. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Mai 2015 werden zur Kenntnis genommen.

(einstimmig)

4. Die Rechnung und der Bericht über die Verwaltung der Einwohnergemeinde Olten für das Berichtsjahr 2014 werden mit den darin enthaltenen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen genehmigt. Behörden und Verwaltung werden von der damit verbundenen Verantwortung entlastet.

(einstimmig)

5. Die Rechnung der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 38'262'152.81 wird genehmigt.

(36 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung)

6. Der Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission der Sozialregion Olten vom 27. Mai 2015 wird zur Kenntnis genommen.

(34 : 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen)

7. Dem Personal wird für seinen Einsatz und seine pflichtgetreue Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

(einstimmig)

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2015

Prot.-Nr. 82

Buserschliessung Olten Südwest/Fahrplankonzept und Kreditbegehren

Das Gemeindeparlament hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2015 die stadträtliche Vorlage für eine Buserschliessung Olten SüdWest mit Kosten von Fr. 592'400 für einen zweijährigen Versuchsbetrieb mit 21:20 Stimmen zurückgewiesen. Gründe waren die Kosten und das nach Ansicht einer knappen Mehrheit nicht befriedigende Angebot. In der Folge wurden nochmals verschiedene Varianten geprüft, so auch Varianten der bestehenden Linie 503 anstelle einer neuen Linie 504 bzw. deren Kombination. Da diese zu einer massiven Beeinträchtigung der erfolgreichen Linie 503 führen und diese letztlich gefährden würden, hält der Stadtrat in Abstimmung mit den kantonalen Zuständigen an seinem bisherigen Antrag fest.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1. Stadtentwicklung



Baufeld 4, die erste Überbauung im Entwicklungsgebiet Südwest mit 420 Wohnungen und einem Anteil Publikumsnutzungen in den Erdgeschossen, wird am 1. Oktober 2015 bezugsbereit. Anhand der bisherigen Vermietung darf erwartet werden, dass am Eröffnungstag mindestens die Hälfte der Wohnungen vermietet sein wird. Das entspricht einem Absatz von rund 250 Wohnungen innert einem Jahr – ein fünfmal höherer Wert als die gesamtstädtische Wohnungsproduktion der vergangenen Jahrzehnte. Hinzu kommen die solide Nachfrage und etappenweise Entwicklung im Kleinholz und weitere über die Stadt verteilte Neubauprojekte.

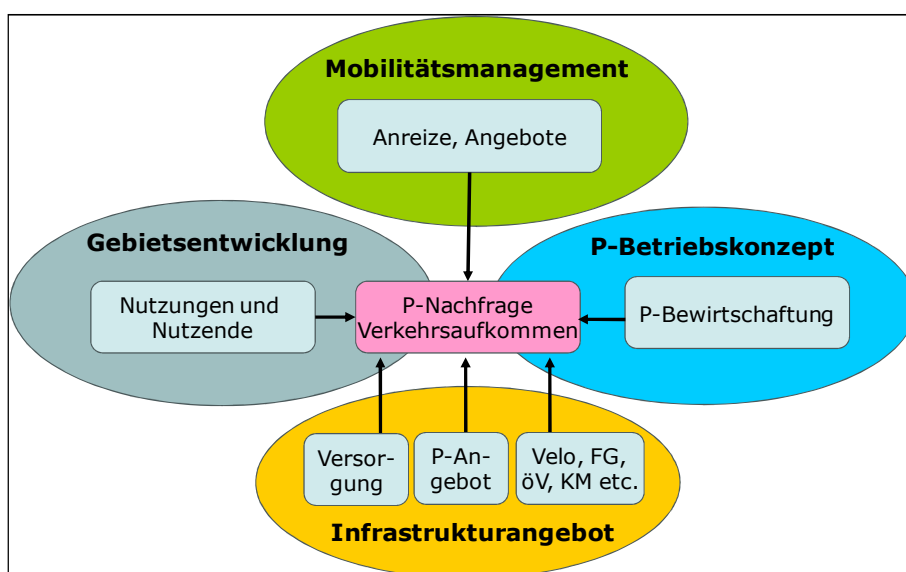
Am 13. Dezember 2015, wenn die neue Stadtbuslinie ihren Betrieb aufnimmt, werden schätzungsweise 500 Kundinnen und Kunden im Südwestquartier wohnen, die Vollvermietung mit rund 750 Bewohnerinnen und Bewohnern wird vermutlich bereits im Jahr 2016 erreicht.

Mit dem Bau der Entlastungsstrasse Region Olten wurde die Basiserschliessung für das Entwicklungsgebiet erstellt. Die Kapazitäten des Rötzmatt-Knotens und Sälkreisels setzen dem Verkehrsaufkommen aber Grenzen. Die etappengerechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr und gute Langsamverkehrsverbindungen zur Innenstadt sind in den Nutzungsplänen und Sonderbauvorschriften (SBV) vom 30. März 2010 verankert. In § 24 SBV wird ein Mobilitätskonzept verlangt, mit dem Ziel, die Anzahl Parkplätze und das Fahrtenaufkommen gering zu halten und einen Modal Split von mind. 50 % (Anzahl Wege mit öV+LV im Verhältnis zum Auto) zu erreichen.

Rechtzeitig auf den Bezug der ersten Wohnungen in Olten SüdWest will der Stadtrat daher ein attraktives ÖV-Angebot bereitstellen, um den Zuwachs von PW zu dämpfen, welche die Strassen in der Region zusätzlich belasten würden. Dies auch mit Blick auf die weitere Entwicklung der Wohnungs- und damit Einwohnerzahlen in Olten SüdWest. Erfahrungen zeigen, dass ein ÖV-Angebot, welches von Beginn einer Neuerschliessung an besteht, besser akzeptiert wird als eine nachträglich eingeführte ÖV-Lösung. Zudem können Wohnungen besser vermarktet werden, wenn ein ÖV-Angebot vorhanden ist. Entsprechende Erfahrungen/ Rückmeldungen wurden im Gebiet Bornfeld gemacht.

1.2. Mobilitätskonzept Olten Südwest

Das Mobilitätskonzept für Phase 1 Olten Südwest vom 5. März 2013 wurde von der Grundeigentümerschaft und vom Stadtrat gemeinsam unterzeichnet. Es hat den Stellenwert einer Absichtserklärung und war integraler Bestandteil der Baubewilligung für Baufeld 4. Daneben beschreibt es die Anforderungen und Aufgaben der Grundeigentümerschaft und Einwohnergemeinde zum Erreichen der in den Sonderbauvorschriften gesetzten Mobilitätsziele. Die Massnahmen betreffen das Infrastrukturangebot für die verschiedenen Verkehrsarten (hierunter fällt die Buserschliessung), die Parkplatzerstellung und -bewirtschaftung und das Mobilitätsmanagement als ergänzendes, ebenfalls in den Sonderbauvorschriften verankertes Handlungsfeld.



Die ÖV-Erschliessung wird im definitiven Ausbau des Entwicklungsgebietes als bedarfsgerecht und gut beurteilt mit

- Fertigstellung der Personenunterführung Hammer, die eine direkte und komfortable Verbindung zum Bahnhof Hammer bietet
- Buserschliessung des Quartiers im 15-Minuten-Takt, zumindest in den Hauptverkehrszeiten
- Bushaltestellendichte mit einer max. Luftliniendistanz von i.d.R. 250 m

Die Massnahme Buserschliessung ist im Mobilitätskonzept wie folgt beschrieben:

4.1.2 Buserschliessung
Beschreibung der Massnahme: Eine neue Busachse durch das Quartier mit – im Endausbau – drei neuen Haltestellen (in der 1. Etappe nur bis zur Haltestelle am Baufeld 4) erschliesst OSW optimal mit dem ÖV und bindet es an das Stadtzentrum an. Es soll mindestens ein 30-Minuten-Takt angeboten und ein Viertelstundentakt als langfristiges Ziel angestrebt werden. Attraktive Angebote im öffentlichen Verkehr fördern dessen Nutzung und tragen dazu bei, Autofahrten zu verlagern.
Zuständigkeit und Finanzierung: Stadt und Kanton
Weitere Vorgehensschritte: Konkretisierung des öV-Erschliessungskonzepts in Kooperation mit BOGG
Bemerkungen: keine
Umsetzung im Baufeld 4: Im Dezember 2014 bzw. zum Zeitpunkt des Bezuges wird eine Stadtbushlinie im 30-Minuten-Takt eingerichtet, so dass bereits den Bewohnern des Baufelds 4 eine Buserschliessung angeboten wird.

Die Personenverbindung Hammer ist im Mobilitätskonzept ebenfalls als Massnahme enthalten. Unter dem Titel Zuständigkeit und Finanzierung sind aufgeführt: „Stadt und Bauherrschaft, Mitfinanzierung Bund“. Von der Grundeigentümerschaft wird ein substanzieller Beitrag erwartet. Die Agglomerationsbeiträge wurden vom Bund genehmigt. Die Finanzierung der übrigen Infrastrukturen wie öffentliche Strassen, Plätze, Pärke, Parkierungsanlagen für Autos und Velos und das Mobilitätsmanagement sind weitestgehend Sache der Grundeigentümerschaft. Für eine denkbare Mitfinanzierung des Bus-Versuchsbetriebes durch den Privaten gäbe es im Kanton Solothurn keinen vergleichbaren Fall.

2. Fahrplankonzept

2.1 Neue Buslinie 504

In einer ersten Vorlage hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament an dessen Sitzung vom 21. Mai 2015 aufgrund zahlreicher Variantenstudien in Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Busbetrieb Olten Gösgen Gäu (BOGG) AG und dem begleitenden Planungsbüro 3B eine neue Stadtbush-Linie vorgeschlagen, die während den Hauptverkehrszeiten im 20-Minuten-Takt vom Bahnhof via Innenstadt über die Mühlegasse und Schützenmatte ins Südwest-Quartier führt. In den Zwischenzeiten fährt der Bus alternierend einmal pro Stunde die Schleife Bahnhof Olten – Innenstadt – Schöngrund – Innenstadt – Bahnhof und zweimal auf der Hauptlinie ins Südwest-Quartier. Damit wird das neue Angebot hauptsächlich auf die Bedürfnisse von Olten Südwest ausgerichtet, zumal das dortige Fahrgastpotenzial höher eingeschätzt wird als dasjenige aus dem Schöngrund-Quartier. Die Haltestelle am Rötzmattweg bedient das Industriegebiet. Die Bedienung des Schöngrunds entspricht einem lange formulierten Bedürfnis der Bevölkerung. Der Kurs zielt insbesondere auf die

Verbindung zu den Versorgungseinrichtungen in der Innenstadt für Betagte und Familien während den Tageszeiten ab.

Betriebszeiten:

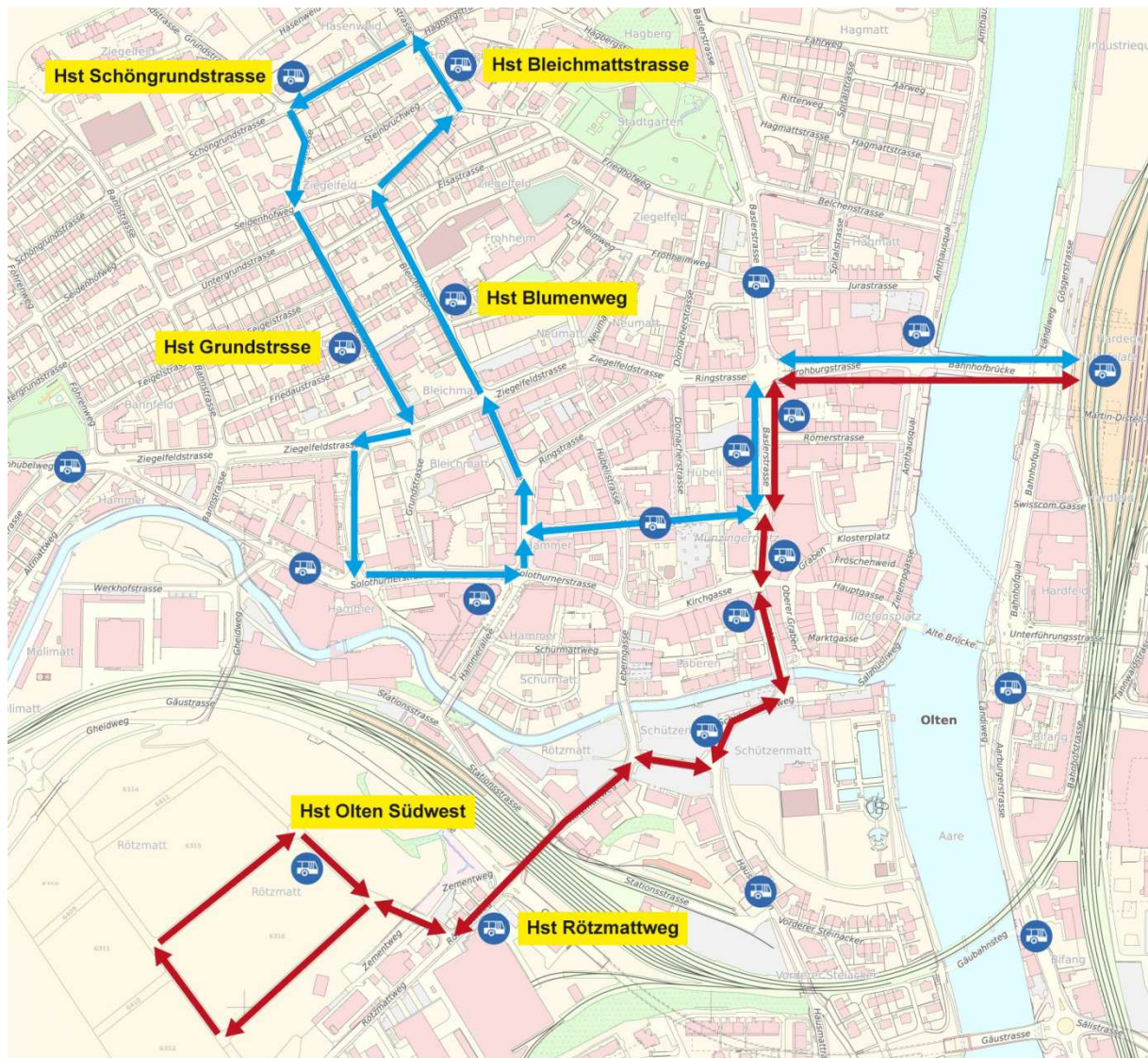
Montag – Freitag: 05:44 bis 19:41 Uhr

Samstag: 07:04 bis 17:41 Uhr

Sonn- und Feiertage: kein Fahrbetrieb

Besonderes:

In der Zeit von 08:14 – 15:31 Uhr wird einmal pro Stunde die Schlaufe Bahnhof Olten – Schöngrund – Bahnhof Olten anstelle der Schlaufe Bahnhof Olten – Olten Südwest - Bahnhof Olten gefahren.



Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 21. Mai 2015 das vom Stadtrat vorgeschlagene Fahrplankonzept, das im zweijährigen Versuchsbetrieb durch die BOGG AG jährliche Kosten von netto Fr. 296'200 inkl. MwSt. verursachen würde, mit 21:20 Stimmen bei 6 Enthaltungen zurückgewiesen. Als Alternative wurde die im Vorfeld ebenfalls schon geprüfte, aber wegen gewichtiger Nachteile verworfene Variante eines Rundkurses der bestehenden Linie 503 vorgeschlagen, die für praktisch keine Mehrkosten gegenüber den bisherigen führen sollte.

2.2 Variantenstudien

In der Folge überprüfte der Stadtrat zusammen mit den erwähnten Gremien folgende Varianten:

Variante 1:

Linie 503 fährt vom Bahnhof Olten die «normale» Strecke Baslerstrasse – Mühlegasse – Schützenmatte – Hausmattrain – Stadthalle – Kunsteisbahn – Bornfeld. Ab Bornfeld direkt Olten Südwest – via Rötzmatt-Tunnel – Schützenmatte – Stadtkirche – Baslerstrasse – Bahnhof Olten, dann gemäss Linienführung Starrkirch oder Meierhof.

Variante 2:

Linie 503 fährt vom Bahnhof Olten - Baslerstrasse – Mühlegasse – Schützenmatte neu via Rötzmatt Tunnel – Olten Südwest – Bornfeld. Vom Bornfeld die «normale» Strecke Kunsteisbahn – Stadthalle – Hausmattrain – Schützenmatte – Stadtkirche - Baslerstrasse – Bahnhof Olten dann gemäss Linienführung Starrkirch oder Meierhof.

Variante 3:

Die Variante 3 ist eine Mischung der Varianten 1 und 2, in der die Linienführung auf dem Ast Bornfeld im Tagesverlauf geändert wird. Z. B. am Morgen von Olten Bhf via Olten Südwest zum Bornfeld – Stadthalle – Olten Bhf und am Abend in umgekehrter Richtung.

Variante 4:

Hier bleibt die ausgearbeitete Variante der neuen **Linie 504**, so wie sie der Stadtrat im Mai dem Parlament beantragte, d.h. primäre ÖV-Erschliessung Olten Südwest im 20'-Takt, in den Nebenverkehrszeiten im 60'-Takt Erschliessung Schönggrund, **nur Montag bis Freitag** bestehen. Am **Samstag und Sonntag** fährt die Linie 503 den ganzen Tag den Rundkurs nach Variante 1 und/oder 2.

Die Bewertung der „neuen“ Varianten durch die Fachleute der BOGG AG und des Kantons haben ergeben, dass die Varianten 1 bis 3 die in langer Zeit erarbeiteten, komplexen Mechanismen der Linie 503 wieder gefährden. Das erfolgreiche „Feilen“ in den letzten Jahren an den Details der Linie 503 hat dazu geführt, dass die Fahrgastzahlen im 1. Quartal 2015 gegenüber der Vergleichsperiode im Vorjahr um 17% auf knapp 202'000 gestiegen sind, nachdem sie zuvor gegenüber 2013 von 189'000 auf 172'000 gesunken waren. Änderungen, welche das Angebot wieder verschlechtern oder auch nur für die Kundinnen und Kunden noch komplexer machen als heute schon, drohen zu einem erneuten Sinken der Fahrgastzahlen und damit des Kostendeckungsgrades der Linie 503 zu führen, welcher jetzt schon deutlich unter den Mindestanforderungen liegt, die der Kanton in der Regel an die ÖV-Angebote in der Feinerschliessung stellt. Sie könnten die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Linie 503, die heute einen Viertelstundentakt aufweist, gefährden. Kommt hinzu, dass durch zusätzliche zu fahrende Kilometer auf dem Rundkurs jährliche Mehrkosten gegenüber der heutigen Linie 503 von rund 115'000 Franken zu erwarten sind, zudem einmalige Kosten für die Änderung der Lichtsignalsteuerung beim Rötzmatt-Tunnel.

Aufgrund der Angebotsreduktion könnten die finanziellen Folgen der Deckungsgradverschlechterung der Rundkurse indessen noch deutlich höher liegen: Je nach Linienführung (Variante 1 oder 2) des Rundkurses der Linie 503 entsteht den Fahrgästen für die Fahrt zum Bahnhof ein zeitlicher Mehraufwand, welcher in der untenstehenden Tabelle ersichtlich ist. Zu beachten ist, dass aktuell die Haltestellen Stadthalle und Bornfeld die meisten Ein- / Aussteiger in diesem Ast ausweisen. Fehlende Pufferzeiten im Bornfeld gefährden zudem die Pünktlichkeit und die Zuverlässigkeit des Angebots mit daraus folgenden Anschlussbrüchen zum Fernverkehr.

Ziel	Direkt (Min)	Indirekt (Min)	Mehraufwand (Min)
Olten Südwest	10	15	5
Hausmattrain	8	19	11
Stadthalle	9	18	9
Kunsteisbahn	10	17	7
Bornfeld	11	14	3

Direkt = Var. 2 ab Bornfeld, d.h. heutige Linie 503, resp. für OSW Var. 1 oder neue Linie 504

Indirekt = Var. 1, resp. für OSW Var. 2

Ähnliche Befürchtungen bestehen gegenüber der Variante 4: Durch den Wegfall der direkten Erschliessung von OSW am Samstag – was im Übrigen auch den Wegfall der stündlichen Verbindung in den Schönggrund bedeutet – entsteht zwar auf der Linie 504 eine Kostenreduktion von rund 33'500 Franken jährlich; durch zusätzlich zu fahrende Kilometer an den Samstagen und Sonntagen auf dem Rundkurs der verlängerten Linie 503 kommt es aber andererseits zu Mehrkosten von rund 27'500 Franken jährlich. Auch hier stellt sich zudem die Frage, wie sich die Angebotsverschlechterung für die Nutzerinnen und Nutzer der Linie 503 am Wochenende ertragsmässig auswirkt und ob es dadurch zu einem schlechteren Kostendeckungsgrad kommt, der letztlich negative Folgen für die gesamte Linie 503 haben kann.

Die Mehrkosten der Linie 503 müssten vom Kanton getragen werden, weshalb das Einverständnis des Kantons für alle vier geprüften Varianten notwendig ist. Der Kanton als Besteller des öffentlichen Verkehrs lehnt indessen alle vier Varianten in seiner Stellungnahme klar ab (vgl. Schreiben vom 28. Mai 2015 in der Beilage).

Die zusätzlichen Abklärungen haben den Stadtrat bewogen, in Abwägung der Vor- und Nachteile der zusätzlich abgeklärten Varianten an der ursprünglich beantragten Variante festzuhalten. Er gibt zudem zu bedenken, dass bei einer allfälligen erneuten Verschiebung der Vorlage im kommenden Fahrplanjahr kein Angebot für eine Buserschliessung von OSW mehr möglich sein wird, müssen doch Konzessionsgesuche mindestens drei Monate im Voraus beim Bundesamt für Verkehr eingereicht werden. Schon die Rückweisung im Mai-Parlament hatte zur Folge, dass die Linie nach OSW nicht in die Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf 2016 aufgenommen werden konnte. Eine Stellungnahme interessierter Kreise wird deshalb nicht möglich sein.

3. Zielwerte und Controlling

Das begleitende Planungsbüro 3B hat auf Grund vergleichbarer Projekte die durchschnittlichen Fahrgastzahlen für Olten SüdWest pro Fahrt geschätzt. Es wird angenommen, dass

- o 750 Personen die Wohnungen der ersten Etappe bewohnen;
- o davon 550 Personen erwerbstätig sind;
- o 65% der Erwerbstätigen und 50% der nicht Erwerbstätigen für ihre Fahrten den PW benutzen.
- o 15% der Erwerbs- und nicht Erwerbstätigen den ÖV benutzen;
- o die restlichen Personen das Velo benutzen oder zu Fuss unterwegs sind;
- o pro Kurs ab Olten SüdWest im Durchschnitt 4.1 Personen den ÖV benutzen, Da viele der 550 Erwerbstätigen pendeln, werden Morgen- und Abend-Spitzen erwartet, welche die Kapazität eines Kleinbusses mit 14 Plätzen sprengen: In Spitzenzeiten werden 20 bis 30 Personen ab Olten SüdWest erwartet; auch für diesen Fall gilt es vorbereitet zu sein.

- o Die BOGG AG erwartet aus dem Gebiet Schöngrund und zwischen Olten Bahnhof – Baslerstrasse und Schützenmatte insgesamt über alle Kurse eine zusätzliche Belegung von 3.4 Personen.
- o Insgesamt über alle Kurse geht die BOGG AG von einer durchschnittlichen Belegung von 7.5 Personen aus.

Damit der Kanton sich nach einem Versuchsbetrieb an den Kosten beteiligt, ist ein minimaler Kostendeckungsgrad von 20% erforderlich. Erreicht werden sollte aber ein Kostendeckungsgrad von 30%. Die BOGG AG geht davon aus, dass bis zum Ende des Versuchsbetriebs ein Kostendeckungsgrad von 30% knapp erreicht wird.

Das Controlling erfolgt durch die BOGG AG mittels automatischer Fahrgastzählungen, mit denen die Fahrzeuge ausgerüstet sind. Dieses Controlling erfolgt nach den Regeln der A-Welle, damit aus dem „Einnahmentopf“ überhaupt Geld für diese neue Linie erhältlich ist. Die Ein- und Aussteiger an jeder Haltestelle, die Gesamtzahl der beförderten Fahrgäste usw. können auch für diese Linie wie für alle anderen Linien ausgewiesen werden.

4. Finanzierung

Die Einführung neuer Buslinien erfolgt üblicherweise über einen zweijährigen Versuchsbetrieb, für dessen Finanzierung die Gemeinden zuständig sind. Gemäss den Angebotsgrundsätzen des Kantons kann ein Versuchsbetrieb ins Grundangebot übernommen werden, sobald wie erwähnt eine durchschnittliche Auslastung von 20% erreicht ist. In der Vergangenheit leistete der Kanton oftmals beschränkte Beiträge an die Kosten für den Versuchsbetrieb. Der Versuchsbetrieb für Olten Südwest war denn auch im Mehrjahresprogramm 2013-2016 des Kantons angemeldet. Im Zuge der Sparmassnahmen im Kanton wurden aber die Ausgaben für den Busverkehr auf das Niveau von 2015 plafoniert. In der Folge werden zurzeit prinzipiell keine Beiträge an Versuchsbetriebe mehr geleistet. Im Globalbudget für die Jahre 2016 und 2017 wurde die neue Buslinie entsprechend nicht eingestellt.

Die Stadt Olten wird dem Kanton im Rahmen der Erarbeitung des Globalbudgets 2018/2019 die Übernahme ins Grundangebot beantragen. Angesichts der erfolgreichen Vermarktung und Bedeutung des SüdWest-Quartiers darf erwartet werden, dass der Betrieb der neuen Stadtlinie dannzumal ins Grundangebot übernommen werden kann. Der Stadtrat wird sich entsprechend dafür einsetzen.

Der Versuchsbetrieb der neuen Linie erfolgt durch die BOGG Busbetrieb Olten Gösigen Gäu AG. Das Angebot wurde der EGO mit jährlichen Kosten von netto Fr. 296'200 inkl. MwSt. offeriert. Darin sind sämtliche Betriebs-, Fahrzeug- und Nebenkosten enthalten, abzüglich der erwarteten Einnahmen. Das Risiko für fehlende Einnahmen trägt die BOGG AG. Das Submissionsgesetz ist im vorliegenden Fall nicht anwendbar, da es sich um ein ergänzendes Angebot einer bestehenden konzessionspflichtigen Tätigkeit handelt (Personenbeförderungsregal gemäss Bundesgesetz über die Personenbeförderung vom 20. März 2009). Im entsprechenden Gesetz wird mehr geregelt als nur die notwendige Fahrberechtigung, die teilweise auch bei Taxiunternehmen oder bei Carunternehmen vorhanden ist. Die zusätzlichen Anforderungen, z.B. an die Fahrzeuge (z.B. aus dem Gleichstellungs-Behinderten-Gesetz), Vorgaben des Tarifverbunds A-Welle für den Billettverkauf, die Anzeige der Linien, die Einbindung in die Datendrehscheibe und nationale ÖV-Systeme (Fahrplan) oder eben die Fahrgastzählung werden deshalb durch konzessionierte Transportunternehmen übernommen. Am Standort Olten ist die BOGG AG das grösste konzessionierte Busunternehmen im Besitz der Gemeinden der Region und verfügt über alle diese notwendigen Kompetenzen.

Im Rahmen der Konzessionserteilung für die neue Linie Olten SüdWest werden die konzessionierten Transportunternehmen in der Region durch das BAV angefragt, ob sie mit der Konzessionserteilung einverstanden sind oder selber ein Angebot unterbreiten wollen.

Beim zweijährigen Versuchsbetrieb handelt es sich um eine neue Ausgabe über total Fr. 592'400 für beide Betriebsjahre. Die Finanzkompetenz für diese einmalige Ausgabe liegt beim Gemeindeparlament (Art. 23 i.V.m. Art. 43 GO). Das fakultative Referendum ist ausgeschlossen (Art. 14 Abs. 4 lit. C GO).

Beschlussesantrag:

1. Dem Angebotskonzept für den Versuchsbetrieb der neuen Stadtbuslinie 504 nach Olten Südwest und ins Schöngrund-Quartier wird zugestimmt.
2. Die einmalige Ausgabe im Betrage von Fr. 592'400 für den zweijährigen Versuchsbetrieb wird zugunsten der Laufenden Rechnung Konto-Nr. 6220.3634.03 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Matthias Borner, GPK: Nachdem dieses Geschäft am 21. Mai 2015 knapp zurückgewiesen wurde, hat der Stadtrat sich noch einmal damit auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass er an seinem Antrag festhält. Das ist vielleicht enttäuschend für die Gemeinderäte, die das Geschäft im Mai zurückgewiesen haben. Aber andererseits könnte dies ja auch zeigen, dass der Stadtrat das Geschäft schon beim ersten Mal gut durchdacht hat. An der Sitzung der GPK waren Toni von Arx von den Busbetrieben Olten-Gösgen-Gäu sowie Stadtrat Peter Schafer, der uns geholfen hat, dieses Geschäft zu behandeln. Man kann auch der GPK sicher nicht den Vorwurf machen, dass man sich zu knapp mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat. Es sind Fragen zur Grösse des Busses beantwortet worden, und es sind noch einmal alternative Kurse eingehend diskutiert worden. Man hat sogar noch die Stationierung der Haltestellen einer kritischen Überprüfung unterzogen. Es ist auch wieder die Frage nach dem Bedarf gestellt worden. Aber all diese Fragen haben für die meisten schlüssig beantwortet werden können. Es ist noch die Frage aufgekommen, wie hoch die Zusatzkosten für die Stadt für die zusätzliche Linie sein werden, wenn dieser Kurs dereinst einmal ins Grundangebot aufgenommen wird. Dann hat es geheissen, diese Kosten könnten sehr tief sein, sogar in der Nähe von null. Die detaillierte Diskussion hat dann zu einem deutlichen Ergebnis geführt. Beschlussesantrag 1 hat man mit 6 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut geheissen, die Beschlussesanträge 2 und 3 mit 7 : 0 Stimmen, jeweils bei 1 Enthaltung. Merci für die Aufmerksamkeit.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank, Matthias, für die Berichterstattung. Man konnte ja unlängst in der wichtigsten Tageszeitung von Olten den Titel „Play it again, Sam“ lesen, und als Martin Wey würde ich sagen „the same way, but better understood“. Ich hoffe, es ist uns gelungen, auch diese Fragen und Hinweise aufzunehmen und dem Parlament auch im Bericht und Antrag darzulegen, wo im Wesentlichen die Ergänzung besteht, dass man die Variante, die vorgeschlagen wurde, im Parlament näher betrachtet hat. Das Ziel war eigentlich, eine Kostenoptimierung auf einem bestehenden Netz zu

machen. Ihr konntet lesen, was schlussendlich in Zusammenarbeit innerhalb der Stadt, aber dann auch mit der BOGG und mit dem Kanton herausgeschaut hat. Im Wesentlichen zusammengefasst ist eine Ausweitung oder quasi eine Benützung von bestehenden Linien wirtschaftlich so ungünstig, dass der Deckungsgrad dort zusammenfällt, der Kanton dem auch nicht zustimmen würde und vor allem auch die Gefahr besteht, dass wir dort im Deckungsgrad so weit heruntersinken, dass selbst diese Linie noch gefährdet sein könnte. Das sind die wesentlichen Sachen. Der aufmerksame Leser hat gesehen, dass der Bus in Olten SüdWest der Bus statt im Gegenuhrzeigersinn im Uhrzeigersinn verkehrt. Das hat den Grund, dass man dann näher bei den Häusern aussteigen kann. Ich bin froh, dass Toni von Arx von den BOGG anwesend ist, der dann auch die technischen Fragen beantworten kann. Für uns vom Stadtrat ist wichtig, im Parlament noch einmal zu unterstreichen, dass es sich dabei um eine Entwicklungsinvestition handelt, wo wichtig ist, dass wir hier die entsprechenden Infrastrukturen in Form einer Busanbindung zur Verfügung stellen.

Urs Knapp, FdP: Die Fraktion hat mich beauftragt, dieses Geschäft zu vertreten, obwohl ich nicht dabei war. Aber dank moderner Kommunikationsmittel sollte dies einigermaßen machbar sein. Nach der Rückweisung der Busvorlage am 21. Mai 2015 hat Stadtpräsident Martin Wey mich beim Eingang zum Pausenraum auf die Seite genommen und hat Klartext geredet. Er hat gesagt: Diese Vorlage werde ich im Juni noch einmal ins Parlament bringen. Martin Wey hat Wort gehalten, Taten folgen lassen. Er bringt diese Vorlage heute noch einmal, ohne jede Anpassung, mit den genau gleichen kritischen Punkten, die im Mai zur Rückweisung geführt haben. Man sieht, dass der Stadtpräsident kulturbeflissen ist. Er hat dies auch vorher schon gesagt. Er hat an den Marx-Brothers-Film „Eine Nacht in Casablanca“ gedacht. 1946 ist er gekommen, als es hiess: „Play ist again, Sam“. Vielleicht hat er auch einfach nur gedacht: „Steter Tropfen höhlt das Parlament“. Ich glaube, wichtig ist, wenn man sich überlegt, warum das Parlament diese Vorlage, die wir heute genau gleich wieder auf dem Tisch haben, am 21. Mai 2015 zurückgewiesen hat. Es gibt hier fünf Punkte. Das Busangebot ist unbefriedigend. Am Abend und am Sonntag fährt kein einziger Bus nach Olten SüdWest. Mit dem 20-Minuten-Intervall, der geplant ist, wird der Bus nur genau einmal pro Stunde an den Taktfahrplan angeschlossen, der sonst beim Rest des schweizerischen öffentlichen Verkehrs gilt. Die Linie Schönggrund bringt keinen Nutzen. Dort, wo man wirklich hin sollte, geht man nicht, zum Altersheim Weingarten oder zum Schulhaus Bannfeld. Es gibt attraktive Alternativen. Es gibt eine bestehende Linie, die praktisch vor die Türe von Olten SüdWest fährt. Sie fährt auch am Abend, in der Nacht und am Sonntag. Die Finanzierung ist unklar. Es kostet CHF 300'000.00 pro Jahr. Es ist nicht klar, wie dies bezahlt werden soll. Wir haben eine Stadtkasse, die nicht Geld übrig hat. Anders gesagt: Sie ist leer. Ich nehme jetzt an, der Stadtrat will dann beim Personal mehr sparen. Noch einmal CHF 150'000.00 mehr. Dann hat man in etwa, was ein Bus kostet. Der Bauherr bezahlt keinen Rappen. Das stört mich als Liberaler. Wenn jetzt hier die Linken sagen würden: Es kann doch nicht sein, dass man Gewinne privatisiert und solche Aufgaben bzw. Kosten der Allgemeinheit überlässt, würde ich bei diesem Thema nicht widersprechen. Der Kanton schliesst sich auch der Verantwortung. Er zahlt nichts an den Versuchsbetrieb. Ein Punkt, den es auch zu diskutieren gegeben hat, ist, dass die die Vergabe etwas unter der Hand läuft. Es ist gibt keine Ausschreibung. Ich erinnere an das GATT-WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen, das seit dem 1. Januar 1996 in Kraft ist. Es gibt ein interkantonaales Organ für das öffentliche Beschaffungswesen. Das hat eine unmögliche Abkürzung, die INÖB heisst. Ich nehme an, das INÖB gilt auch für die Stadt Olten. Mindestens der Kanton Solothurn ist drin. Das INÖB verlangt für Lieferungen, Dienstleistungen über Fr. 200'000.— zwingend ein offenes oder mindestens ein selektives Verfahren. Was jetzt der Stadtrat gemacht hat, die freihändige Vergabe eines solchen Auftrags, ist bis zu einer Summe von maximal CHF 150'000.00 erlaubt. Wenn hier jemand klagen würde, könnte es diese Buslinie verzögern. Man hat den Eindruck, oder es ist eigentlich so, die BOGG hat einen Preis verlangt, der nicht verhandelt wurde. Die Stadt hat ihn akzeptiert. Transportunternehmen, die dies auch machen könnten, haben mir gesagt, sie könnten ein solches Angebot auch zu einem tieferen Preis machen. Noch einmal die Frage: Was hat sich seit dem 21. Mai 2015 verändert? Ich muss feststellen: Nichts Substanzielles. Der Stadtrat hat die BOGG um eine Stellungnahme gebeten. Die BOGG hat dies sicher nach bestem Wissen gemacht, vielleicht

auch im eigenen Interesse, weil sie ein Dienstleister sind. Sie kommen zum Handkuss. Sie können das Fahrzeug, das sie in der Garage haben, das bis jetzt nicht benützt wird, amortisieren. Vor Gericht würden wir wahrscheinlich sagen: Es ist ein Parteigutachten. Der Stadtrat hat auch den Kanton gefragt. Ludwig Dünbier hat dem lieben Martin auf eineinhalb Seiten geschrieben. Er hat eigentlich geschrieben, was der Stadtrat hören will. Das geht nicht. Aber er sagt leider kein Wort, warum er hier nicht zahlt, und der Stadtrat hat ihn eigentlich auch nicht gefragt. Am Schluss noch eine spezielle, fast etwas komische Sache: Der Stadtrat schreibt im Bericht auf Seite 6: „Die Rückweisung im Mai-Parlament hatte zur Folge, dass die Linie nach OSW nicht in die Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf aufgenommen werden konnte“. Wenn man www.fahrplanentwurf.ch eingibt, wird unter Ziffer B 21 eine neue Stadtlinie Olten-Olten SüdWest-Schöngrund erwähnt, und diese ist seit Mai aktiv. Wir werden als FdP noch einmal einen Rückweisungsantrag stellen. Es braucht jetzt wirklich eine innovative Lösung für ein besseres Angebot. Wir haben eine Versuchsphase. Man kann mit Ruf-Taxi-System arbeiten. Hier kann man schon am 1. Oktober anfangen. Man kann alternative Anbieter fragen. Was wir aber nicht hören möchten ist, dass wir diejenigen seien, die dies verzögern. Der Stadtrat weiss seit drei Jahren, dass in Olten SüdWest gebaut und Ende 2015 eröffnet wird. Er ist im Mai mit einer Vorlage gekommen. Wenn er einfach mit Vorlagen kommt, wo man sagt: Ja, gut, das Parlament soll eigentlich nichts mehr dazu sagen, dann soll man doch am besten gar keine Vorlagen mehr machen. Wir würden noch einmal eine Rückweisung, vielleicht einen Antrag für ein wirklich besseres Angebot beliebt machen, ein Angebot, das den Bewohnerinnen und Bewohnern von Olten SüdWest wirklich etwas nützt und letztlich auch für tiefere Kosten in der Stadtkasse sorgt.

Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Ich kann grundsätzlich etwas in geraffter Form noch einmal das Gleiche sagen, wie wir letztes Mal schon vertreten haben. Olten hat ein sehr grosses Interesse daran, dass sich die Wohnungen, die jetzt dort im Bau oder schon bald fertig sind, vermieten lassen. Leer stehende Wohnungen generieren keine Steuereinnahmen. Sie führen zu einem schlechten Image dieses Quartiers und auch der Stadt Olten. Wenn dann die erste Bauetappe nicht den gewünschten Erfolg erzielt, ist auch klar, dass es sehr wahrscheinlich keine zweite Etappe geben wird. Damit diese Wohnungen jetzt Mieter finden, braucht es unseres Erachtens zwingend einen Busanschluss, der sicherstellt, dass die Innenstadt und der Bahnhof in angemessener Zeit erreichbar sind. Insbesondere werden sich für diese Wohnungen viele Pendler interessieren. Wenn es keine ÖV-Anbindung gibt, werden sie sich anderweitig orientieren müssen, höchstwahrscheinlich ausserhalb von Olten. Viele Leute sind heutzutage durchaus flexibel. Sie sehen nicht nur eine Stadt in ihren Möglichkeiten. Weiter haben wir auch schon letztes Mal gesagt, dass die Zusage, die man Grundeigentümern gegenüber abgegeben hat, zu berücksichtigen ist. Ein Wortbruch ist mindestens moralisch, wenn nicht allenfalls rechtlich nicht korrekt. Man darf auch nicht vergessen, dass es sich eben um einen Versuchsbetrieb handelt, wo sich zuerst herausstellen muss, wie es wirklich läuft. Er kann angepasst werden, und er kann auch wieder eingestellt werden, wenn diese Linie nicht genügend Anklang findet. Aus diesen Gründen war unsere Fraktion mit ganz wenigen Ausnahmen schon letztes Mal der festen Überzeugung, dass Olten SüdWest diesen Anschluss an den Bus zwingend braucht. Einige von uns haben zwar dann nachher dem FdP-Antrag zugestimmt, dass dieses Geschäft zurückgewiesen wird. Der Grund dafür war, dass wir der Meinung waren, dass man diese Lösung durchaus einmal prüfen könnte, weil sie ja schliesslich versprochen hätte, kostengünstiger zu sein, und auch das Thema mit den Bussen am Abend war uns sympathisch. Gut, jetzt hat der Stadtrat dies noch einmal geprüft und ist zur Überzeugung gekommen und hat dies auch dargelegt, dass einfach die Lösung mit der separaten Linie 504 die beste und für den Stadtrat die einzig machbare Lösung ist. Darum haben wir jetzt keinen Anlass mehr, dem Stadtrat noch einmal nicht zu folgen. Natürlich kann man wiederum Fragen aufwerfen, andere Möglichkeiten suchen usw. Das ist aber nicht Aufgabe des Gemeinderates, sondern eigentlich der Spezialisten. Irgendwo müssen wir ihnen auch irgendeinmal Glauben schenken. Vor allem ist eine weitere Rückweisung aus zeitlichen Gründen wirklich sinnlos. Es würde zu Verzögerungen führen, die wir uns ja jetzt nicht mehr leisten können. Der Busanschluss muss möglichst von Anfang an bestehen. Wenn das Quartier aufgrund einer schlechten Anbindung am Anfang ein schlechtes Image bekommt,

kann es dann sein, dass es dieses nicht mehr so schnell los wird. Ein hoher Leerwohnungsanteil in diesem Quartier kann sicher nicht im Interesse von Olten sein. Ein solches Geisterquartier ist sicher das Letzte, was wir im Moment brauchen. Deshalb sind wir mit wenigen Ausnahmen für die Vorlage des Stadtrates und möchten auch an die FdP appellieren, dass sie sich dies noch einmal überlegen und auch das Votum, das der Fraktionssprecher letztes Mal abgegeben hat, wo er ja ganz klar gesagt hat, sie seien für diese Busverbindung, es gehe nur darum, dass man ihren Vorschlag noch einmal prüft, dass sie sich vielleicht auch noch einmal ihre eigene Aussage überlegen. Noch kurz zum Antrag der Grünen, der auch noch im Raum steht: Hier ist bei uns die Meinung sehr wahrscheinlich geteilt. Ich persönlich habe Sympathien dafür, dass man dies ab dann, wenn diese Wohnungen auch bezogen werden, installieren würde. Man könnte vielleicht noch eine Aussage darüber hören, welches dann genau die Kosten sind, die dies zusätzlich generiert.

Ernst Eggmann: Die Fraktion der SVP ist der Ansicht, dass die Neuinvestition in eine Buslinie 504 grundsätzlich begrüssenswert ist, auch wenn wir kein Geld haben. Aufgrund der Erfahrung aus der Privatwirtschaft wissen wir, dass Investitionen erst nach einer gewissen Anlaufzeit Früchte tragen. Der Markt muss sie zuerst aufnehmen, akzeptieren. Zur Geburt der Linie 504 haben wir Radio Eriwan gefragt. Er hat gesagt: Im Prinzip ja, aber... Die Ausgestaltung der Linienführung 504 geht im Rat zu Recht zu reden oder hat gegeben. Die vom Stadtrat erneut vorgelegte Luxusvariante vermag uns trotz Sympathie nicht so ganz zu überzeugen. Dass man quasi als Zeitfüller, weil zu viel Kapazität vorhanden ist, eine neue Linie in den Schöngrund einführt, ist eine erstaunliche Begründung, ist doch gerade dieses Quartier radikal verkehrsberuhigt worden. Jetzt soll den Anwohnern dort oben plötzlich ein regelmässig lärmender Bus auf das Auge gedrückt werden, und auf einmal schweigen die sonst immer laut rufenden Verkehrsberuhiger. Darum scheint in diesem Zusammenhang die Argumentation der Mehrkosten für eine Variante 1 und 2, die letztes Mal vorgeschlagen wurde, nicht so richtig zu überzeugen. Die zweijährige Versuchsphase der Stadtratsvariante ist sehr kostspielig. Fr. 4'000.— pro Fahrgast jährlich, habe ich aufgrund dieser Auslastung etwa ausgerechnet. Das ist happig und teuer als ein Auto. Auf die Verlegenheitslösung Schöngrund zu verzichten, käme uns günstiger. Bis Olten SüdWest weiter ausgebaut wird, werden noch ein paar Jahre vergehen. Dass der Kanton nach der Versuchsphase die Kosten übernimmt, kann zur Überzeugung nicht beitragen, denn er hat das Geld ebenfalls vom Steuerzahler. Eine Linie 504 muss in unseren Augen sinnvoll und stimmig sein. Die Linie 504 könnte zumindest in der Versuchsphase deshalb bei einem anderen, sich abzeichnenden Problem der Linie 503 helfen. Die Situation im Kleinholz spitzt sich nämlich langsam zu. Dort ist enorm gebaut worden und wird enorm gebaut. Das Bornfeld ist abgeschlossen. Die erfreulich vielen Fahrgäste, die dort einsteigen, besetzen die Buslinie 503 so sehr, dass der Bus an der Haltestelle Stadthalle oft schon viel zu voll ist. Heute Morgen um 06.00 Uhr mussten dort zum Beispiel zwölf zusteigende Fahrgäste bereits stehen. In den nächsten zwei Jahren werden im Kleinholz Wohnungen für rund 1'000 Personen fertig. Sie wollen dann auch irgendwie auf den Bus gehen. Also wird die BOGG dort früher oder später eine Lösung finden müssen. Warum also nicht heute, quasi zum Nulltarif Erfahrungen sammeln? Dann kann man nämlich nach der Versuchsphase gleich bereits richtig entscheiden. Warum nicht 504 als Entlastung von 503 ab Kleinholz einsetzen? An dieser Stelle hätte ich gerne einen Ergänzungsantrag gestellt. Aber das darf ich nicht, weil es ja scheinbar Kostenfolgen hat. Aber egal. Was spricht dagegen, die ohnehin selbst bezahlte Versuchsphase so zu nutzen, dass man zugleich die Linie 503 zu Spitzenzeiten und nur zu Spitzenzeiten entlastet, ohne dass die Linie 503 eine so gefürchtete Fahrplanänderung machen müsste? Das ist oder wäre zum Wohl der zukünftigen Bewohner im Kleinholz und auch verantwortungsvoll. Vielleicht kann dieser Vorschlag bei der BOGG etwas auf Sympathie stossen.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Auf den 1. Oktober sind schon viele Wohnungen in Olten SüdWest vermietet. Diese Steuerzahler und Steuerzahlerinnen müssen von ihrem neuen Daheim in Olten SüdWest zur Arbeit, zum Einkaufen und in die Schule kommen. Wenn all diese Leute jetzt für jede Fahrt ins Auto umstiegen, würden die heiklen Verkehrsknotenpunkte in der Stadt schnell wieder überlastet und es gäbe Stau. Leider ist die Personenunterführung Hammer noch nicht erstellt worden, obwohl es lange im Voraus

versprochen wurde, und der Rötzmatttunnel ist wegen der engen Platzverhältnisse und des vielen Verkehrs für Velofahrende gefährlich und für Fussgänger/-innen unattraktiv. Umso wichtiger ist deshalb eine gute Busverbindung des neuen Quartiers. Langjährige, mit den lokalen Verkehrsverhältnissen vertraute Verkehrsexperten haben im Voraus verschiedene Varianten abgeklärt, und nach dem knappen Entscheid im letzten Monat hier im Parlament haben die Experten diese Pläne noch einmal studiert und sind noch einmal zum gleichen Ergebnis gekommen. Wer nicht vom Fach ist, traut sich auch nicht, einem ausführenden Architekt zu sagen, er solle noch weitere Varianten der Baustatik prüfen. Was ist bei einer Buserschliessung anders? Fahrpläne zu machen ist nämlich eine knifflige Aufgabe. Die Buslinie 503 fährt nicht nur vom Bornfeld zum Bahnhof, sondern nachher auch noch auf der rechten Aareseite bis zum Meierhof. Wenn man bei den zeitlich optimierten Fahrplänen Umwege von ein paar Minuten mehr macht, verschlechtert sich der Anschluss auf der anderen Seite. Das ist einfach Physik. Es würde dann heissen, dass viele Berufspendler knapp ihren Zug verpassen. Deshalb bringt eine Erschliessung des neuen Quartiers mit der Linie 503 für die Kundschaft der gesamten Linie mehr Nachteile als Vorteile. Ich bin sehr erstaunt, dass gewisse Teile des Parlaments durch eine solche Stammtischidee die Wirtschaftlichkeit der Buslinie 503 gefährden und den Buskundinnen und Buskunden der rechten Aareseite derartige Nachteile aufbürden wollen. Der Kanton will dies nicht, und deshalb hat er als Besteller des öffentlichen Verkehrs all diese Varianten, die geprüft worden sind, abgelehnt. Vor mehr als zwei Jahren haben der Bauherr und der Stadtrat das Mobilitätskonzept der Phase 1 Olten SüdWest gemeinsam unterzeichnet. Die Buserschliessung ist Teil dieses Mobilitätskonzepts. Welches Zeichen bezüglich Verlässlichkeit für Investoren setzt Olten, wenn das Parlament diese Buserschliessung jetzt blockieren würde? In diesem Mobilitätskonzept steht auch, im Dezember 2014 bzw. zum Zeitpunkt des Bezugs wird eine Stadtbuslinie eingerichtet. Deshalb haben wir auch den Antrag gestellt, dass schon ab dem Eröffnungstag am 1. Oktober für Berufspendlerinnen und Berufspendler eine Busverbindung zwischen der Überbauung Olten SüdWest und dem Bahnhof angeboten wird. Natürlich kostet die neue Linie 504 im Versuchsbetrieb jährlich fast Fr. 300'000.—, doch wir können den Bewohnern und Bewohnerinnen des neuen Quartiers nicht nur Steuern verlangen, ohne öffentlichen Service wie eine anständige Busverbindung zu bieten. Statt mehr Bus für weniger Geld würde Olten dann weniger Service publique bei mehr Steuereinnahmen offerieren. Noch zur Kritik der FdP, dass am Abend und am Sonntag kein Bus fährt: Gerne werden wir einem zusätzlichen Kredit für eine solche verbesserte Erschliessung zustimmen, wenn die FdP einen entsprechenden Vorstoss macht. Die Grünen stimmen dem Vorschlag des Stadtrates zu und hoffen, dass diese Buslinie schnell aufgelegt und bestellt werden kann.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Wir sind ja immer noch beim Rückweisen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Nein, wir sind bei den Fraktionssprechern, und wenn sie fertig sind, würde ich dann über das Rückweisen abstimmen.

Dr. Christine von Arx, Fraktion SP/Junge SP: Dann rede ich jetzt einmal zum Rückweisen. Wir haben jetzt die neue Vorlage erhalten, wo noch Anliegen der FdP geprüft wurden, mit dieser Verknüpfung zur Buslinie 503. Hier ist nicht wahnsinnig viel Neues herausgekommen, weil man sich dies schon vorher etwa so denken konnte, wenn man diese Situation kennt. Man hat jetzt auch noch Kenntnis von dem, was der Kanton denkt und dass er eine Verknüpfung nicht eine optimale Lösung findet. Im Prinzip hat man ja jetzt wirklich eine vollständige Auslegeordnung. Es ist jetzt schon etwas seltsam, wenn man noch einmal zurückweisen willig, völlig unklar, was eigentlich kommt. Wenn man dann bemängelt, dass dieser Bus zu den Randzeiten nicht fährt, dass der Intervall nicht vollständig ist, die Schöngrundlinie so nicht wahnsinnig viel bringt, dann muss ich sagen: Ja, aber dann muss man mehr Geld in die Hand nehmen, und ich glaube nicht, dass es die Motivation der FdP ist, hier eine grosszügigere Lösung anbieten zu wollen. Im Moment ist es so, dass wir mit möglichst wenig Geld möglichst viel Bus anbieten müssen. Die Zeit drängt in diesem Geschäft. Die Stadt Olten ist hier in der Pflicht. Natürlich hat es lange gedauert, bis diese Vorlage gekommen ist. Aber das ist nicht der Fehler der zukünftigen Bewohner dieses

Quartiers. Was die Vorredner auch schon gesagt haben ist, dass dies Steuerzahler sind, und sie haben auch Anspruch auf ein gewisses Basisangebot, das hier in der Stadt besteht. Da gehört die Buserschliessung auch dazu. Deshalb würde ich Euch beliebt machen, dass Ihr den Rückweisungsantrag ablehnt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Besten Dank, Herr Präsident, dass ich das Wort noch vor dieser doch entscheidenden Abstimmung erhalte. Ich möchte vielleicht auch noch zwei, drei Sachen klarstellen. Wenn hier behauptet wird, man habe schon vor drei Jahren gewusst, dass dort gebaut werde, dann muss ich einfach sagen: Genau vor einem Jahr ist die Baubewilligung erteilt worden. Man hat lange nicht gewusst, ob gebaut wird oder nicht. Ich denke, dann haben wir diese Vorlage doch relativ sportlich und zielorientiert erarbeitet. Dann gibt es zwei, drei Sachen von Urs, wo er Unterstellungen macht, die ich einfach nicht stehen lassen kann, dass hier Gefälligkeitsgutachten gemacht worden seien. Auf das einzelne Detail möchte ich nicht eingehen. Ich möchte einfach feststellen, dass wir ein relativ grosser Aktionär dieser BOGG sind, bis jetzt sehr gute Erfahrungen gemacht haben und die BOGG als Anbieterin natürlich die besten Voraussetzungen hat, und zwar schlichtweg aus der Erfahrung, aber auch aus der ganzen Örtlichkeit und der Nähe. Es ist nicht so, dass wir genau die gleiche Vorlage unterbreitet haben, sondern einfach begründeter. Wir haben die Variante, auch von Urs, und das haben wir nicht in den Wind geschlagen, sondern wir haben dies tatsächlich seriös geprüft und auf die technischen Möglichkeiten überprüft. Jetzt sind wir halt wieder zum gleichen Schluss gekommen. Urs, da hast du recht. Aber wir haben die Vorlage entscheidend verstärkt. Ich möchte die Gelegenheit gleichwohl benützen, wenn dies erlaubt ist, auf zwei, drei Sachen, die ich technisch nicht beantworten kann und das jetzt nicht eine Gefälligkeitsantwort von Toni von Arx ist, ihn bitten, hier noch auf zwei, drei Sachen zu reagieren, die ich so nicht im Raum stehen lassen möchte, aber nicht zu lange.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Machen wir dies halt noch kurz, damit wir noch zwei, drei Sachen richtigstellen können, bevor wir über den Rückweisungsantrag abstimmen. Ich wäre froh, wenn man dadurch, dass der Stadtpräsident den Ball zugespielt hat, noch zwei, drei Worte dazu sagen könnte.

Toni von Arx, BOGG: Es sind verschiedene Fragen gestellt worden. Die wichtigste Frage hier ist immer diejenige nach den Kosten. Zum Antrag der Grünen: Der Betrieb ab 1. Oktober würde CHF 64'900.00 kosten. Aber es dürfte ziemlich schwierig sein, auf den 1. Oktober eine Konzession zu erhalten. Das BAV sagt, sie brauchen mindestens drei Monate, und ich nehme an, über die Sommerferien, weil dann noch viele Unternehmungen angefragt werden müssen, dürften die drei Monate für eine Antwort nicht reichen. Zur Aussage, die Fahrgäste kosten CHF 4'000.00. Das Planungsbüro 3B, das uns hier unterstützt hat, rechnet allein aus Olten SüdWest am Anfang mit 280 bis 290 Fahrgästen pro Tag. Bei 300 Tagen kann man etwa ausrechnen, was der Fahrgast kostet, deutlich weniger als die CHF 4'000.00. Zur Lösung mit der Verlängerung oder Integration in die Linie 503 möchte ich einfach auf das Schreiben des Kantons hinweisen. Es sind nicht technische Gründe. Es gibt eine Verschiebung von Kosten von der Stadt zum Kanton einerseits, aber der Hauptgrund ist wirklich derjenige, dass man, wenn man einen unübersichtlichen, komplizierten Fahrplan erhält, Fahrgäste verliert, und das haben wir bei der Linie 503 schon gesehen. Wenn man nicht pünktlich fahren konnte, hatten wir massive Einbussen. Deshalb lehnt der Kanton diese Lösung eigentlich ab. Dies für den Moment.

Beschluss

Mit 9 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag der FdP abgelehnt.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Dann gehen wir weiter auf das Geschäft ein. Geredet ist schon viel worden. Man hat es dies gehört. Wir haben einen komischen Antrag der Grünen auf dem Tisch, wo wir jetzt die Kostenfolge auch schon haben. Ihr habt diesen Antrag eingereicht. Ich verweise hier auf die Geschäftsordnung, Artikel 4, dass über Anträge, bei denen die finanzielle Tragweite nicht klar ist, nicht abgestimmt werden darf. Es ist auch

keine Beschlussesantragsänderung, die Ihr gemacht habt. Ihr habt einfach ein wenig etwas geschrieben. Wir haben jetzt dank der Erläuterungen auch die Kostenfolge gehört. Das heisst, es käme über die CHF 600'000.00, wäre also auch dem fakultativen Referendum unterstellt. Das wären die Folgen. Ich weiss nicht, wie Ihr ihn einbauen wollt. Ihr müsstet nachher in den Beschlussesanträgen noch konkretisieren, wie Ihr dies genau enthalten haben möchtet, damit wir darüber entscheiden könnten. Wir gehen nun in den Bericht. Gibt es hier noch Fragen oder Wortmeldungen?

Anita Huber, Fraktion Grüne: Ich schlage einfach vor, dass wir einen vierten Punkt machen und sagen, dass schon ab dem 1. Oktober eine Lösung gesucht wird. Mein Antrag ist nicht komisch. Ich habe ihn bewusst offen gestellt, damit man eben relativ flexibel ist. Es muss auch nicht unbedingt schon ein Konzept von BOGG sein. Es muss einfach ab dem 1. Oktober eine Lösung für die Berufspendler und Berufspendlerinnen geben.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Es ist etwas schwierig, dies aufzunehmen, wenn es so offen formuliert wird, auch mit der Kostenfolge und allem. Wir haben gehört, dass jeder zusätzlicher Betrieb – einfache Rechnung – wenn man diese Linienführung schon ab 1. Oktober möchte, wenn dies alles klappen würde, kostet. Das ist die offene Formulierung. Ich denke nicht, dass wir dies in einen solchen Beschlussesantrag hineinbringen, der eine Kostenfolge hat, die wir verabschieden müssen. Das bringen wir nicht hin. Wir müssten dann konkreter werden und in den Auftrag aufnehmen, dass ihr ihn ab dem 1.10. wollt. Dann wird über ihn abgestimmt. Die Kostenfolge ist klar.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich wage einen Versuch. Innerhalb der Formulierung des Beschlussesantrages 1 kann man einfach noch den Startzeitpunkt einfügen. „Dem Angebotskonzept für den Versuchsbetrieb der neuen Stadtbuslinie 504 ab 1.10.2015 nach Olten SüdWest... wird zugestimmt“. Wir haben ja inzwischen den Betrag gehört. Es ist nachher formell eine Nachtragskreditgeschichte.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Jetzt sind wir auf dem Punkt. Du hast es im Beschlussesantrag 1 eingebracht.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Wenn man Antrag 2 so lässt, wie er jetzt ist, würden wir ihn unterstützen. Es wäre eigentlich auch eine Investition der BOGG in ein neues Geschäft hinein, wenn sie die CHF 64'000.00 selber übernehmen würden. Wenn die BOGG nicht dazu bereit ist – es ist kein Antrag zu Punkt 2 gekommen, sondern nur zu Punkt 1 – würden wir diesen Antrag ablehnen. Aber so, wie es von Felix Wettstein gesagt wird, finde ich, dass man dem zustimmen kann. Aber Punkt 2 lassen wir so, wie er jetzt ist.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Jetzt haben wir schon wieder eine knifflige Frage für unseren Rechtskonsulenten. Ich denke, es geht nicht so. Die BOGG kann man nicht über einen Beschlussesantrag des Gemeindeparlaments verpflichten, dass sie ein Sponsoring machen. Wenn man konsequenterweise Antrag 1 der Grünen zustimmt, muss man Antrag 2 auch um das entsprechende Geld erhöhen. Ich möchte gerne den Rechtskonsulenten fragen, wie man in dieser Situation vorgeht.

Dr. Patrik Stadler: Es liegen Angebote der BOGG vor. Daran ist sie gebunden. Das Angebot umfasst, was hier drinsteht. Wenn man dies abändert, ist sie nachher an das Angebot gebunden, mit dem Risiko, dass man am Schluss des Tages mit nichts dasteht.

Felix Wettstein: Ich muss dir etwas widersprechen. Wir haben die zweijährige Versuchsphase nicht terminiert. Es steht im zweiten Beschlussesantrag nicht „von ... bis“, sondern es steht zwei Jahre. Darum ändert nichts am Betrag, den es für zwei Jahre braucht.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Die Fahrplanänderung ist im Dezember. Es ist eigentlich eine Sachlogik, die dahinter steckt. Du kannst nicht mittendrin auf Oktober etwas

ändern. Das gibt eine Kostenfolge, und diese haben wir vorher gehört. Da verstehst Du jetzt etwas ganz falsch.

Felix Wettstein: Ja, es geht nur darum, was wir rechtlich richtig machen müssen. Ich will auch, dass dieser zweijährige Versuch bis und mit 15. Dezember 2017 dauern wird. Das will ich selber auch. Bis zu diesem Fahrplanwechsel Mitte Dezember. Das wollen wahrscheinlich die meisten. Deshalb ist es in der Folge schlussendlich auch eine Geschichte eines Nachtragskredits oder meinetwegen eines Sponsorings. Aber wir müssen im Moment, weil ja gar nicht „von ... bis“ steht, Beschlussesantrag 2 nicht abändern.

Simone Sager: Ich weiss gar nicht, weshalb wir jetzt diskutieren auf wann. Toni von Arx hat klar gesagt: Es ist auf den 1. Oktober nicht machbar. Vielleicht ist es auf 1. November möglich. Kommt es für die Leute, die dorthin wohnen gehen auf die zwei Monate an? Sie wissen, dass sie in ein Neubauquartier kommen, noch nicht alles parat ist. Das war bei denjenigen im Bornfeld, Kleinholz überall auch so. Es ist müssig, jetzt noch eine Viertelstunde über etwas zu diskutieren, das ja gar nicht machbar ist und wo es gar nicht mehr auf ein paar Wochen mehr oder weniger ankommt. Dann haben wir noch Weihnachtsferien und und und. Lassen wir es doch, wie es ist, und stimmen jetzt darüber ab.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir haben verschiedene Meinungen im Raum. Eigentlich war es eine gute Zusammenfassung. Wir haben einen lustigen Antrag. Ich denke, er ist jetzt von den Grünen so formuliert worden. Wenn sie ihn nicht zurückziehen, würde ich die Anträge zu Punkt 1 gegenüberstellen, Antrag 1, wie er ist, wie ihn der Stadtrat will, wo dann Punkt 2 und alles sicher gleich bleibt und die ganzen Eventualitäten, dass kein Angebot vorliegt, wie wir es vorher vom Rechtskonsulenten gehört haben, dass eigentlich alles so ist, wie es ist. Ich glaube, die Voten haben auch der Stadtrat und Herr von Arx gehört, dass es wahrscheinlich gut wäre, wenn man ab dem 1.10. schon etwas mit dem Sponsoring machen könnte. Ich möchte Euch beliebt machen, jetzt über die Anträge abzustimmen.

Punkt 1 Beschlussesantrag

Antrag Stadtrat: 28 Stimmen
Antrag GO: 7 Stimmen
6 Enthaltungen

Punkt 2

Zustimmung mit 34 : 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen

Gesamtbeschluss

Mit 36 : 1 Stimme bei 5 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Dem Angebotskonzept für den Versuchsbetrieb der neuen Stadtbuslinie 504 nach Olten Südwest und ins Schöngrund-Quartier wird zugestimmt.
2. Die einmalige Ausgabe im Betrage von Fr. 592'400 für den zweijährigen Versuchsbetrieb wird zugunsten der Laufenden Rechnung Konto-Nr. 6220.3634.03 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium
Stadtschreiber

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 25. Juni 2015

Prot.-Nr. 83

Schlussrede des abtretenden Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Marcel Steffen hält folgende Schlussrede als abtretender Präsident:

„Geschätzter Stadtpräsident
Liebe Kollegen
Werte Gäste und Pressevertreter

Ich glaube, eigentlich müsste hier Roland Rudolf von Rohr eine Rede halten und nicht ich mit meiner kleinen Wenigkeit. Ich hatte doch nur ein Jahr als höchster Oltner, und Roland Rudolf von Rohr hat eigentlich hier 26 Jahre in verschiedenen Funktionen vollbracht. Ich denke, wenn ich einen Hut hätte, würde ich ihn jetzt vor Dir, Roland Rudolf von Rohr, ziehen. Die Fraktion hat noch etwas vorbereitet. Aber das machen wir dann nach der Schlussrede. Wir ziehen dies konsequent durch. Der Parlamentsbetrieb wird nicht damit belastet. Ich bitte Euch einfach, auch nach der Schlussrede kurz sitzen zu bleiben, damit wir Roland Rudolf von Rohr noch gebührend und anständig Adieu sagen können. Meine Rede mit diesen Voraussetzungen ist etwas schwierig. Da kann ich den Ball eigentlich nur flach halten. Aber trotzdem möchte ich etwas von Amtes wegen sagen, weil mir die Schlussrede zusteht. Das mache ich jetzt. Heute hatte ich auch wieder einen Stresstest. Das haben wir heute auch schon einmal gehört. Ich hatte hier vorne mehr als einmal einen Stresstest. Meine Politiker- oder Nichtpolitikerkollegen haben immer gefragt: Was machst denn Du überhaupt als höchster Oltner? Ich habe immer versucht, es zu erklären. Aber sie haben es nicht verstanden. Am Schluss habe ich gesagt: Ich leite eine Sitzung des Parlaments. Das haben sie dann begriffen. Etwas, das ich nicht verkneifen kann und auch noch los werden möchte, ist Folgendes: Wir als Gemeindeparlament haben hier eine enorme Verantwortung. Wir haben es auch heute gesehen. Wir vertreten die Bevölkerung und nicht nur einzelne Personengruppen. Wir vertreten die Stadt Olten. Ich denke, dafür müssen wir schauen. Wie sieht es mit der Teilnahme von 50 Parlamentariern aus? Ich denke, diese Frage dürfen wir auch einmal stellen. Man sieht es auch heute wieder. Heute sind wir 42 von 50. Acht haben wieder gefehlt. 2014 haben pro Sitzung durchschnittlich fünf Personen gefehlt. Wir waren 45 von 50. Die geringste Anzahl hatte ich im September, als ich mit 39 angefangen habe. Ich hoffe jetzt nicht, dass es an mir lag. Dazu kommt noch, dass ungefähr in jeder zweiten Sitzung irgendjemand zurücktritt. Wir haben mit heute nach der Hälfte der Zeit, für die wir eigentlich gewählt wurden, bereits 12 Rücktritte in diesem Parlament. Ich frage mich, ob das Milizsystem langsam an die Grenzen kommt, so wie wir es mit diesen 50 Gemeinderäten kennen, ob wir hier irgendwie irgendeinmal vielleicht die Chance mit der Revision der Gemeindeordnung nutzen. Ich wünsche mir von uns allen weiterhin Gestaltungswille. Es ist nicht einfach. Wir hatten viele Beeinflusser. Wir hatten rund drei Sitzungen, wo es mehr Zuschauer als Parlamentarier hatte. Das ist auch irgendein Novum. Ich durfte einen Antrag stellen. Im Büro durfte ich eine Abklärung machen. Ich durfte sogar zu einem Vorstoss reden. Das ist eigentlich auch nicht normal. Schaut, bleibt alle am Ball, sucht Lösungen, macht nicht die Faust im Sack, sondern streckt sie aus. Herausforderungen wird es genug geben. In diesem Sinne freue ich mich, mich wieder in die zweite Reihe zu setzen und auch endlich wieder etwas sagen zu dürfen. Ich danke Euch, dass Ihr mich so geduldet und an

den Sitzungen auch unterstützt habt, wo ich probiert habe, dies hier vorne so etwas als Dompteur mit allen Alphetierchen und Löwen irgendwie auf die Reihe zu bringen. Merci Euch. Danke vielmals.“

Es folgt Applaus.

Sarah Früh: Lieber Marcel, wir lassen Dich natürlich auch nicht einfach so ziehen, weder vom Parlamentsbüro noch vom Gemeindeparlament. Wir möchten uns selbstverständlich auch noch bei Dir bedanken. Du hast ja selber gesagt, dieses Jahr ist wie im Flug vorbei gegangen. Ich muss sagen, dass Du immer perfekt vorbereitet warst. Du hast uns sehr effizient und strukturiert durch alle Sitzungen geführt. Wenn es einmal etwas stürmischer und auch ein wenig emotionaler wurde, finde ich, dass Du es eigentlich sehr gut verstanden hast, Tempo heraus zu nehmen, damit sich diese Wogen auch wieder glätten konnten. Du hast eigentlich selten wirklich eingegriffen, sondern hast dafür gesorgt, dass Tempo heraus genommen wird. Das habe ich persönlich sehr geschätzt. Ich wünsche Dir weiterhin diesen kühlen Kopf, insbesondere jetzt bei diesen sommerlichen Temperaturen. Vor allem aber wünsche ich Dir weiterhin viel Freude und Erfolg bei Deinem weiteren politischen Engagement. Wir hoffen natürlich, dass wir noch lange auf Dich zählen dürfen. In diesem Sinne vielen Dank, lieber Marcel, für Dein Jahr als höchster Oltner. Wir haben natürlich neben dem Blumenstrauss noch ein kleines Geschenk, das ich Dir gerne überreiche.

Es folgt Applaus.

Marlène Wälchli Schaffner: Es passt natürlich, dass wir Marcel zuerst auch ein Dankeschön sagen. Lieber Marcel, im Namen der Fraktion danken wir Dir für Deinen Einsatz als Gemeinderatspräsident. Du hattest es nicht immer einfach zu steuern und zu leiten. Du hast Deine Rolle souverän ausgeübt, auch wenn es vorgekommen ist, dass gewisse andere Parlamentsmitglieder Dir die Aufgabe streitig machen wollten. Dein klares Führungskonzept war spürbar. Es hat dazu beigetragen, dass es Dir gut gelungen ist, das Parlament bei der Stange zu halten. Merci für Dein persönliches durch die Sendung Führen. Deine Familie musste in diesem Jahr sicher noch etwas mehr auf Dich verzichten. Deshalb überreichen wir Dir einen Gutschein für einen Familiencoupe, einlösbar bei der Gelateria in Olten. Wir hoffen, dass wir hier so Deinen Wunsch erfüllen. Ich glaube, Du musst wirklich mit Hunger gehen. Es steht hier, wie man vorgehen muss. Es war nicht einfach, in der Stadt Olten jemanden zu finden, der einen Familiencoupe verkaufen will. Mit Deiner Frau darfst Du im Tiger einen Apéro nehmen.

Es folgt Applaus.

Marlène Wälchli Schaffner: Jetzt habe ich das Vorrecht, die Verabschiedung von Roland Rudolf von Rohr vorzunehmen. Lieber Roland, für Deinen grossen Einsatz für die lebens- und lebenswerte Stadt Olten sagen wir Dir ein fettes Dankeschön. In Deinen Voten war es oft spürbar und hörbar, dass Du über einen reichen Fundus von Informationen verfügst. Immer wieder hast Du in Deinem persönlichen Archiv gegraben und hast dann die bedeutungsvollen Facts wirklich in Deine Argumentationen eingebaut. Deine Politikkompetenz ist unschlagbar. Du warst 26 Jahre im Parlament. Ich habe jetzt nicht Statistik erhoben, wie oft Du gefehlt hast, ich glaube, relativ wenig. Mehrmals bist Du über viele Jahre in der GPK gewesen, 2009/2010 hast Du das Amt des höchsten Oltners mit Bravour ausgeübt. Dein politisches Credo „Mehr Sachpolitik statt Parteipolitik“ hast Du als langjähriger Fraktionspräsident mit wenigen Unterbrüchen immer wieder umgesetzt und vorgelebt. Dein Ausscheiden aus dem Parlament wird Spuren hinterlassen. Roland, Dein statistisches Amt wird dem Gemeindeparlament ab sofort nicht mehr zur Verfügung stehen. Mich persönlich hat immer wieder beeindruckt, wie Du im Parlament authentisch und transparent einen Meinungswechsel vertreten konntest. Wir wissen alle, wie dies dann etwa getönt hat. „Bis zum heutigen Abend war ich für die Motion. Aber aufgrund der Diskussion jetzt hier im Rat habe ich durchwegs Sympathien erhalten“. Oder umgekehrt. Eben ein Merkmal Deiner unschlagbaren Politikkompetenz. Merci vielmals. Durch Deine präsenten Aussagen hast Du es

geschafft, das Thema auf den Punkt zu bringen. Oft konnten die Leserinnen und Leser des OT Deine Kernsätze am nächsten Tag in der Zeitung lesen. Auch das OT muss und darf jetzt nach einer anderen Stimme Ausschau halten. Wir sagen Dir noch einmal tausendmal Dank und überreichen Dir Deinen Lieblingswein.

Es folgt Applaus.

Roland Rudolf von Rohr: Danke auch Euch allen für die gute Zusammenarbeit. Es war eine wunderbare Zeit.

Marlène Wälchli Schaffner: Wir überreichen natürlich nicht nur einen Wein, sondern auch noch einen Gutschein von Deiner Stammbeiz. Wir hoffen, dass Du es mit Deiner Frau geniessen kannst und vielleicht in Zukunft auch mehr am Abend gemütlich in der Felsenburg essen kannst.

Roland Rudolf von Rohr: Danke vielmals. Das ist ja wunderbar. Danke schön.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.